



Digitale Teilhabe in einkommensschwachen Haushalten

Projektbericht

vorgelegt von

Prof. Dr. Ralf Plattfaut

unter Mitarbeit von

Dr. Carolin Vollenberg, Ronja Rieger, Ali Ergün, Paul Pausch, Esraa Ali

Essen, Dezember 2025

gefördert vom



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Abbildungsverzeichnis	3
Tabellenverzeichnis.....	4
Abkürzungsverzeichnis	5
1 Zusammenfassung.....	6
2 Einführung.....	6
2.1 Ausgangssituation	6
2.2 Projektziele.....	9
2.3 Begriffsbestimmungen	10
2.3.1 Digitale Teilhabe	10
2.3.2 Armutsgefährdete Haushalte	10
3 Forschungsansatz im Rahmen dieses Projektes	11
4 Ergebnisse	13
4.1 Ergebnisse der qualitativen Interviews.....	13
4.1.1 Ergebnisse der Interviews mit Expert*innen	14
4.1.2 Ergebnisse der Interviews mit armutsgefährdeten Menschen.....	35
4.2 Ergebnisse der Umfrage	45
4.2.1 Zugang zu digitalen Endgeräten und Internet	46
4.2.2 Befähigung	63
4.2.3 Partizipation (Teilhabe).....	72
4.2.4 Unterstützungsbedarfe und sonstige Anmerkungen.....	90
5 Meta-Inferenzen und Handlungsempfehlungen	92
6 Anhänge	96
Referenzen	108



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Mixed-Method-Ansatz des Projekts DigiTei	11
Abbildung 2: Barrieren und Maßnahmen aus den Expert*innen-Interviews.....	15
Abbildung 3: Barrieren und Wünsche aus den Interviews mit armutsgefährdeten Menschen	36
Abbildung 4: Die drei Säulen der digitalen Teilhabe (angelehnt an Schabram et al., 2023) ...	46
Abbildung 5: Zugang zu digitalen Geräten	47
Abbildung 6: Zugang zu digitalen Geräten nach Geschlecht.....	50
Abbildung 7: Zugang zu digitalen Geräten nach Altersgruppe.....	53
Abbildung 8: Zugang zu digitalen Geräten nach Migrationshintergrund	56
Abbildung 9: Zugang zu digitalen Geräten nach Bildungsabschluss.....	60
Abbildung 10: Digitale Kompetenzen.....	64
Abbildung 11: Digitale Kompetenz „Erstellen eigener Inhalte“ nach Altersgruppe	67
Abbildung 12: Nutzungskategorien	72
Abbildung 13: Bereiche der Teilhabe	73
Abbildung 14: Nutzungshäufigkeiten nach verschiedenen Nutzungsdimensionen in %.....	75
Abbildung 15: Soziale Teilhabe und Einfluss der eigenen digitalen Lage nach Altersgruppen	81
Abbildung 16: Politische und gesellschaftliche Teilhabe und Einfluss der eigenen digitalen Lage nach Altersgruppen	82
Abbildung 17: Berufliche und wirtschaftliche Teilhabe und Einfluss der eigenen digitalen Lage nach Bildungsabschluss.....	86



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Quotenplan mit angestrebten und erreichten Quoten.....	13
Tabelle 2: Übersicht zu den Teilnehmenden der qualitativen Interviews	14
Tabelle 3: Handlungsempfehlungen für den Aufbau digitaler Teilhabe in einkommensschwachen Haushalten	93



Abkürzungsverzeichnis

CATI	Computer Assisted Telephone Interview
DigiTei	Digitale Teilhabe
F2F	Face to Face (Umfrage)
KI	Künstliche Intelligenz
MW	Mittelwert
n	Stichprobengröße
Std.-Abw.	Standardabweichung



1 Zusammenfassung

Die Studie DigiTei – Digitale Teilhabe in einkommensschwachen Haushalten untersucht den Zugang zu digitalen Geräten, die Befähigung, digitale Technologien zu bedienen sowie die wahrgenommene gesellschaftliche Teilhabe und den Einfluss digitaler Technologien auf diese bei Personen aus einkommensschwachen Haushalten. Hierzu wurden sowohl qualitative Expert*inneninterviews und Interviews mit Betroffenen geführt, als auch eine quantitative Umfrage mit 1041 Teilnehmenden durchgeführt.

Es zeigt sich, dass Zugang, Befähigung und Teilhabe von Personen aus einkommensschwachen Haushalten insbesondere mit den Dimensionen Alter und Bildungsstatus zusammenhängen. Gerade Personen, die 65 Jahre und älter sind, sowie Personen, die keinen Schulabschluss oder einen Hauptschulabschluss haben, geben seltener an, Zugang zu digitalen Geräten zu haben, schätzen ihre digitalen Kompetenzen niedriger ein und geben an, insgesamt gesellschaftlich weniger teilzuhaben. Gleichzeitig zeigt sich jedoch auch, dass fast alle untersuchten Personen aus einkommensschwachen Haushalten Zugang zu mindestens einem digitalen Endgerät, häufig einem Smartphone, haben.

Die Ergebnisse der Studie legen nahe, dass digitale Teilhabe armutsgefährdeter Menschen insbesondere durch ein Zusammenspiel aus Befähigung und finanzieller Entlastung mit einem klaren Fokus auf Teile der einkommensschwachen Haushalte, einer Bereitstellung von technischer Infrastruktur und verbindlicher politischer Rahmensetzung gewährleistet werden kann. Pädagogische Angebote bauen Bildungs- und psychosoziale Barrieren (z.B. Scham, Unsicherheit) ab und machen Zugänge erst alltagspraktisch nutzbar, während finanzielle und technisch-organisatorische Maßnahmen vor allem laufende Kosten, Netzzugang, Barrierefreiheit und eine „mobile first“-Ausrichtung digitaler Dienste adressieren.

2 Einführung

2.1 Ausgangssituation

Die digitale Teilhabe armutsgefährdeter Haushalte in Deutschland und Nordrhein-Westfalen wurde bislang vorwiegend im Hinblick auf technische und infrastrukturelle Dimensionen untersucht, insbesondere den Zugang zu Endgeräten sowie das Vorhandensein eines



Breitbandanschlusses (Schabram et al., 2023). Wenngleich diese Aspekte zentrale Grundvoraussetzungen digitaler Inklusion darstellen, greifen sie zu kurz, um das tatsächliche Nutzungsgeschehen, bestehende Hürden und die unterschiedlichen Bedarfsprofile armutsgefährdeter Gruppen zu erfassen.

Bisherige empirische Befunde zeigen, dass armutsgefährdete Menschen nicht nur eine geringere technische Ausstattung aufweisen, sondern auch eingeschränkte Nutzungserfahrungen und geringere digitale Kompetenzen haben, was wiederum vielfältige Ausschlussmechanismen verstärkt (Pfeiffer et al., 2019; Ragnedda et al., 2022). Pfeiffer et al. (2019) identifizieren auf Basis von Paneldaten “Armutsdynamik und Arbeitsmarkt” und Ergebnissen der Einkommens- und Verbraucherstichprobe Einschränkungen im IT-Konsum von armutsgefährdeten Menschen.

Neben dem Zugang zu Endgeräten sind digitale Kompetenzen und die Möglichkeit zur Partizipation wesentliche Säulen digitaler Teilhabe (Mieg et al., 2024; Schabram et al., 2023; Stilling, 2024). Schabram et al. (2023) und Stilling (2024), beispielsweise, beschreiben, dass es von Armut betroffenen Personen häufig an Gelegenheiten mangelt, digitale Kompetenzen aufzubauen. Diese Befunde zeigen auch Ragnedda et al. (2022) auf Basis von Daten aus Großbritannien und stellen fest, dass sozial Benachteiligte (insb. niedriger Bildungsstatus, ältere Menschen, und niedriger Einkommensstatus) besonders von digitaler Exklusion betroffen sind, unter anderem aufgrund eines Mangels an digitalen Kompetenzen bzw. mangelnden Möglichkeiten, diese zu erwerben. Dabei zeigen sie ein enges Verhältnis zwischen digitaler und sozialer Teilhabe.

Bislang ist jedoch kaum untersucht, welche digitalen Anwendungen und Dienste von armutsgefährdeten Haushalten konkret genutzt werden, zu welchen Zwecken dies geschieht und welche Barrieren in zentralen Funktionsbereichen auftreten, beispielsweise bei Online-Behördengängen, im Bereich der Telemedizin oder bei der sozialen Interaktion über digitale Plattformen. Der Forschungsstand konzentriert sich zudem vornehmlich auf spezifische Bevölkerungsgruppen wie ältere Menschen oder Menschen mit Behinderung (z.B. Borgstedt & Möller-Slawinski, 2020; Lorenz et al., 2023; Reissmann et al., 2023; Suden, 2020). Die Perspektive armutsgefährdeter Haushalte bleibt dabei weitgehend unberücksichtigt, obwohl internationale Arbeiten betonen, dass die Wechselwirkungen zwischen sozialer und digitaler Exklusion besonders ausgeprägt sind (Dettling, 2019; Dutton et al., 2013; Forschungsverbund



Sozioökonomische Berichterstattung, 2019; Ragnedda et al., 2022; Tsouparopoulou et al., 2025).

Vor diesem Hintergrund besteht ein erheblicher Bedarf an systematischer Wissensermittlung, die über infrastrukturelle Dimensionen hinausgeht und die tatsächliche Nutzung digitaler Angebote, funktionale Anwendungsfelder und spezifische Unterstützungsbedarfe differenziert erfasst. Das Projekt DigiTei adressiert diese Forschungslücke, indem es den Zusammenhang von Armut und digitaler Teilhabe umfassend und empirisch fundiert untersucht. Ziel ist es, ein präzises Verständnis darüber zu gewinnen, welche Hardware in armutsgefährdeten Haushalten eingesetzt wird, welche digitalen Kompetenzen vorhanden sind und welche Hürden den Erwerb oder die Anwendung dieser Kompetenzen begrenzen. Hierbei werden sowohl Nutzungskompetenzen (z.B. zielgerichtete Informationssuche, Durchführung digitaler Behördengänge) als auch digitale Interaktions- und Problemlösefähigkeiten in den Blick genommen.

Methodisch kombiniert DigiTei qualitative Expertinnen- und Experteninterviews mit einer repräsentativen F2F/CATI-Umfrage, um sowohl kontextuelle Einblicke als auch verallgemeinerbare Erkenntnisse zu gewinnen. Ein zentrales Merkmal des Projekts ist die systematische Differenzierung entlang relevanter soziodemografischer Faktoren wie Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund oder Bildungsabschluss. Dadurch wird sichtbar, wie sich Armut in Verbindung mit weiteren strukturellen Merkmalen auf digitale Kompetenzen und Nutzungsverhalten auswirkt und welche Teilgruppen besonders von digitaler Exklusion betroffen sind.

Darüber hinaus untersucht das Projekt die Auswirkungen (mangelnder) digitaler Teilhabe auf soziale Teilhabe und gesellschaftliche Integration. Digitale Kompetenzen und der Zugang zu digitalen Diensten sind inzwischen Voraussetzung für zahlreiche alltägliche Prozesse. Fehlende digitale Teilhabe kann daher bestehende soziale Benachteiligungen verstärken. Die im Projekt gewonnenen empirischen Einsichten ermöglichen es, diesen Zusammenhang differenziert zu beschreiben und Handlungsbedarfe abzuleiten. Durch die systematische Analyse von Zugang, Befähigung und Teilhabe entsteht ein umfassendes Gesamtbild der digitalen Lebenslagen armutsgefährdeter Haushalte.



2.2 Projektziele

Das Projekt DigiTei verfolgt das übergeordnete Ziel, ein präzises und empirisch abgesichertes Verständnis der digitalen Teilhabe armutsgefährdeter Haushalte in Nordrhein-Westfalen zu entwickeln. Ausgehend von der Erkenntnis, dass bestehende Studien vor allem infrastrukturelle Aspekte beleuchten, setzt das Projekt auf eine differenzierte Betrachtung der tatsächlichen Nutzung digitaler Angebote, der damit verbundenen Anforderungen und der Bedingungen, unter denen digitale Kompetenzen entstehen oder beeinträchtigt werden. Um dieses Gesamtziel zu erreichen, verfolgt das Projekt drei miteinander verbundene Zielsetzungen:

1. Bestimmung der digitalen Nutzungsmuster armutsgefährdeter Haushalte

Es soll erfasst werden, welche digitalen Dienste und Anwendungen in verschiedenen Lebensbereichen genutzt werden und in welchem Umfang diese Nutzung erfolgt. Im Fokus stehen insbesondere funktionale Anwendungen, die für alltägliche Bewältigungsstrategien relevant sind, etwa digitale Verwaltungsleistungen, Gesundheitsangebote oder Kommunikationsplattformen. Durch die Analyse konkreter Nutzungssituationen wird sichtbar, welche Rollen digitale Technologien im Alltag der Zielgruppe spielen.

2. Identifikation von Barrieren für digitale Teilhabe und Unterstützungsbedarfen

Das Projekt untersucht, welche Barrieren beim Zugang zu digitalen Angeboten auftreten und welche Faktoren die digitale Teilhabe erschweren. Dies umfasst sowohl technische als auch soziale, organisatorische und kompetenzbezogene Aspekte. Ziel ist es, Unterstützungsbedarfe zur Erlangung digitaler Teilhabe zu erfassen und differenziert nach den spezifischen Lebenslagen armutsgefährdeter Haushalte zu analysieren.

3. Differenzierte Analyse entlang relevanter soziodemografischer Merkmale

Um den heterogenen Charakter der Zielgruppe sichtbar zu machen, werden Unterschiede nach Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund und Bildungsstatus systematisch berücksichtigt. Diese Perspektive erlaubt es, Teilgruppen zu identifizieren, die besonders stark von digitalen Ausschlussmechanismen betroffen sind, und zeigt zugleich, welche Faktoren digitale Teilhabe in bestimmten Lebenslagen begünstigen bzw. erschweren.



Diese Ziele werden durch eine methodische Kombination aus qualitativen Interviews mit Armutsgefährdeten sowie Expert*innen und einer repräsentativen Umfrage erreicht. Auf Grundlage der gewonnenen Befunde werden praxisorientierte Handlungsempfehlungen entwickelt, die politischen Entscheidungsträgern, Wohlfahrtsverbänden und Bildungsträgern eine zielgerichtete Förderung digitaler Teilhabe ermöglichen. Das Projekt knüpft an bestehende theoretische und empirische Arbeiten an (u. a. Niehaves & Plattfaut, 2014), erweitert diese jedoch um eine systematische Fokussierung auf die Lebensrealitäten armutsgefährdeter Haushalte und erfüllt damit die Anforderungen des Förderaufrufs an Evidenzorientierung, Realitätsnähe und die Beteiligung Betroffener.

2.3 Begriffsbestimmungen

2.3.1 Digitale Teilhabe

Digitale Teilhabe und digitale Partizipation bedeuten, dass Menschen nicht nur über den Zugang zu digitalen Geräten, Anwendungen und dem Internet verfügen, sondern diese auch kompetent nutzen können, um Informationen zu erhalten, mit anderen zu kommunizieren und aktiv am gesellschaftlichen Leben mitzuwirken. Das Internet betrachten wir im Bezug auf digitale Teilhabe als Basistechnologie. Darüber hinaus werden digitale Anwendungen zwischen Hardware (beispielsweise Smartphones, Laptops, Desktop-PCs, Tablets) und Software (beispielsweise Apps) unterschieden.

Unsere Definition orientiert sich am etablierten Rahmen von Schabram et al. (2023), die die digitale Teilhabe entlang von drei zentralen Dimensionen beschreiben: Zugang, Befähigung (digitale Kompetenzen) und Partizipation. Diese drei Aspekte bilden die wesentlichen Voraussetzungen dafür, dass Menschen digitale Angebote nicht nur technisch erreichen, sondern sie auch sinnvoll, selbstbestimmt und sozial eingebunden nutzen können.

Entsprechend umfasst digitale Teilhabe mehr als die reine Verfügbarkeit von Endgeräten. Sie setzt auch voraus, dass Menschen über die notwendigen Fähigkeiten verfügen und strukturelle Möglichkeiten vorfinden, um digitale Technologien für Bildung, Kommunikation, Arbeit, Verwaltungskontakte und gesellschaftliche Mitgestaltung einzusetzen.

2.3.2 Armutsgefährdete Haushalte

Für die Auswahl der armutsgefährdeten Personen wurde ein einkommensbasiertes Verfahren angewendet. Als zentrales Kriterium diente das Haushaltsnettoeinkommen, da dieses eine



etablierte und gut vergleichbare Größe zur Bestimmung relativer Einkommensarmut darstellt. Entsprechend wurden jene Personen in die Stichprobe aufgenommen, deren Haushaltsnettoeinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle liegen (60 % des mittleren bedarfsgewichteten Haushaltseinkommens). Dieses wird üblicherweise zur Identifikation von Armutsgefährdung herangezogen.

Durch diese Vorgehensweise war sichergestellt, dass ausschließlich Personen berücksichtigt wurden, die nach objektiven, quantitativen Maßstäben durch ihre relative Einkommensarmut als armutsgefährdet gelten. Gleichzeitig ermöglicht diese Auswahl eine konsistente und transparente Abgrenzung der Zielgruppe, wodurch die Ergebnisse der qualitativen Befragung klar interpretierbar und in einen breiteren Kontext eingeordnet bleiben.

3 Forschungsansatz im Rahmen dieses Projektes

Das Projekt DigiTei folgt einem Mixed-Methods-Ansatz, der qualitative und quantitative Erhebungs- und Auswertungsverfahren systematisch miteinander kombiniert. Ziel dieses Vorgehens war es, die digitale Teilhabe armutsgefährdeter Personen sowohl explorativ zu erschließen als auch empirisch belastbar zu quantifizieren. Der methodische Ansatz gliedert sich in vier aufeinander aufbauende Schritte (vgl. Abbildung 1).

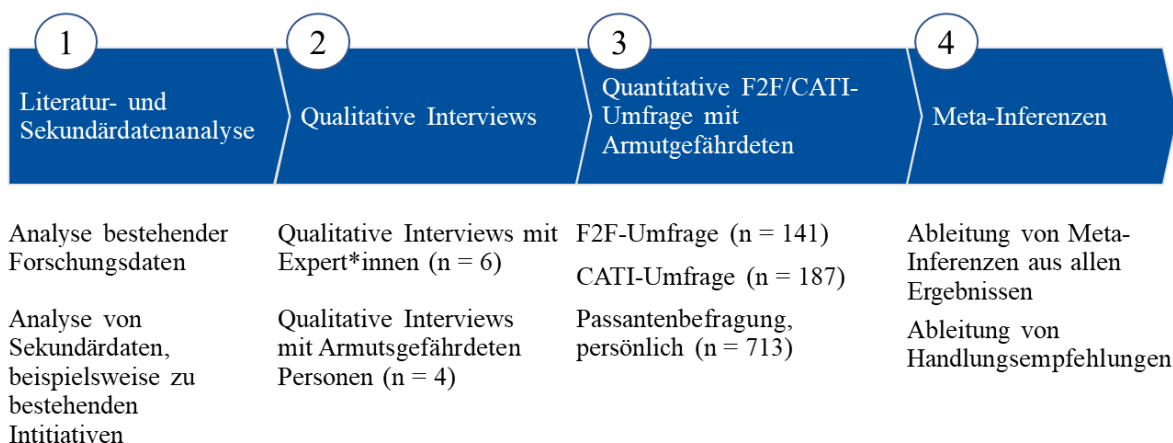


Abbildung 1: Mixed-Method-Ansatz des Projekts DigiTei

In einem ersten Schritt erfolgte eine Sekundärdatenanalyse bestehender Forschungsdaten (u.a. Sozio-ökonomisches Panel, Digitalreport) sowie eine systematische Auswertung einschlägiger Fachliteratur zu digitaler Teilhabe und digitalen Kompetenzen im Kontext von Armut. Die



Auswertung erfolgte nach den Prinzipien der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring und Fenzl (2019)¹.

Auf Basis der Erkenntnisse aus bestehenden Forschungsdaten und Forschungsliteratur folgten zweitens semi-strukturierte Interviews mit von Expert*innen (bspw. Sozialarbeiter*innen, Angestellte in Kommunen und Jobcentern, ehrenamtliche Helfer*innen im Kontext von Armut, Wissenschaftler*innen zu Armut und digitaler Teilhabe) sowie armutsgefährdeten Personen (in Summe n = 10). In den Gesprächen wurden insbesondere Nutzungsgewohnheiten digitaler Anwendungen, wahrgenommene Barrieren, bestehende Kompetenzen und noch offene Unterstützungsbedarfe exploriert. Dafür wurden die qualitativen Interviews in Anlehnung an die Grounded-Theory-Methodik (Glaser & Strauss, 1973, 1967) offen mithilfe von MAXQDA codiert und Verbindungen zwischen den Codes hergestellt. Aufbauend auf den identifizierten wesentlichen Codes und Verbindungen wurden Fragen und erste Hypothesen zu digitalen Kompetenzen, Nutzungsfrequenz, Barrieren und Unterstützungsbedarfen formuliert².

Auf Basis dieser formulierten Fragen und Hypothesen erfolgte drittens eine repräsentative F2F/CATI-Umfrage mit 1.041 Personen aus armutsgefährdeten Haushalten, ausgelagert an einen erfahrenen externen Dienstleister, der Stichprobenziehung, Befragung und erste Datenaufbereitung übernahm. Die Stichprobe wurde quotengesteuert aufgebaut, um eine ausgewogene Abbildung relevanter soziodemografischer Merkmale sowie regionaler Verteilungen (Regierungsbezirke in NRW) sicherzustellen.³ Berücksichtigt wurde hier jeweils der armutsgefährdete Anteil der jeweiligen Bevölkerungsgruppe in Nordrhein-Westfalen entlang der Dimensionen Geschlecht, Altersgruppe und Regierungsbezirk (siehe Tabelle 1). Um die Zielgruppe zu erreichen, wurde zum einen auf eine F2F/CATI-Umfrage mit Schneeballsystem zurückgegriffen, zum anderen wurden Passanten-Befragungen durchgeführt. Für die Präsentation der Ergebnisse wird jeweils differenziert nach Geschlecht, Altersgruppe, Migrationshintergrund und Bildungsabschluss.

¹ Die wesentlichen Erkenntnisse sind bereits in den Kapiteln 1 und 2 dargelegt worden.

² Die Ergebnisse sind in Kapitel 4.1 dargelegt.

³ Die Ergebnisse sind in Kapitel 4.2 dargelegt.



Dimension	Ausprägung	Angestrebte Quote	Erreichte Quote
Geschlecht	Männlich	46 %	45,4 %
	Weiblich	54 %	53,9 %
Altersgruppe	18-24 Jahre	13 %	13,7 %
	25-49 Jahre	36 %	36,1 %
	50-64 Jahre	21 %	20,9 %
	65 Jahre und älter	30 %	29,2 %
Regierungsbezirk	051 Reg.-Bez. Düsseldorf	31 %	31,1 %
	053 Reg.-Bez. Köln	23 %	22,8 %
	055 Reg.-Bez. Münster	14 %	13,4 %
	057 Reg.-Bez. Detmold	11 %	10,3 %
	059 Reg.-Bez. Arnsberg	21 %	22,2 %

Tabelle 1: Quotenplan mit angestrebten und erreichten Quoten

In einem abschließenden vierten Schritt wurden alle Erkenntnisse der vorherigen Phasen miteinander verglichen, um so übergreifende Erkenntnisse abzuleiten und sogenannte Meta-Inferenzen zu ziehen⁴.

4 Ergebnisse

4.1 Ergebnisse der qualitativen Interviews

Nachfolgend werden die Ergebnisse der qualitativen semi-strukturierten Interviews zusammengefasst. Im Rahmen des Projekts wurden zwei unterschiedliche Gruppen befragt: einerseits Expert*innen aus relevanten Praxis- und Fachfeldern, die ihre Einschätzungen zu strukturellen Rahmenbedingungen, Unterstützungsangeboten sowie möglichen Interventionsansätzen darlegte, und andererseits armutsgefährdete Personen, die ihre

⁴ Die Meta-Inferenzen erfolgen in Kapitel 5.



persönlichen Erfahrungen, Herausforderungen und Perspektiven einbrachten. Durch die Kombination beider Perspektiven konnten sowohl individuelle Lebenslagen als auch institutionelle und systemische Sichtweisen in die Analyse einfließen.

Tabelle 1 liefert einen detaillierten Überblick über die interviewten Personen. Damit ermöglicht sie eine transparente Darstellung der Zusammensetzung der Stichprobe und bildet die Grundlage für die nachfolgende Auswertung der Interviewergebnisse. Die Ergebnisse beginnen mit den Expert*innen-Interview. Anschließend präsentieren wir die Ergebnisse aus den Armutsgefährdeten-Interviews. In beiden Ergebnisteilen beleuchten wir zunächst die Barrieren digitaler Teilhabe und resultieren anschließend in den vorgeschlagenen Maßnahmen, um die Barrieren zu überwinden.

Interviewee ID #	Gruppe	Geschlecht
I1	Experte	Männlich
I2	Expertin	Weiblich
I3	Experte	Männlich
I4	Expertin	Weiblich
I5	Expertin	Weiblich
I6	Experte	Männlich
I7	Armutsgefährdeter	Männlich
I8	Armutsgefährdete	Weiblich
I9	Armutsgefährdeter	Männlich
I10	Armutsgefährdeter	Männlich

Tabelle 2: Übersicht zu den Teilnehmenden der qualitativen Interviews

4.1.1 *Ergebnisse der Interviews mit Expert*innen*

Die Expert*innen (I1-I6) beschreiben digitale Exklusion als Ergebnis eines komplexen Zusammenspiels aus finanziellen, technischen, kompetenzbezogenen, sprachlich-kognitiven, kulturellen sowie psychosozialen Barrieren. Armutsgefährdete Menschen sind dabei besonders gefährdet, da Barrieren digitaler Teilhabe häufig gleichzeitig auftreten und sich gegenseitig beeinflussen oder gar verstärken. Dieses Ergebnisunterkapitel präsentiert zunächst die Barrieren digitaler Teilhabe, bevor Maßnahmen zur Reduktion der Barrieren ausgearbeitet



wurden. Eine zusammenfassende Darstellung der Zusammenhänge zwischen den identifizierten Barrieren sowie den vorgeschlagenen Maßnahmen findet sich in Abbildung 2.

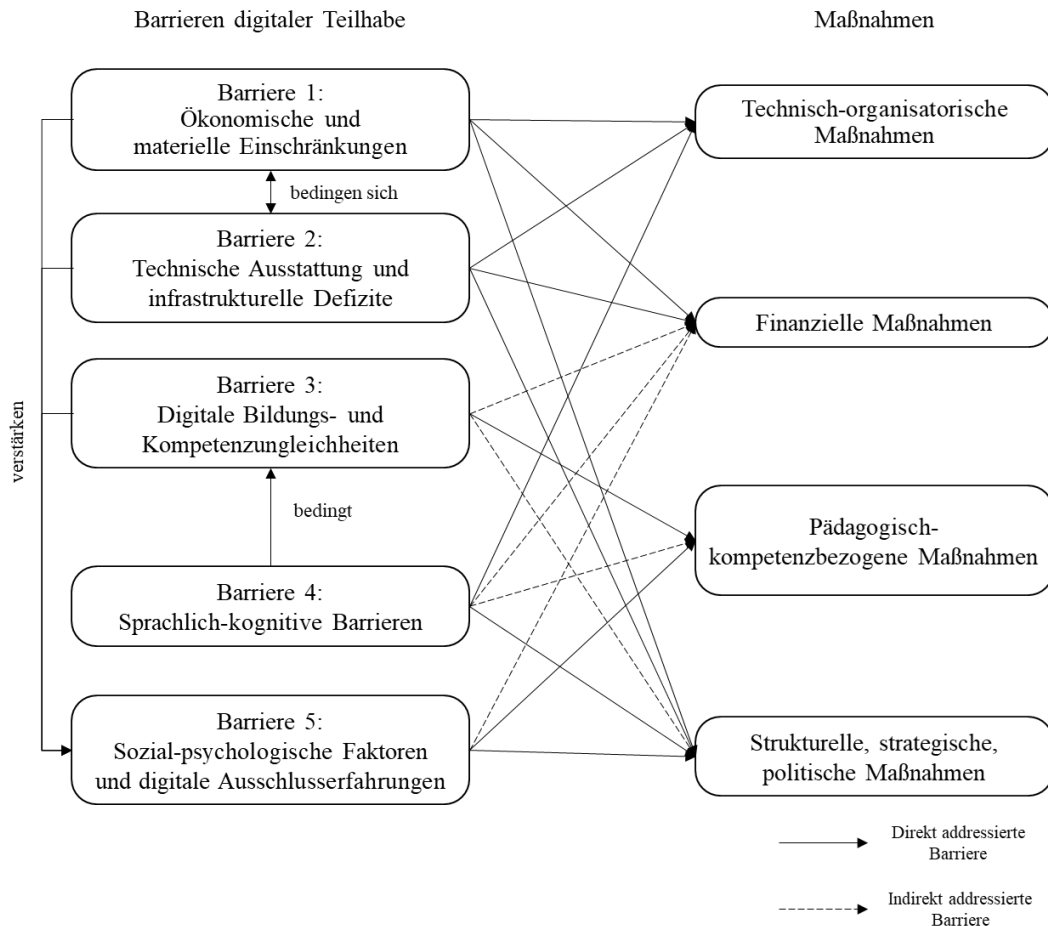


Abbildung 2: Barrieren und Maßnahmen aus den Expert*innen-Interviews

Barrieren digitaler Teilhabe

Die Expert*innen betonen, dass Armut meist aus mehreren Belastungslagen besteht: sozialer Rückzug, instabile Lebensräume, fehlende Netzwerke, Gesundheitsprobleme usw. Diese Faktoren kumulieren und verschärfen die digitale Ausgrenzung (I1–I6). Digitale Exklusion ist daher stets in einen größeren Kontext sozialer Ungleichheit eingebettet.

„[...] Armut ist halt oft nicht nur Armut, das ist eben nicht nur ich hab keine Kohle, sondern ich hab dann oft eben auch keine Zugänge oder ich bin gleich in einem anderen Sozialraum und ich bin abgeschnitten. [...]“ (I5)

Im Folgenden wird auf die identifizierten Barrieren digitaler Teilhabe aus den Expert*innen-Interviews eingegangen.



Ökonomische und materielle Einschränkungen

Die Expert*innen betonen übereinstimmend, dass materielle Armut eine zentrale Ausgangsbedingung digitaler Exklusion darstellt. Finanzielle Engpässe begrenzen nicht nur die Beschaffung von Endgeräten, den Abschluss stabiler Internetverträge oder die Nutzung kostenpflichtiger Plattformen, sondern wirken sich insgesamt auf die Möglichkeit aus, digitale Angebote kontinuierlich, verlässlich und eigenständig wahrzunehmen. Armut fungiert damit als Querschnittsbarriere, die unterschiedliche Dimensionen digitaler Teilhabe gleichzeitig betrifft und deren Ausschlussrisiken verstärkt. Mehrere Expert*innen heben hervor, dass die finanziellen Voraussetzungen für digitale Grundausstattung bei armutsgefährdeten Personen häufig nicht gegeben seien (z.B. I1, I2, I3, I6). Der Zugang zu Geräten, Datenvolumen oder digitalen Dienstleistungen ist aus Sicht der Befragten ein strukturelles Problem. Ein Experte bringt es knapp auf den Punkt: *„Geld ist ein Faktor, der exkludiert. [...] solche Gruppen kriegen wahrscheinlich keinen Festvertrag“* (I1).

Diese Einschränkungen führen dazu, dass digitale Angebote nicht nur schwer erreichbar sind, sondern für viele Betroffene faktisch entfallen. Gerade die stetigen und oftmals versteckten Zusatzkosten von Wartung, Reparaturen, Software, Datenvolumen, Abos werden als wiederkehrende Belastungen beschrieben. Ein Experte verdeutlicht dies, indem er auf die nicht finanzierbare Basisausstattung, wie beispielsweise Internetzugang oder Hardware, verweist:

„[Wenn man sich] bestimmte Hardware nicht leisten kann, wenn einem die finanziellen Mittel dafür fehlen. Dann kostet natürlich auch Datenvolumen Geld und man muss sich vielleicht eher beschränken, wenn man das nicht vollumfänglich bezahlen kann. Und dann [gibt es] natürlich ganz viele Bezahlangebote, Dienstleistungs- und Services im Internet, die man bezahlen muss, wenn man sie nutzen will.“ (I6)

Die COVID-19-Pandemie 2020-2023 habe laut Expert*innen diesen Befund nochmals verschärft und sichtbar gemacht, wie stark ökonomische Ausstattung den digitalen Zugang bestimmt. Während finanziell besser gestellte Haushalte rasch auf digitale Alternativen ausweichen konnten, seien armutsgefährdete Menschen in vielen Fällen abgehängt worden (z.B. I5). Ökonomische Einschränkungen wirken sich zudem nach Einschätzung der Expert*innen unmittelbar auf grundlegende Alltagssituationen aus, von der Kommunikation mit Behörden über die Arbeitssuche bis hin zu alltäglichen Informationsprozessen. Fehlende Ausstattung führt hier zu Ausschluss und oftmals zu institutionellen Abhängigkeiten. Eine



Expertin beschreibt exemplarisch die Problematik vollständig digitalisierter Verwaltungsprozesse ohne Alternative:

„[...] Das Jobcenter vergibt Termine nur noch online. Und wenn ich da keinen Zugang habe, wenn ich nicht angebunden bin an irgendeine Organisation, eine Beratungsstelle, die das dann für mich macht, ja, dann mache ich dann noch nicht mal mehr Termine, dann bin ich raus“ (I5)

Besonders prekär dargestellt wird die Situation wohnungsloser Menschen sowie Personen in instabilen Wohnverhältnissen (z.B. I1, I4, I5, I6). Ohne feste Wohnanschrift, ohne störungsfreien Internetzugang und ohne eigene Geräte bleiben digitale Prozesse wie etwa die Wohnungssuche unerreichbar: *„Wohnungslose sind exkludiert [...] alleine schon bei einer Wohnungssuche, die nur noch digital stattfindet“ (I5).*

Auch laufende Kosten wie Datenvolumen oder Reparaturen übersteigen die Möglichkeiten der Armutsgefährdeten. Materielle Armut betrifft jedoch nicht nur Technik, sondern auch digitale Teilhabe im weiteren Sinne: Abonnementmodelle, Medienkonsum und kostenpflichtige Inhalte schließen Betroffene strukturell aus. Über die reine technische Ausstattung hinaus verweisen die Expert*innen auf die wachsende Bedeutung kostenpflichtiger digitaler Inhalte. Digitale Teilhabe sei zunehmend konsumgebunden, was Menschen mit geringem Einkommen strukturell ausschließe. Ein Experte fasst diese Dynamik zusammen:

„Das heißt, ganz viel Interaktion ist konsumbezogen und wer sich den Konsum nicht leisten kann, kann sozusagen auch bei den Debatten nicht mitmachen, kann Serien nicht besprechen, kann Zeitungsartikel, die man kaufen muss, nicht kommentieren. Und von daher sind, glaub ich, ganz viele Kommunikationsräume, über die man online eigentlich Partizipation hinbekommen könnte, [...] verschlossen.“ (I6)

Vor diesem Hintergrund werden stabile Internetverträge als zentrale Basistechnologie identifiziert, deren Zugang jedoch sozial ungleich verteilt ist. Marktlogiken begünstigen aus Sicht der Expert*innen zahlungskräftige Kund*innen, während einkommensarme Haushalte schlechtere Leitungen oder gar keinen Zugang erhalten. Ein Experte erläutert dies mit Verweis auf die fehlende staatliche Grundversorgungslogik:

„[...] Das führt natürlich ganz massiv dazu, dass nur diejenigen, die auch genug Geld haben, um so einen Vertrag finanzieren zu können, auch die besseren Leitungen



bekommen und die, [...] die nicht lukrativ sind, die nicht interessant sind für solche [...] Unternehmen, die bekommen eben das Internet auch gar nicht.“ (I6)

Schließlich rücken einige Expert*innen alltagsökonomische Belastungen in den Fokus, die dazu führen, dass armutsgefährdete Personen kaum zeitliche oder mentale Ressourcen für digitale Kompetenzen aufbringen können. Digitale Teilhabe scheitert hier nicht allein an Geld, sondern auch an der Priorisierung existenzieller Aufgaben. Eine Expertin formuliert dies eindrücklich:

„Zeit ist auch ein Faktor, der für [Armut]betroffene Personen durchaus ein Thema ist. [Es] ist Quatsch zu denken: Ach, die haben ja dann keinen Job und dann haben die ganz viel Zeit. Jetzt können Sie sich super toll mit Medienbildung auseinandersetzen. Also die sind ja belastet durch Sorgen, durch den Versuch, ihre Existenz zu sichern, müssen 20 Supermärkte abklappern und die günstigsten Angebote bekommen.“ (I2)

Damit zeigen die Expert*innen, dass ökonomische und materielle Einschränkungen weit über fehlende Geräte hinausgehen. Sie prägen strukturell den Zugang, die Nutzungsmöglichkeiten und die gesellschaftliche Partizipation im digitalen Raum und bilden eine fundamentale Ursache digitaler Exklusion armutsgefährdeter Menschen.

Technische Ausstattung und infrastrukturelle Defizite

Über die ökonomischen Hürden hinaus (und teilweise aus diesen resultierend) stellen unzureichende technische Ausstattung und infrastrukturelle Defizite zentrale Faktoren dar, die digitale Teilhabe armutsgefährdeter Menschen nachhaltig begrenzen. Die Expert*innen verweisen darauf, dass die digitale Nutzung an grundlegende technische Voraussetzungen gebunden ist. Fehlen beispielsweise Geräte, Guthaben oder ein verlässlicher Internet- oder Netzzugang, kommt digitale Teilhabe nicht nur ins Stocken, sondern wird unmöglich. In diesen Situationen ist digitale Teilhabe nicht nur erschwert, sondern systematisch ausgeschlossen. Ein Experte beschreibt dies in Bezug auf besonders vulnerable Gruppen sehr deutlich: *„Bei Obdachlosen ist es am krassesten. Die haben weder ein Gerät noch [...] Guthaben“ (I1).*

Viele armutsgefährdete Personen verfügen nach Einschätzung der Expert*innen lediglich über gebrauchte oder stark veraltete Geräte, häufig mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit, veralteten Betriebssystemen und begrenzter Kompatibilität zu aktuellen digitalen Anwendungen (z.B. I2, I3, I4). Dies wirkt sich unmittelbar auf ihre Möglichkeiten aus, digitale



Angebote zu nutzen oder neue Technologien zu erlernen. Eine Expertenaussage verdeutlicht die strukturelle Reichweite dieser Einschränkungen:

„Armutsbetroffene Menschen nutzen meist [...] billigere, minderwertige oder gebrauchte Geräte mit veralteter Software und können dann eben nicht mit neuen Technologien interagieren, weil eben die alten Betriebssysteme das vielleicht nicht hergeben [...]“ (I3)

Neben funktionalen Einschränkungen führen solche Geräte laut Expertinnen zu erheblichen Sicherheitsrisiken. Fehlende oder nicht mehr verfügbare Sicherheitsupdates exponieren Nutzer*innen gegenüber Malware, Datenverlust oder Angriffen, was den Ausschluss zusätzlich verstärkt und im Extremfall zu einer bewussten Meidung digitaler Angebote führt (siehe auch sozial-psychologische Faktoren).

Ein weiterer Faktor in Bezug auf die Barriere der technischen Ausstattung und infrastrukturellen Defizite ist, dass viele armutsgefährdete Menschen laut Aussagen der Expert*innen ausschließlich ein Smartphone besitzen (z.B. I2, I3, I4). Häufig handelt es sich um ältere Modelle mit kleinen Displays, geringem Speicherplatz und eingeschränkter Rechenleistung. Die Expert*innen heben hervor, dass zentrale digitale Dienste, wie beispielsweise Verwaltungsportale, Bewerbungsplattformen oder Online-Banking, nicht auf die Nutzung über kleine Smartphone-Bildschirme ausgelegt sind. Dadurch werden zentrale Interaktionen unnötig erschwert oder unzugänglich:

„Was wir auch sehen, ist, [dass] viele ja gerade so gerade Verwaltungsdienstleistungen oder Konsumgeschichten darauf ausgelegt sind, dass man mit einem größeren Bildschirm darauf zugreift, also mit einem Tablet oder einem Laptop. Und wir sehen, dass armutsbetroffene Menschen ganz häufig ein Smartphone haben, aber dann ist das eben ein altes, etwas kleineres und die digitale Welt findet für diese Menschen hochkant statt. Gerade [...] Webseiten der Verwaltung sind also häufig eben darauf noch nicht ausgelegt und dann ist es eben sehr schwer, sich einen Termin mit dem Amt zu buchen, oder ja Online-Banking zu betreiben.“ (I3)

Über die einzelnen Geräte hinaus rücken Expert*innen strukturelle Unterschiede in der digitalen Infrastruktur in den Vordergrund. Internetverfügbarkeit und Bandbreite variieren deutlich zwischen Wohnlagen, Gebäudetypen sowie urbanen und ländlichen Räumen (z.B. I2,



I6). Diese ungleichen technologischen Rahmenbedingungen bestimmen maßgeblich, wie zuverlässig Menschen digitale Dienste nutzen können. Ein Experte verweist auf die Konsequenzen solcher infrastrukturellen Unterschiede:

„In Mehrfamilienhäusern [...] ist Internet viel weniger stabil und hat weniger Bandbreite. [...] [und auch] Internetverbindung [in unterschiedlichen Regionen], da gibt's ja doch große Unterschiede zwischen Stadt und Land und verschiedenen Wohnregionen. Also, das ist offensichtlich dann auch ein Faktor dafür, wie gut Leute an bestimmten Dingen teilhaben können.“ (I6)

Digitale Bildungs- und Kompetenzungleichheiten

Neben ökonomischen und technischen Hürden beschreiben die Expert*innen ungleich verteilte digitale Kompetenzen als eine zentrale Barriere digitaler Teilhabe. Bildungschancen, Lerngelegenheiten und informelle kulturelle Ressourcen seien stark sozialstrukturell geprägt, wodurch armutsgefährdete Personen systematisch geringere Möglichkeiten hätten, digitale Fähigkeiten auszubilden, zu erweitern oder selbstständig anzuwenden (I2-I6). In diesem Sinne fungiert Armut nicht nur als materielle, sondern auch als bildungsbezogene und kulturelle Einschränkung, die sich auf die digitale Nutzung auswirkt. Ein Experte betont: *„[...] was natürlich auch mit finanzieller Armut oft korreliert, ist auch Bildungsarmut. So ein [...] Mangel an Kompetenzen, um mit digitalen Medien umzugehen“ (I6)*

Die Expert*innen verweisen darauf, dass digitale Kompetenzen eng an formale Bildungswege gekoppelt sind. Personen aus einkommensarmen Haushalten verfügen im Durchschnitt über geringere digitale Basiskompetenzen und haben größere Schwierigkeiten, sich eigenständig in neue Anwendungen einzuarbeiten oder sich in dynamisch verändernden digitalen Umgebungen zurechtzufinden. Dies wird im Interview explizit mit strukturellen Selektionsmechanismen des Bildungssystems verknüpft:

„Menschen mit geringem Einkommen verfügen in der Regel über deutlich geringere digitale Basiskompetenzen und Ihnen fällt es [...] schwerer, sich eigenes Wissen anzueignen. [...] Das liegt [...] daran, dass im deutschen Bildungssystem die soziale Herkunft einer Person immer noch eine große Rolle spielt. [...] Da haben es Menschen aus einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen eben deutlich schwerer, an höhere Bildung zu kommen“ (I3)



Eine vom Experten bereitgestellte quantitative Einordnung unterstreicht die Reichweite dieses Zusammenhangs:

„Die Grundkompetenz der deutschen Bevölkerung für digitale Kompetenzen ist im Vergleich in Europa ja nicht besonders hoch, aber bei einkommensschwachen Menschen ist sie noch mal deutlich niedriger, also nur circa 50 % der Bevölkerung verfügen über die grundlegenden digitalen Basiskompetenzen. Bei Einkommensschwachen sind es nur 32 %, in anderen Einkommensgruppen steigt dieser Wert deutlich. Also da sehen wir schon, welchen Einfluss das hat.“ (I3)

Die Expert*innen betonen, dass viele Armutsgefährdete zwar über alltagspraktische Grundfertigkeiten (Kommunikation, einfache Nutzung von Apps) verfügen, jedoch Schwierigkeiten mit komplexeren Aufgaben haben, die für eine digitale Teilhabe essenziell sind. Dazu gehören insbesondere Informationsbewertung, Sicherheitseinstellungen, Schutz personenbezogener Daten, formelle Online-Prozesse oder digitale Administration. Ein Interviewbeleg verdeutlicht diese Schwelle zwischen Basisnutzung und vertiefter Kompetenz:

„Gewisse Basiskompetenzen [sind] vorhanden, also Menschen können mit ihren Smartphones kommunizieren, vielleicht auch noch konsumieren. Aber sobald es dann eben um erweiterte Kompetenzen geht, also Fake News und Hassnachrichten einordnen zu können, Sicherheitseinstellungen zu verstehen und entsprechend den eigenen Bedürfnissen zu machen oder Online-Banking zu betreiben, das ist dann für viele schon eine enorme Herausforderung [...].“ (I3)

Zudem ist der fehlende Zugang zu strukturiertem Kompetenzaufbau eine Barriere im Bezug auf Bildungsaufbau. Während junge Menschen stärker in institutionelle Lernkontexte eingebunden sind, betonen die Expert*innen, dass insbesondere Erwachsene mittleren und höheren Alters nur eingeschränkten Zugang zu strukturierten Bildungsangeboten haben. Ohne regelmäßige Lerngelegenheiten bleibt ihnen der Kompetenzaufbau verwehrt, während die digitale Umwelt sich stetig weiterentwickelt:

„Digitale Kompetenzen erlernt man vielleicht noch in der Schule und im Studium [...]. Aber gerade erwachsene Menschen mittleren Alters oder ältere Personen [...] haben ja nicht mehr so einen Zugriff auf Bildungsinstitutionen [...].“ (I3)



Die Ergebnisse machen deutlich, dass digitale Bildung und Kompetenzen eine Barriere zu digitaler Teilhabe darstellen, jedoch nicht isoliert betrachtet werden können, sondern eng mit sozialen Herkunftslagen sowie institutionellen Bildungswegen verknüpft sind.

Sprachlich-kognitive Barrieren

Die Expert*innen betonen, dass viele digitale Angebote anspruchsvolle sprachliche, kognitive und informationsverarbeitende Fähigkeiten voraussetzen. Diese Barriere ist eng verbunden mit der Barriere digitaler Bildungs- und Kompetenzungleichheiten. Für Menschen mit eingeschränkter Lesekompetenz, begrenzten Sprachkenntnissen, kognitiven Beeinträchtigungen, Behinderungen oder Lernschwierigkeiten entstehen dadurch substantielle Zugangshürden (z.B. I2, I3). Diese Barrieren sind häufig weniger sichtbar als ökonomische oder technische Einschränkungen, wirken jedoch ebenso tiefgreifend und werden durch unzureichende Standards der digitalen Barrierefreiheit strukturell verstärkt.

Besonders deutlich wird dies im Zusammenhang mit sprachlicher Komplexität digitaler Interfaces. Viele Anwendungen sind nicht in einfacher oder leichter Sprache verfügbar, nutzen abstrakte Formulierungen, komplexe Navigationsstrukturen oder voraussetzungsreiche Bedienlogiken was beispielsweise Menschen mit geistiger Behinderung vor enorme Herausforderungen stellt. Dies führt dazu, dass grundlegende digitale Angebote für bestimmte Personengruppen praktisch nicht nutzbar sind. Ein Experte beschreibt die unzureichende sprachliche Zugänglichkeit trotz gesetzlicher Reformen folgendermaßen:

„Durch das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz sind endlich in Deutschland auch Privatanbieter und nicht nur staatliche Stellen zur Barrierefreiheit verpflichtet. Diese Standards bringen viel für Menschen mit einer körperlichen Behinderung. Aber Menschen mit einer geistigen Behinderung sind auf einfache Sprache, auf leichte Sprache angewiesen und da sind die Regeln ja leider noch sehr sanft und nicht ausreichend; also gerade Sprache ist eine große Herausforderung und da sind wir dann bei der nächsten Gruppe Menschen, die eine kognitive Einschränkung haben, die eine Lernbehinderung haben, oder die einen Migrationshintergrund haben, oder von einer Demenz Erkrankung betroffen sind. Die brauchen einfache Interfaces, brauchen einfache Sprache und gerade daran scheitern in Deutschland ganz, ganz viele digitale Angebote. Und da reicht es eben auch nicht, wenn man nur die Startseite in leichter



Sprache übersetzt, weil einfache Sprache, also das gesamte Angebot, ihnen in leichter Sprache verfügbar sein müsste, um diese Bedürfnisse zu decken.“ (I3)

Die Expert*innen verweisen zudem darauf, dass sprachlich-kognitive Barrieren nicht nur Texte betreffen, sondern auch die Fähigkeit, Anleitungen zu verstehen, Benutzeroberflächen korrekt zu interpretieren oder sicherheitsrelevante Anforderungen einzuordnen. Fehlende Orientierung, unklare Menüstrukturen oder überkomplexe Prozesse führen schnell zu Überforderung und Abbruchverhalten. Diese Herausforderungen werden in den Interviews häufig implizit adressiert und verweisen auf eine grundlegende Diskrepanz zwischen der Gestaltung digitaler Systeme und den (sprachlichen und kognitiven) Kompetenzen ihrer Nutzer*innen.

Die Interviews zeigen, dass sprachlich-kognitive Anforderungen eine zentrale, häufig unterschätzte Barriere digitaler Teilhabe darstellen. Digitale Angebote setzen oft ein Niveau an Sprachkompetenz, Abstraktionsvermögen und Navigationssicherheit voraus, das viele armutsgefährdete Menschen nicht immer ohne Weiteres aufbringen können. Dadurch werden sie systematisch von digitaler Teilhabe ausgeschlossen.

Sozial-psychologische Faktoren und digitale Ausschlusserfahrungen

Neben materiellen, technischen und bildungsbezogenen Barrieren betonen die Expert*innen die Bedeutung sozial-psychologischer Faktoren, die digitale Teilhabe maßgeblich beeinflussen. Diese Faktoren umfassen Schamgefühle, Unsicherheit, Angst vor Fehlbedienung sowie negative Interaktionen im digitalen Raum. Für viele armutsgefährdete Menschen bilden sie eine unmittelbare Hemmschwelle, digitale Angebote zu nutzen oder sich aktiv in digitale Kommunikationsräume einzubringen. Psychosoziale Belastungen, etwa die Sorge, sich zu blamieren oder soziale Zuschreibungen zu reproduzieren, führen häufig zu Rückzugstendenzen, Selbstexklusion und langfristig zu einer Verfestigung digitaler Distanz (z.B. I2, I3, I6).

Ein zentrales Thema sind negative Online-Erfahrungen, insbesondere Hassbotschaften, Diskriminierungserfahrungen oder Herabsetzungen aufgrund der sozialen Lage. Diese führen zu aktiver Meidung digitaler Räume und damit zu einer Verringerung der Sichtbarkeit marginalisierter Perspektiven. Eine Expertin beschreibt diese Dynamik eindrücklich:

„[...] Wir erfahren immer mehr von Menschen, die, die sich zurückziehen aus der digitalen Welt, aus sozialen Netzwerken, weil sie da eben Hassbotschaften bekommen, Diskriminierung erfahren und ja dann eben flüchten [...]“ (I3)



Die Expert*innen verweisen zudem auf die Relevanz der eigenen Wohnsituation als Faktor digitaler Sichtbarkeit und Selbstsicherheit. Armut manifestiert sich nicht nur in fehlender Ausstattung, sondern auch in beengten, sichtbaren oder als sozial stigmatisierend wahrgenommenen Wohnumgebungen. Dies wirkt sich besonders bei videobasierten Formaten, beispielsweise in Bewerbungsgesprächen, Videokonferenzen, Beratungen, aus. Dabei ist nicht nur der Zugang zu Basistechnologien wie dem Internet von Bedeutung. Fehlende Rückzugsmöglichkeiten, schlechte Beleuchtung oder sichtbare Haushaltsrealitäten führen zu Verunsicherung und schränken das Vertrauen in die eigene digitale Performanz ein. Eine Aussage beschreibt dies detailliert:

„Es ist sozusagen nicht nur die Internetverbindung, die eine Rolle spielt, sondern ich glaube, [...] das Wohnen, die Wohnsituation insgesamt. Also, wer kann sich so eine tolle Lampe leisten, die einen gut ausleuchtet, [oder] einen schönen Bücherschrank im Hintergrund erkennen lässt, oder wer muss das irgendwie am Küchentisch machen und hat irgendwie eine vollgesaute, unaufgeräumte Küche im Hintergrund und ist irgendwie ganz schlecht belichtet und kommt ganz schlecht rüber online [im] Video Call. Also ich glaub, das macht doch noch mal einen großen Unterschied, und zwar zum einen dafür, wie sozusagen die Impression der anderen ist und wie die rüberkommen, aber auch wie wohl man sich überhaupt in so einem Call fühlt und wie selbstbewusst man da auftritt und wie gut man da entsprechend dann auch performen kann auf der Grundlage, dass man das im Hinterkopf hat.“ (I6)

Ein weiterer von mehreren Expert*innen hervorgehobener Aspekt betrifft das kulturelle und soziale Kapital, das notwendig ist, um in digitalen Räumen sicher zu navigieren. Digitale Teilhabe setzt Kenntnisse informeller Codes, Kommunikationsstile und impliziter Normen voraus. Wer diese nicht kennt, fühlt sich fremd, vermeidet digitale Räume oder wird subtil ausgeschlossen: *„Wer keinen Zugang zu kulturellem Kapital hat, der ist einfach abgehängt [...]“ (I5)*. Die Expert*innen sehen hierin eine zentrale, oft unsichtbare Barriere, die soziale Ungleichheiten reproduziert und verschärft (I4, I5, I6). Digitale Teilhabe setzt oft voraus, dass Menschen informelle Regeln, Kommunikationsstile und kulturelle Erwartungen kennen. Gerade für armutsgefährdete Personen können diese unausgesprochenen Codes zu unsichtbaren Barrieren werden und in Unsicherheit, Selbstabwertung und Rückzug enden (I4, I5).



Diese kulturelle Distanz ist eng verknüpft mit den zuvor beschriebenen Kompetenz- und Bildungsbarrieren, hat jedoch eine eigenständige psychosoziale Qualität: Sie beeinflusst Selbstbild, Zugehörigkeitserleben und die Bereitschaft, digitale Räume aktiv zu nutzen. Die Expert*innen berichten, dass viele Betroffene Angst haben, Fehler zu machen oder sich zu blamieren, insbesondere in Kontexten, in denen digitale Kompetenz erwartbar oder sozial sanktioniert ist. Materielle und technische Unsicherheiten, wie beispielsweise instabile Geräte, schwache Netze oder Internetqualität, schlechte Videoqualität, verstärken diese sozial-psychologische Barriere zusätzlich. Digitale Räume werden dadurch nicht als Orte von Partizipation, sondern als potenzielle Risikozonen wahrgenommen, was wiederum zu Rückzug und in der Folge zu weiterem Ausschluss führt.

Zusammenfassende Einordnung der Barrieren digitaler Teilhabe

Die Analyse der Expert*innen-Interviews zeigt, dass digitale Exklusion armutsgefährdeter Menschen nicht auf singuläre Ursachen zurückzuführen ist, sondern auf ein komplexes Zusammenspiel verschiedener Barrieren. Diese wirken auf materieller, technischer, kompetenzbezogener, sprachlich-kognitiver und sozial-psychologischer Ebene und verstärken sich zum Teil wechselseitig.

Im Zusammenspiel formen diese fünf Barrieren ein dichtes Geflecht digitaler Ungleichheiten. Ökonomische Armut verhindert technische Ausstattung; fehlende technische Ressourcen begrenzen Kompetenzentwicklung; mangelnde Kompetenzen und sprachlich-kognitive Anforderungen erzeugen Unsicherheit; psychosoziale Belastungen verstärken Rückzug und Exklusion. Die Expert*innen verdeutlichen damit, dass digitale Teilhabe nur dann gelingen kann, wenn strukturelle, technische, bildungsbezogene, sprachlich-kognitive und sozial-psychologische Faktoren gemeinsam adressiert werden.

Maßnahmen zum Abbau der Barrieren digitaler Teilhabe

Im Rahmen der Expert*innen-Interviews wurden Maßnahmen zur Überwindung von Barrieren digitaler Teilhabe entlang von vier Kategorien genannt. Die nachfolgenden Abschnitte erläutern diese von den Expert*innen genannten Maßnahmen im Detail und zeigen auf, welche spezifischen Barrieren jeweils adressiert werden.



Technisch-organisatorische Maßnahmen

Die technisch-organisatorischen Maßnahmen richten sich an die strukturellen Voraussetzungen digitaler Teilhabe. Sie adressieren insbesondere materielle Einschränkungen im Zugang zu Geräten (**Barriere 1**), Defizite in der technischen und infrastrukturellen Ausstattung (**Barriere 2**) sowie sprachlich-kognitive Barrieren in der Gestaltung digitaler Angebote (**Barriere 4**).

Die Bereitstellung funktionsfähiger Geräte stellt nach Aussage der Expert*innen eine unverzichtbare technische und organisatorische Grundlage dar. Viele soziale Träger arbeiten bereits mit der systematischen Wiederaufbereitung gebrauchter Geräte, wodurch kostengünstige und sofort einsetzbare Hardware bereitgestellt werden kann: „[...] [bereiten] die diese Sachen auf [...] keine Neugeräte, sondern alte Geräte [...] sehr kreativ und erfinderisch“ (I5). Diese Maßnahme adressiert unmittelbar Barriere 1, da sie materielle Hürden reduziert und armutsgefährdeten Menschen die technische Basis für digitale Teilhabe verschafft.

Ergänzend dazu benötigen Menschen nach Aussage der Expert*innen Orte, an denen sie unkompliziert auf digitale Infrastruktur zugreifen können. Offene, wohnortnahe Einrichtungen wie Bibliotheken, Quartierszentren oder digitale Lernwerkstätten spielen eine Schlüsselrolle beim Abbau materieller und infrastruktureller Barrieren (Barriere 1 und 2). Damit der Zugang nicht durch bürokratische Hürden erschwert wird, setzen einige Träger bewusst auf Selbstselektion statt Bedürftigkeitsprüfung:

„Wir fragen bei der digitalen Lernwerkstatt und bei dem Verleih von Smartphones nicht nach Bedürftigkeit. Wir gehen davon aus: Wenn jemand kommt, dann ist das [...] ein gewisses Maß an Selbstselektion.“ (I4)

Neben dem Zugang zu Geräten und Orten spielt die Gestaltung digitaler Angebote eine entscheidende Rolle. Die Expert*innen machen zwar deutlich, dass digitale Teilhabe weniger an fehlenden Lösungen scheitert, sondern an mangelnder technischer Integration, unzureichender Infrastruktur und fehlender Barrierefreiheit. Ein zentraler Ansatzpunkt ist die Verbesserung der Interoperabilität und Integration bestehender digitaler Tools. Viele digitale Einzellösungen bleiben unter ihren Möglichkeiten, weil sie nicht miteinander kompatibel sind oder komplexe Bedienanforderungen stellen. Zudem sind sie häufig mit veralteten Geräten nicht kompatibel. Für armutsgefährdete Menschen, die auf klare und intuitive Systeme



angewiesen sind, verstärken solche technischen Brüche die bestehenden Infrastrukturschwächen (I5). Die Entwicklung interoperabler Plattformen und die Standardisierung technischer Schnittstellen sind deshalb eine zentrale Maßnahme, um Barriere 2 abzubauen und digitale Systeme praktikabel zu machen.

Zusätzlich weisen viele Anwendungen sprachlich-kognitive Hürden auf, da sie komplexe Sprache oder unübersichtliche Interfaces nutzen. Damit wird insbesondere Barriere 4 verstärkt. Die Expert*innen betonen deshalb die Notwendigkeit einfacher Sprache, leicht verständlicher Navigation und umfassender Barrierefreiheit (I2, I3):

„[Wir] brauchen einfache Interfaces, brauchen einfache Sprache [...] daran scheitern in Deutschland ganz, ganz viele digitale Angebote. [...] Das gesamte Angebot müsste in leichter Sprache verfügbar sein [...]“ (I3)

Gleichzeitig betonen die Expert*innen in diesem Zusammenhang, dass Barrierefreiheit digitaler Angebote konsequent umgesetzt und verbindlich geregelt werden sollte, insbesondere auch für private Unternehmen. Da viele Menschen aufgrund unterschiedlicher Einschränkungen auf barrierefreie Zugänge angewiesen sind, reichen die bislang überwiegend auf öffentliche und gemeinnützige Institutionen beschränkten Vorgaben nicht aus. Die Umsetzung barrierefreier Gestaltung erfordert zudem finanzielle und strukturelle Investitionen und ist somit mit den finanziellen sowie strukturellen Maßnahmen verbunden. So erwähnt eine Expertin: *„Barrierefreiheit [...] kostet Geld, barrierefreie Webseiten umzubauen [...] Übersetzer [...] zu engagieren [...] das sind Dinge, die [...] Investition brauchen.“ (I2)*

Ein weiterer möglicher Baustein technisch-organisatorischer Maßnahmen ist die Sicherung eines digitalen Existenzminimums. Die Expert*innen argumentieren, dass Regelsätze die Kosten digitaler Grundausstattung nicht adäquat berücksichtigen und dadurch materielle Zugangshürden institutionalisiert bleiben. Ein verpflichtendes digitales Existenzminimum (I2, I3) würde Barriere 1 systematisch reduzieren und eine Grundversorgung sicherstellen: *„Deswegen fordern wir, dass ein digitales Existenzminimum geschaffen wird und Menschen im Leistungsbezug eine digitale Grundausstattung erhalten“ (I3).*

Schließlich benötigen nach Aussage der Expert*innen viele Menschen hybride Zugänge, die digitale Angebote durch analoge Möglichkeiten ergänzen. Ausdrucksoptionen, Informationsmaterialien oder persönliche Beratungen erleichtern den Zugang für Personen mit



sprachlich-kognitiven Herausforderungen und stärken damit die Bewältigung von Barriere 4: „[...] um die Brücke zum Analogen zu schlagen [...] diese Angebote können auch ausgedruckt werden.“ (I4)

Insgesamt zeigen die technisch-organisatorischen Maßnahmen, dass digitale Teilhabe auf einer belastbaren materiellen und technischen Infrastruktur beruhen muss. Die Maßnahmen adressieren zentral die strukturellen Ursachen von Barriere 1, Barriere 2 und Barriere 4, indem sie technische Ausstattung bereitstellen, Infrastrukturen ausbauen und benutzerfreundliche, barrierefreie Gestaltung gewährleisten. Damit schaffen sie die fundamentalen Voraussetzungen dafür, dass finanzielle, pädagogische und politische Maßnahmen wirksam greifen können.

Finanzielle Maßnahmen

Die Expert*innen-Interviews legen nahe, dass finanzielle Hürden in nahezu allen Bereichen digitaler Teilhabe durchschlagen. Für armutsgefährdete Menschen stellen bereits geringe Zusatzkosten, beispielsweise für Lern-Apps, Datenvolumen oder funktionale Software, substanzielle Belastungen dar. Finanzielle Maßnahmen zielen daher darauf ab, materielle Zugangshürden systematisch zu reduzieren, digitale Nutzung dauerhaft finanzierbar zu machen und Sozialstrukturen langfristig zu stabilisieren. Damit greifen sie unmittelbar **Barriere 1** (ökonomische und materielle Einschränkungen) und **Barriere 2** (Technische Ausstattung und infrastrukturelle Defizite) auf.

Ein zentrales Problem besteht darin, dass selbst kleinste Kosten digitale Teilhabe erschweren oder gar verhindern können. Viele armutsgefährdete Familien verfügen über kein Budget für zusätzliche digitale Angebote, selbst wenn diese pädagogisch wertvoll oder alltagsunterstützend wären. Ein Experte beschreibt, wie selbst geringe App-Gebühren zu Ausschluss führen (I2). Solche Beispiele verdeutlichen, dass finanzielle Maßnahmen auf die Absenkung niedrigschwelliger Nutzungskosten abzielen müssen, zum Beispiel über Pauschalen, Zuschüsse zu Apps und Datenpaketen oder strukturelle Förderung digitaler Lernressourcen. Sie adressieren direkt die Frage, wie kleine Kosten große Ausschlüsse erzeugen und damit Barriere 1 verfestigen.

Darüber hinaus zeigen die Interviews, dass viele digitale Projekte bislang auf freiwillige Leistungen, Spenden oder punktuelle Fördermaßnahmen angewiesen sind (I2). Diese kurzfristige, projektbezogene Finanzierung verhindert den Aufbau tragfähiger Strukturen, die



langfristig Zugang zu digitalen Angeboten sichern könnten. Darüber hinaus ist diese Form der Finanzierung weder skalierbar noch verlässlich. Finanzielle Maßnahmen müssen nach Aussage der Expert*innen daher eine strukturelle Grundfinanzierung sozialer Träger ermöglichen, damit digitale Infrastruktur, Begleitangebote und technische Erneuerungen nachhaltig abgesichert sind. Diese Forderung wird von den Expert*innen klar adressiert: „[...] *fordern wir vom Land, Mittel zur Verfügung [zu] stellen für die sozialen Träger.*“ (I5)

Neben projektbezogenen Lücken verweisen die Expert*innen auf ein tieferliegendes strukturelles Problem: Regelsätze und gesetzliche Grundlagen berücksichtigen digitale Bedarfe nicht ausreichend. Die staatlichen Berechnungsgrundlagen reflektieren häufig veraltete Annahmen über notwendige Lebenshaltungskosten und lassen digitale Ausgaben wie Hardware, Software, Lernangebote oder Datenvolumen weitgehend unberücksichtigt (I2, I3). Dies führt dazu, dass mangelnde digitale Teilhabe nicht individuell verschuldet, sondern systematisch reproduziert wird. Aus finanzieller Perspektive bedeutet dies, dass Maßnahmen auf eine grundlegende Reform der Regelsätze und Bedarfsdefinitionen zielen müssen. Nur wenn digitale Ausgaben als Bestandteil gesellschaftlicher Teilhabe anerkannt werden, können Menschen mit geringem Einkommen Zugang zu stabiler und angemessener digitaler Ausstattung erhalten. Vor diesem Hintergrund ist die Einführung eines digitalen Existenzminimums eine relevante Maßnahme. Dieses soll gewährleisten, dass jede armutsgefährdete Person Zugang zu notwendigen Geräten, zu laufenden Kosten und zur digitalen Grundversorgung erhält. Diese Forderung ist sowohl sozialpolitisch als auch digitalstrategisch einzuordnen, da technische Teilhabe als Voraussetzung gesellschaftlicher Partizipation verstanden wird:

„[...] also zum Beispiel eine Art digitales Existenzminimum oder eine Grundausstattung sicherzustellen. [...] [Vorallem], dass auch Menschen im Bürgergeldbezug ein Recht haben, in einem bestimmten Turnus sich einen Laptop zu kaufen [...].“ (I2)

Diese finanzielle Grundsicherung würde nach Aussage der Expert*innen nicht nur den Erwerb von Geräten erleichtern, sondern auch Verträge, Software und digitale Dienstleistungen finanzierbar machen. Sie würde somit direkt Barriere 1 abbauen und indirekt Barriere 2, indem regelmäßige technische Erneuerung ermöglicht wird.



Insgesamt zeigen die von den Expert*innen aufgezeigten finanziellen Maßnahmen, dass materielle Ressourcen die zentrale Voraussetzung digitaler Teilhabe sind. Ohne finanzielle Absicherung bleiben technische Lösungen ungenutzt, pädagogische Angebote unerreichbar und digitale Zugänge instabil. Finanzielle Maßnahmen adressieren daher nicht nur individuelle Engpässe, sondern legen die strukturelle Basis dafür, dass digitale Teilhabe unabhängig von Einkommen, Lebenslage oder Haushaltskontext möglich wird.

Pädagogisch-kompetenzbezogene Maßnahmen

Die Interviews mit den Expert*innen machen deutlich, dass digitale Teilhabe nicht allein eine Frage technischer Ausstattung ist, sondern maßgeblich von Fähigkeiten, Selbstvertrauen und sozialer Unterstützung abhängt. Pädagogische und kompetenzbezogene Maßnahmen zielen daher darauf ab, Menschen wirksam beim Erwerb digitaler Kompetenzen zu begleiten, Ängste abzubauen, soziale Teilhabe zu fördern und Lerngelegenheiten dort bereitzustellen, wo Menschen tatsächlich leben. Sie adressieren direkt **Barriere 3**, digitale Bildungs- und Kompetenzungleichheiten, sowie **Barriere 5**, die in Form von Unsicherheiten, Scham, Angst vor Fehlbedienung und negativen digitalen Erfahrungen auftreten. Gleichzeitig tragen sie indirekt zur Überwindung sprachlich-kognitiver Hürden (Barriere 4) bei, indem sie Verständnis, Orientierung und praktische Fähigkeiten stärken.

Ein zentraler von den Expert*innen genannter Ansatz ist die Schaffung lokaler, persönlicher Unterstützungsorte, an denen Menschen niedrigschwellig und ohne Vorbehalte Hilfe finden und lernen können. Solche Orte, wie beispielsweise Quartierszentren, Bibliotheken, Stadtteilcafés, sollten als zentrale Ankerpunkte fungieren, weil sie Nähe schaffen, Vertrauen ermöglichen und digitale Fragen unmittelbar im Alltag bearbeiten: „[...] in Bibliotheken [...] digitale Geräte [...] und Menschen, die einem dabei helfen, diese zu bedienen [...]“ (I3). Solche lokalen Lern- und Beratungsräume stärken digitale Kompetenzen und reduzieren zugleich soziale Isolation, womit sie zentral zur Reduktion sozial-psychologischer Barrieren (Barriere 5) beitragen.

Darüber hinaus zeigen die Interviews, dass niedrigschwellige Lernangebote nicht nur Fähigkeiten vermitteln, sondern soziale Begegnungen ermöglichen. Digitale Teilhabe wird dadurch zum sozialen Prozess, der verbindet, Unterschiede überbrückt und Gemeinschaft stärkt: „Da finden sich Menschen [...] und es entstehen Freundschaften [...]“ (I3). Diese



Beobachtungen unterstreichen, dass pädagogische Maßnahmen nicht nur funktionale Kompetenzen stärken, sondern auch Selbstvertrauen, soziale Teilhabe und emotionale Sicherheit fördern, die zentrale Elemente von Barriere 5 widerspiegeln.

Von besonderer Bedeutung ist zudem die Ausrichtung pädagogischer Angebote auf konkrete Lebenssituationen. Die Expert*innen betonen, dass Lerngelegenheiten wirksam sind, wenn sie praxisnah, alltagsbezogen und realistisch in stressige Lebensumstände integrierbar sind. Der Zugang zu Lernangeboten muss darüber hinaus zielgruppenspezifisch sein und Vertrauen in den Mittelpunkt stellen (I3). Menschen mit Behinderungen, ältere Erwachsene oder Personen mit geringer formaler Bildung benötigen Angebote, die auf ihre spezifischen Lebenslagen eingehen (I3, I4).

Diese Aussagen der Expert*innen verdeutlichen die pädagogische Notwendigkeit, Vertrauen als pädagogische Ressource mitzudenken – ein zentrales Element zur Überwindung sozial-psychologischer Barrieren (Barriere 5). Solche Formate stärken zudem indirekt die Bewältigung sprachlich-kognitiver Herausforderungen (Barriere 4), da sie erklärend, wiederholend und adaptiv gestaltet sind.

Gleichzeitig machen die Expert*innen deutlich, dass analoge Angebote weiterhin unverzichtbar sind, besonders für Menschen, die wenig Zugang zu digitalen Räumen haben oder erst Vertrauen aufbauen müssen: „[...] flächendeckende Angebote, um digitale Kompetenzen aufzubauen. Das müssen auch analoge Angebote sein, damit das möglichst niederschwellig ist“ (I3).

Ein weiterer zentraler Ansatzpunkt betrifft die von den Expert*innen geforderte Stärkung zivilgesellschaftlicher, ehrenamtlicher und verbandlich getragener Unterstützungsstrukturen. Diese Akteure verfügen häufig über langjährige Beziehungen zur Zielgruppe und genießen ein hohes Maß an Vertrauen. Dies ist eine Voraussetzung, die gerade für Menschen mit Unsicherheiten, Schamerfahrungen oder fehlenden digitalen Routinen von entscheidender Bedeutung ist (siehe Barriere 5). In der Praxis übernehmen Wohlfahrtsverbände, lokale Initiativen und ehrenamtliche Netzwerke daher eine Schlüsselrolle bei der Vermittlung digitaler Kompetenzen und der Bereitstellung niedrigschwelliger Lerngelegenheiten (I2, I3, I4, I5).

Diese Strukturen ermöglichen eine kontinuierliche, alltagsnahe und sozial eingebettete Unterstützung, die sowohl den Kompetenzaufbau als auch die psychosoziale Stabilisierung der



Teilnehmenden fördert. Sie bieten nicht nur Wissensvermittlung, sondern auch Begegnungsräume, die Ängste abbauen, Selbstvertrauen stärken und soziale Teilhabe erweitern. Die Breite der in den Interviews genannten Beispiele zeigt zudem, wie vielfältig praxisorientierte und zielgruppennahe Formate ausgestaltet sein können. Sie reichen von niedrigschwelligen Formaten, wie beispielsweise einem Zettelkasten für die Medienbildung in der Kita (I3) bis zu kooperativen Entwicklungsprojekten (I1, I2, I5), wie beispielsweise ein Projekt zur Fortbildung durch Tandems (I2).

Diese vielfältigen Praxisbeispiele verdeutlichen, wie flexibel digitale Lernangebote an unterschiedliche Lebenslagen angepasst werden können und dass nach Aussage der Expert*innen zivilgesellschaftliche und verbandliche Akteure nicht nur Wissensvermittlung ermöglichen, sondern Innovationen anstoßen, Zielgruppen passgenau erreichen und konkrete Problemlagen aufgreifen. Damit tragen sie wesentlich dazu bei, pädagogische und psychosoziale Barrieren abzubauen und digitale Teilhabe in den Alltag der Menschen zu integrieren. Solche Formate stärken praktische digitale Handlungskompetenz, fördern Selbstwirksamkeit und adressieren damit direkt Barriere 3 und Barriere 5.

Schließlich betonen die Expert*innen die Bedeutung der Qualifizierung von Fachkräften. Gerade Lehrkräfte, Sozialarbeiterinnen und pädagogische Fachkräfte benötigen digitale Kompetenzen, um Menschen in vulnerablen Lebenslagen angemessen begleiten zu können: „[...] Personen, die im Sozialwesen arbeiten, müssen darauf trainiert sein [...]“ (I3).

Gleichzeitig wird der bestehende Fachkräftemangel als strukturelle Herausforderung beschrieben. Die pädagogischen Maßnahmen zur digitalen Teilhabe können nur dann wirksam umgesetzt werden, wenn Fachkräfte qualifiziert und ausreichende Ressourcen bereitgestellt werden.

Insgesamt zeigen die Interviews, dass pädagogische und kompetenzbezogene Maßnahmen weit mehr leisten sollten als reine Wissensvermittlung. Sie schaffen soziale Räume, stärken Selbstvertrauen, ermöglichen Begegnungen und reduzieren Ängste. Sie adressieren direkt Barriere 3, indem sie Kompetenzen fördern, und Barriere 5, indem sie Unsicherheiten abbauen und Vertrauen schaffen. Gleichzeitig tragen sie indirekt zum Abbau sprachlich-kognitiver Hürden (Barriere 4) bei, weil verständnisorientierte Lernbegleitung digitale Anforderungen entschlüsselt und zugänglich macht.



Strukturelle, strategische, politische Maßnahmen

Die Interviews verdeutlichen, dass digitale Teilhabe nicht allein auf Ebene individueller Kompetenzen oder materieller Ausstattung gelöst werden kann. Vielmehr bedarf es nach Aussage der Expert*innen politischer Rahmensetzungen, verlässlicher Finanzierung, strategischer Koordination und einer langfristigen Gesamtstrategie. Strukturelle, politische Maßnahmen wirken dabei quer zu den Barrieren: Sie schaffen Bedingungen, unter denen digitale Angebote entstehen, betrieben und für armutsgefährdete Menschen zugänglich gemacht werden können. Gleichzeitig adressieren sie soziale Unsichtbarkeit, mangelnde Vernetzung und unzureichende staatliche Verpflichtungen zur Barrierefreiheit.

Ein erster Befund der Expert*innen betrifft das Fehlen übergeordneter strategischer Leitlinien. Die digitale Teilhabe armutsgefährdeter Menschen wird derzeit nach Aussage der Expert*innen überwiegend durch einzelne Verbände und Organisationen definiert, die Positionspapiere und Forderungskataloge entwickeln, jedoch ohne, dass daraus eine kohärente nationale Strategie entstünde. Diese fragmentierte politische Landschaft führt nach Aussage der Expert*innen dazu, dass Projekte isoliert entstehen, voneinander abhängig sind oder uneinheitlichen Zielsetzungen folgen. Die Interviews zeigen so den Bedarf nach einer verbindlichen, übergreifenden Strategie, die Zuständigkeiten klärt und langfristige Ziele formuliert:

„[...] ich brauche kein Flickschusterwerk [...] ich brauche eine Strategie. [...] Und eine Strategie fängt oben an. [...] langfristige Ziele [...] die richtigen Player [...] müssen dabei sein [...]“ (I5)

Ein weiterer struktureller Handlungsbedarf besteht nach Aussage der Expert*innen in der Öffentlichkeitsarbeit und in niedrigschwelligen Informationswegen. Viele digitale Angebote scheitern nach Angabe der Expert*innen nicht an ihrem Inhalt, sondern daran, dass Menschen ohne digitale Routine nicht erfahren, dass es sie gibt. Deshalb müssen Informationen über digitale Lernwerkstätten, Beratungsangebote oder Zugangsmöglichkeiten auch analog sichtbar sein (I4, I5). Solche Maßnahmen wirken direkt auf Barriere 5, indem sie Zugangsängste reduzieren, und auf Barriere 3, indem sie Lernorte sichtbar machen.

Die Expert*innen betonen zudem, dass die Verbindung zwischen technischen Akteuren, sozialer Arbeit, Kommunalverwaltung und politischer Steuerung bislang unzureichend ist. Digitale Teilhabe kann jedoch nur entstehen, wenn diese Bereiche strukturell miteinander



verzahnt werden, beispielsweise durch politische Programme, kommunale Steuerung oder übergreifende Kooperationen zwischen armutsgefährdeten Menschen, Sozialarbeiter*innen, Entwickler*innen und Technologieanbietern: „*Mehr Vernetzung [zwischen] Entwicklern [...] Sozialarbeitern [...]*“ (I2).

Gerade Barriere 1 (materielle Einschränkungen) und Barriere 2 (Infrastrukturelle Defizite) können nach Aussagen der Expert*innen nur durch politische Regulierung, etwa Sozialtarife, Pflichtstandards oder kommunale Finanzierung, wirksam adressiert werden. Auch Barrierefreiheit wird als strukturelle Aufgabe verstanden und muss staatlich verpflichtet werden: „*[...] Barrierefreiheit [muss] staatlich verpflichtet werden*“ (I3). Aktuell bestehen zwar erste gesetzliche Rahmenbedingungen, doch reichen diese nach Einschätzung der Expert*innen weder in ihrer Verbindlichkeit noch in ihrer Reichweite aus. Insbesondere Menschen mit kognitiven Einschränkungen sind weiterhin stark benachteiligt. Es ist daher notwendig, leichte Sprache und Barrierefreiheit in digitalen Tools zu verpflichten. Damit adressieren politische Maßnahmen Barriere 4 unmittelbar, indem sie einfache Sprache, leichte Sprache und barrierefreie Interfaces strukturell vorschreiben und finanzieren.

Darüber hinaus betonen die Expert*innen, dass armutsgefährdete Menschen politisch kaum sichtbar sind und sich selten aktiv an Entscheidungsprozessen beteiligen. Teilhabe findet in Bereichen der digitalen Infrastrukturplanung oder der Bildungsstrategien bislang kaum statt. Daher wird empfohlen, einen Rechtsanspruch auf digitale Teilhabe zu entwickeln: „*[...] es ist [...] nötig, dass wir [einen] Rechtsanspruch auf digitale Teilhabe entwickeln [...]*“ (I3). Die Sichtbarmachung armutsgefährdeter Perspektiven und Menschen ist nach Aussage der Expert*innen eine Voraussetzung, um Barriere 5, inkludierend Rückzug, Scham und Selbstabwertung, strukturell zu verringern.

Ein zentraler Akteur im strukturellen Gefüge sind die Kommunen. Sie werden von den Expert*innen als entscheidende Umsetzungsebene identifiziert, verfügen jedoch nach Aussage der Expert*innen häufig über zu geringe finanzielle und personelle Ressourcen, um digitale Angebote dauerhaft zu verankern. Häufig stehen Kommunen und Träger vor ähnlichen Problemen: Ausstattung, Fachkräftemangel, fehlende Arbeitszeit für digitale Bildung. Diese strukturellen Hemmnisse wirken wiederum verstärkend auf Barriere 3 (digitale Bildungs- und Kompetenzungleichheiten) und Barriere 5 (sozial-psychologische Faktoren) und müssen somit politisch angegangen werden.



Schließlich machen die Interviews deutlich, dass politische Steuerung nicht nur finanzielle Mittel, sondern auch klare Zuständigkeiten, verbindliche Standards und eine Haltung der Verantwortung benötigt. Erst wenn Bund, Länder, Kommunen und Wohlfahrtsverbände koordiniert agieren, kann digitale Teilhabe strukturell gewährleistet werden.

Insgesamt legen die Interviews mit den Expert*innen nahe, dass strukturelle, strategische und politische Maßnahmen die Rahmenbedingungen schaffen, innerhalb derer alle anderen Maßnahmen wirksam werden können. Sie adressieren materielle Armut (Barriere 1), fehlende Infrastruktur (Barriere 2), Barrierefreiheit (Barriere 4) und die politische Unsichtbarkeit armutsgefährdeter Menschen (Barriere 5) und bilden damit die Grundlage für nachhaltige digitale Teilhabe.

4.1.2 Ergebnisse der Interviews mit armutsgefährdeten Menschen

Die Interviews mit armutsgefährdeten Menschen verdeutlichen, dass digitale Exklusion aus dem Zusammenwirken verschiedener Barrieren entsteht. Die Ergebnisdarstellung aus den Interviews mit Armutsgefährdeten fokussiert sich zunächst auf die Barrieren digitaler Teilhabe, bevor anschließend mögliche Maßnahmen zu ihrer Reduktion vorgestellt werden. Hierbei muss hervorgehoben werden, dass die interviewten Expert*innen (siehe Auswertung oben) stärker auf Maßnahmen eingegangen sind. Im Gegensatz dazu haben die interviewten armutsgefährdeten Menschen nur vorsichtig Wünsche für Maßnahmen geäußert. Die nachfolgende Abbildung illustriert die Kernergebnisse der Analyse der vier Interviews mit armutsgefährdeten Menschen.

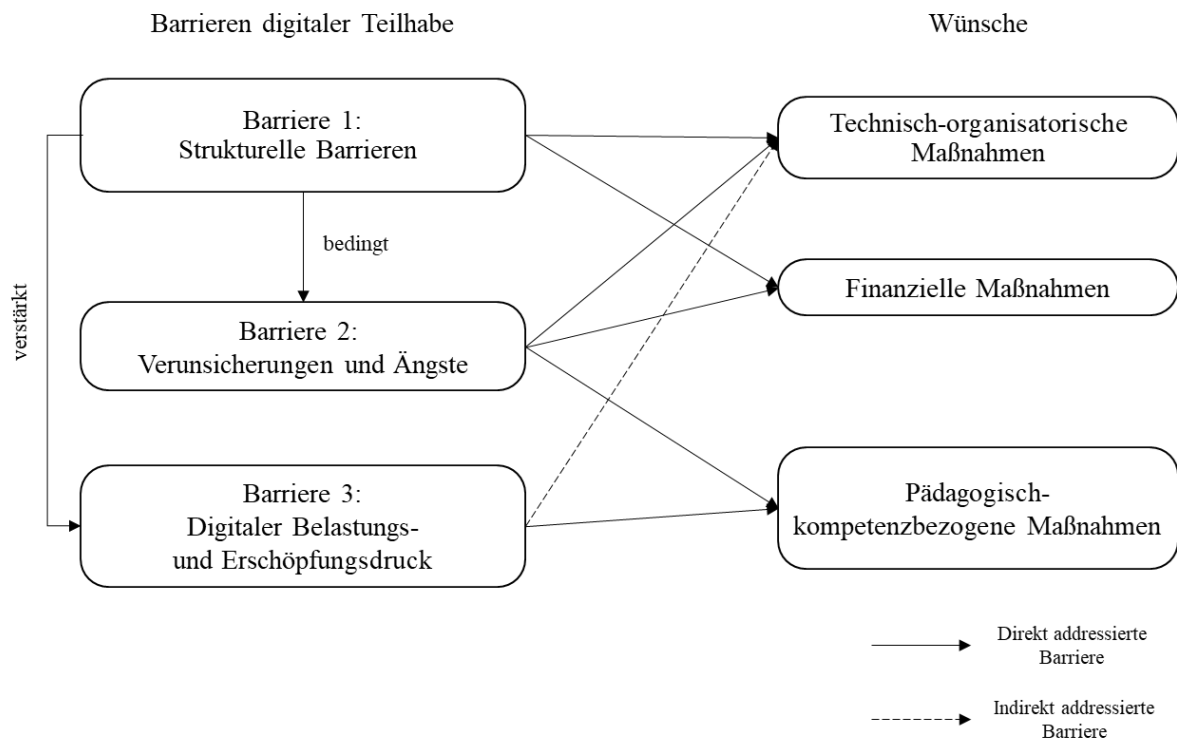


Abbildung 3: Barrieren und Wünsche aus den Interviews mit armutsgefährdeten Menschen

Barrieren digitaler Teilhabe

Die qualitativen Interviews unterstreichen, dass digitale Teilhabe für armutsgefährdete Menschen durch unterschiedliche, teils miteinander verflochtene Barrieren eingeschränkt wird. Diese betreffen nicht nur technische oder kompetenzbezogene Voraussetzungen, sondern auch emotionale Belastungen, institutionelle Anforderungen sowie den zunehmenden Wegfall analoger Alternativen. Die nachfolgenden Abschnitte fassen die zentralen Barrieren zusammen, die in den Interviews identifiziert wurden.

Strukturelle Barrieren

In den qualitativen Interviews mit armutsgefährdeten Personen wurden strukturelle Barrieren deutlich, die den Zugang zu analogen und digitalen Angeboten betreffen: Fehlende finanzielle Mittel führen zu mangelnder Ausstattung mit Geräten, wodurch analoge Zugänge einen großen Stellenwert einnehmen. Gleichzeitig jedoch verlagert der Abbau analoger Strukturen den Zugang zu Informationen und Leistungen zunehmend auf digitale Kanäle.

Ein armutsgefährdeter Interviewpartner (I10) veranschaulicht finanzielle Einschränkungen exemplarisch am Umgang mit seiner technischen Ausstattung. Da ihm im beruflichen Kontext



kein Arbeitsgerät zur Verfügung gestellt wird, ist er auf privat beschaffte Hardware angewiesen. Sowohl für Arbeit und Studium als auch für private Nutzung verwendet er ältere Geräte, die er über einen langen Zeitraum hinweg weiter nutzt oder kostengünstig aufrüstet bzw. ersetzt. Der für Arbeit und Studium genutzte Laptop wurde gebraucht erworben und weist altersbedingte technische Einschränkungen auf, die insbesondere im Zusammenhang mit softwareseitigen Sicherheitsanforderungen problematisch werden. Der Interviewpartner beschreibt, dass ein Neukauf zwar grundsätzlich erwogen wird, jedoch wiederholt aufgeschoben wird. Stattdessen greift er auf alternative technische Lösungen zurück, um die Nutzbarkeit des Geräts aufrechtzuerhalten:

„Nee, die sind alle selbst erworben. Ja, den PC, den trage ich schon jetzt seit über zehn Jahren mit. Also den Spaß-PC [...], [da] wird nur so minutiös ein bisschen ausgewechselt, was da nicht mehr läuft. Den Arbeitslaptop, den habe ich mir ganz, ganz billig über Kleinanzeigen geholt, ich glaub 90 Euro. So ein altes ThinkPad. Ja, da ist jetzt halt seit kurzem Linux drauf, weil Windows ja jetzt auch diese Sicherheitsdienste abstellt und das halt nicht mehr auf Windows 11 hochskaliert werden kann. [...] also ich hab jetzt auch lang [...] überlegt, ob ich jetzt ein neues Gerät kaufe oder nicht. Weil per se läuft das Gerät [...]. [...] Wenn halt die Betriebssysteme [...] auf neue Hardware ausgelegt werden, [dann] wird es ziemlich schwierig, den Laptop weiter zu benutzen [...].“ (I10)

Darüber hinaus wurde immer wieder deutlich, dass die zunehmende Verlagerung zentraler Dienstleistungen in den digitalen Raum für armutsgefährdete Menschen erhebliche Zugangshürden schafft. Dabei zeigt sich, dass nicht nur fehlende Geräte oder geringe digitale Kompetenzen problematisch sind, sondern insbesondere der Verlust analoger Alternativen als gravierend erlebt wird. Mehrere Interviewte kritisierten, dass alltägliche Vorgänge, beispielsweise der Kauf von Fahrscheinen oder die Vereinbarung von Behördenterminen, inzwischen häufig nur noch digital möglich seien. Eine interviewte Person schilderte besorgt, dass selbst grundlegende Mobilitätsangebote wie Bustickets teilweise ausschließlich per App oder Onlineportal verfügbar seien: *„[...] dass man Tickets [...], nur noch digital kaufen soll [...], ist [...] für Menschen, die nicht digital leben oder keine digitale Kompetenz haben, blöd.“ (I8).*



Auch Verwaltungsprozesse wurden von den Befragten als zunehmende Herausforderung beschrieben. Die Pandemie hat eine Entwicklung beschleunigt, in der Ämter Terminvergabe und Kommunikation fast ausschließlich online abwickeln. Eine armutsgefährdete Person berichtete: „[...] nach Corona [war] Termine machen [...] nur noch online. [...]. Und mittlerweile sind bei manchen Ämtern ja auch nur noch online [Termine] möglich [...]“ (I7).

Besonders eindrücklich zeigt sich das Problem, wenn grundlegende Infrastruktur verschwindet und Menschen dadurch faktisch zum Besitz oder zur Nutzung digitaler Geräte und Dienste gezwungen werden:

„[...] vor Kurzem [habe ich] ein Handy gekauft, weil ich mit meinem Motorrad liegen geblieben bin und festgestellt habe, dass es in Deutschland gar keine Telefonzellen mehr gibt“ (I9)

Diese Entwicklung führt nicht nur zu praktischen Nachteilen, sondern wird auch als sozial ungerecht empfunden:

„Ich finde es scheiße, dass Beamte meinen, man hätte diese elektronischen Geräte einfach zur Verfügung. Es sollte berücksichtigt werden, dass man sich digitale Geräte überhaupt erst anschaffen muss oder dass analoge Möglichkeiten weiterhin bereitstehen. [...] Gehen Sie hier mal durch den Bahnhof. Sie haben nur noch elektronische Kisten dastehen.“ (I9)

Gleichzeitig wurde deutlich, dass die rein digitale Kontaktaufnahme nicht nur ausschließend wirkt, sondern auch als unzuverlässig wahrgenommen wird (I7, I8). Die interviewten Armutsgefährdeten schilderten, dass die rein digitale Kommunikation mit Behörden unzuverlässig sei und der persönliche oder telefonische Kontakt verlässlicher wahrgenommen wird: „[Ich] persönlich finde [...] es besser, den Termin telefonisch oder vor Ort zu holen, statt immer auf eine E-Mail zu warten“ (I7).

Insgesamt verdeutlichen die Aussagen, dass fehlende analoge Alternativen zu einer strukturellen Exklusion beitragen können. Für armutsgefährdete Menschen bedeutet die Pflicht zur digitalen Abwicklung nicht nur einen technischen Mehraufwand, sondern häufig auch finanzielle Belastungen, Unsicherheit und den Verlust verlässlicher Zugangswege.



Verunsicherungen und Ängste

In den Interviews zeigt sich, dass Ängste und Unsicherheiten bei der Nutzung digitaler Angebote eine zentrale Barriere für digitale Teilhabe darstellen. Diese Ängste waren weniger technisch begründet als vielmehr emotional und erfahrungsbasiert. Sie führen zu Vermeidungsverhalten, reduziertem Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und einem selektiven Zugang zu digitalen Diensten (I7-I9).

Mehrere Armutsgefährdete zeigen ein geringes Vertrauen in ihre Fähigkeit, digitale Anwendungen sicher zu bedienen (I8, I9). Die Angst, Schaden anzurichten, beispielsweise durch das versehentliche Installieren von Malware, prägt das Nutzungsverhalten und verstärkt bestehende Unsicherheiten.

„Ich habe [...] Angst, [...] mir irgendwann einen Virus [einzufangen]. [...] Ich habe zwar Virenschutzprogramme, aber ich kümmere mich nicht wirklich darum, ob das auch alles so läuft wie es sollte. [Das] ich vielleicht einer gewissen Berührungsangst [...] oder [einem] Überforderungsgefühl [zuschreiben würde].“ (I8)

Die Verbreitung mithilfe von künstlicher Intelligenz (KI) generierter Bilder und Informationen verstärkt das Gefühl, digitalen Inhalten nicht mehr trauen zu können. Die Befragte befürchtet, manipuliert zu werden oder Falschinformationen nicht erkennen zu können: *„Bei KI-generierten Fotos habe ich das Gefühl, dass ich bestimmt irgendwann darauf reinfallen werde – wenn nicht jetzt schon, dann bald“ (I8).*

Neue digitale Prozesse, wie beispielsweise Online-Ident-Verfahren, werden zunächst mit Misstrauen begegnet. Die Unsicherheit entsteht vor allem durch fehlende Erfahrungswerte. Trotz der Skepsis nutzen die Befragten solche Verfahren, weil sie als gesellschaftlicher Standard gelten.

„Ausweis in die Kamera [...] und irgendwie verifizieren [...] das finde ich merkwürdig und bin auf jeden Fall mit Skepsis rangegangen, aber auch einfach, weil das einfach das ich habe das erst einmal in meinem Leben gemacht und es war einfach eine neue Situation, aber ich habe es trotzdem gemacht, weil es [...] der Stand ist.“ (I8)

Der Schutz persönlicher Daten ist häufig stark fixiert gepaart mit einem Bewusstsein über Risiken im Internet: *„[...] bevor ich da was richtig preisgebe kommt [es] immer auf den*



Seitenaufbau [an] und also mehr mein Bauchgefühl.“ (I7). Unsicherheit in der Einschätzung von Seriosität führt dazu, dass manche digitalen Angebote wie Jobportale nicht genutzt werden (I7).

Insgesamt zeigen die Aussagen, dass Ängste und Unsicherheiten eine eigenständige Barriere digitaler Teilhabe darstellen. Sie wirken zwar teilweise in Verbindung mit begrenzten digitalen Kompetenzen, entfalten ihre hemmende Wirkung jedoch auch unabhängig von technischer Ausstattung, formalen Zugangsmöglichkeiten oder bestehenden Kompetenzen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Internet kein per se sicherer Raum ist: Betrugsrisiken, Datenmissbrauch oder irreführende Kommunikationsformen stellen reale Gefahren dar. Die beobachteten Ängste und Unsicherheiten sind daher weniger als individuelles Kompetenzdefizit zu interpretieren, sondern vielmehr als rationales Misstrauen gegenüber einer digitalen Umgebung, die häufig als unzureichend reguliert wahrgenommen wird und schwer verständlich ist.

Digitaler Belastungs- und Erschöpfungsdruck

Digitale Teilhabe wird nicht allein durch Technikmangel, fehlende Kompetenzen oder Ängste eingeschränkt. Auch Belastungsfaktoren wie digitale Dauerexposition, psychische Erschöpfung, fehlender Ausgleich oder aber Ausgrenzung stellen ebenfalls eine relevante Barriere dar (I8, I10). Zwei der armutsgefährdeten Personen (I8, I10) sind Studierende oder im akademischen Umfeld beschäftigt und aufgrund ihres Studiums bzw. ihrer beruflichen Tätigkeit kontinuierlich digitalen Angeboten ausgesetzt. Eine der armutsgefährdeten Personen hebt hervor, über digitale Kompetenzen zu verfügen und sich nicht als abhängig von digitalen Anwendungen zu sehen, beschreibt jedoch zugleich eine deutliche digitale Überforderung (I8). Die Aussage verdeutlicht, dass die Kombination aus intensiver Bildschirmarbeit im Büro und anschließender Nutzung digitaler Geräte im privaten Alltag zu einer erheblichen Ermüdung führt. Entscheidend ist hier die Dichte digitaler Anforderungen, nicht deren Komplexität:

„Ich habe [...] nicht [das] Gefühl, [von digitalen Anwendungen abhängig zu sein], wenn ich mein Leben mit Apps organisiere [...]. Aber [dieses] im Büro zu sein und dann auch nach der Arbeit [...] aus verschiedenen Gründen [...] viel am Handy oder vor dem Bildschirm zu sein, belastet mich.“ (I8)



Darüber hinaus entstehen auch Belastungen durch fehlende Zugänge, die wiederum zur Ausgrenzung führen. Eine armutsgefährdete Person hatte beispielsweise aufgrund eines Umzugs drei Monate lang keinen Internetzugang in der eigenen Wohnung und empfand dies als ausgrenzend:

“[...] Es gab schon Momente, wo man [sich] irgendwie dann abends mit Freunden zum Beispiel online [...] verabredet hat und dann hatte man [...] immer Internetausfall [...]. Und dann war man nicht dabei.” (I10)

Hieraus ergibt sich ein weiterer Aspekt in Bezug auf die Barrieren des digitalen Belastungs- und Erschöpfungsdrucks im Arbeits- und Lebensalltag: Digitale Belastungen können insbesondere unter dem Aspekt von armutsgefährdeten Menschen, die häufig unter hoher Ressourcenknappheit und Alltagsstress stehen, zu einer indirekten Einschränkung der Teilhabe führen. Dies wurde bereits in den Expert*innen Interviews gezeigt. Die Bewältigung digitaler Aufgaben konkurriert mit anderen existenziellen Anforderungen und kann psychisch wie körperlich überfordern.

Wünsche und Maßnahmen zur Förderung digitaler Teilhabe

In den Interviews mit den armutsgefährdeten Menschen wurde deutlich, dass diese nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber digitalen Angeboten sind. Sie formulierten konkrete Vorstellungen davon, wie Unterstützungsstrukturen verbessert werden könnten. Auffällig ist dabei, dass die formulierten Wünsche insgesamt zurückhaltend blieben und sich auf grundlegende Verbesserungen konzentrierten. Die genannten Bedarfe lassen sich grob in drei der oben erarbeiteten Maßnahmenbereiche einordnen: technisch-organisatorische Maßnahmen, finanzielle Maßnahmen und pädagogisch-kompetenzbezogene Maßnahmen.

Technisch-organisatorische Maßnahmen

Im Bereich der technischen und organisatorischen Ausgestaltung digitaler Angebote können vor allem strukturelle Barrieren (Barriere 1) und Verunsicherungen und Ängste (Barriere 2) aufgelöst werden. Aber auch der digitale Erschöpfung- und Belastungsdruck (Barriere 3) kann indirekt reduziert werden, wenn die technische Ausgestaltung angepasst wird.

Hier wurde insbesondere betont, dass bereits vorhandene Vereinfachungen zwar hilfreich seien, jedoch nicht ausreichen. Insbesondere Geräte und Anwendungen mit reduzierten



Bedienstrukturen, klaren Funktionen und unterstützenden barrierefreien Elementen wurden als sinnvoll beschrieben. Diese bestehenden Ansätze und digitalen Ausgestaltungen müssten jedoch konsequenter weiterentwickelt und breiter verfügbar gemacht werden:

„Es gibt ja Seniorenhandys, die einfach viel weniger Bedienungsfläche haben, sondern nur [...] Kamera, Kontakte, Nachrichten oder so, also einfach angepasste Oberflächen, natürlich auch mit Sprache verbunden und [...] Sehbehinderung oder sowas.“ (I8)

Digitale Angebote, beispielsweise im Gesundheitsbereich, wurden grundsätzlich positiv bewertet. Zugleich jedoch wurde der Wunsch geäußert, diese stärker in bestehende Versorgungsstrukturen zu integrieren und flächendeckend verfügbar zu machen:

„Was mir fehlt [...] also, es gibt ja diese digitalen Sprechstunden, wo man einfach mit irgendwelchen random Ärzten zusammengewürfelt wird, [...], das finde ich gut. Vielleicht wäre es aber trotzdem cool, wenn auch alle Arztpraxen, wo ich schon Patientin bin, das [...] anbieten würden.“ (I8)

Darüber hinaus wurde angeregt, digitale Anwendungen insgesamt verständlicher zu gestalten. Dazu zählen insbesondere vereinfachte Sprache, klar strukturierte Informationen sowie transparente und leicht zugängliche Nutzungshinweise, um die selbstständige Nutzung digitaler Angebote zu erleichtern und Ängste abzubauen.

„Manche Sachen für Ältere finde ich ein bisschen sehr kompliziert gemacht, [...] vor allem mit den ganzen AGBs und Co. Manche lesen sich die durch, andere nicht. Und das ist wortwörtlich zu 90 % reines Fachchinesisch.“ (I7)

Gleichzeitig zeigt sich jedoch auch der Wunsch, analoge Angebote aufrechtzuerhalten (I7, I8, I9), sodass Wahlmöglichkeiten, digitale Angebote zu nutzen oder nicht, weiterhin bestehen bleiben: *„[...] und vielleicht trotzdem halt diese Ausweichmöglichkeit, dass es auch noch die analogen Angebote gibt“ (I8).*

Finanzielle Maßnahmen

Ein weiterer zentraler Maßnahmenbereich betrifft die Sicherstellung finanziell tragfähiger Zugänge zu digitalen Technologien, um strukturelle Barrieren (Barriere 1) sowie Verunsicherungen (Barriere 2) weiter abzubauen.



Die Befragten betonten in diesem Zusammenhang beispielsweise die Bedeutung öffentlicher und gemeinschaftlicher Bereitstellungsmodelle für digitale Endgeräte und Internetzugänge. Insbesondere öffentlich zugängliche Einrichtungen wie Bibliotheken oder vergleichbare Anlaufstellen könnten durch die Bereitstellung von Computern, Laptops und kostenfreiem WLAN einen wichtigen Beitrag zur digitalen Teilhabe leisten. Ergänzend wurden Sharing-Modelle für digitale Endgeräte als sinnvolle Option genannt, um den Zugang zu Technik unabhängig von individuellen finanziellen Ressourcen zu ermöglichen. Finanzielle Maßnahmen werden dabei vor allem als strukturelle Voraussetzung verstanden, die die digitale Nutzung überhaupt erst praktikabel macht:

„Da natürlich auch finanzielle Aspekte von irgendwelchen Sharing-Modellen vielleicht für digitale Endgeräte oder halt [...] wieder Internet-Cafés oder halt in öffentlichen Bibliotheken, dass die mehr PCs oder Laptops [...] zur Verfügung [stellen], öffentliches WLAN und so [...]“ (I8)

Pädagogisch-kompetenzbezogene Maßnahmen

Im pädagogischen und kompetenzbezogenen Bereich wurde die Bedeutung kontinuierlicher und bedarfsorientierter Lern- und Unterstützungsangebote hervorgehoben, um zum einen Verunsicherungen und Ängste (Barriere 2) zu reduzieren und zum anderen dem digitalen Belastungs- und Erschöpfungsdruck entgegenzuwirken (Barriere 3).

Insbesondere sprachen sich die Befragten für regelmäßige Bildungsangebote aus, die grundlegende digitale Kompetenzen vermitteln und langfristig sichern (I7, I8, I10). Dazu zählen unter anderem Kenntnisse zum Datenschutz, zur IT-Sicherheit sowie zum nachhaltigen Umgang mit digitalen Endgeräten:

„Damit ich meine digitalen Geräte auch weiterhin noch nutzen kann, dass man [...] in der Schule oder auf der Arbeit [...], [...] eine Schulung hätte zu Datenschutz, Virenprogramme, wie pflege ich meinen Laptop, dass der halt möglichst lange lebt, und also irgendwie so Bildungsangebote.“ (I8)

Für ältere Menschen wurden speziell zugeschnittene Lernangebote vorgeschlagen, die altersgerecht, niedrighschwellig und institutionell verankert sind. Denkbar seien entsprechende Kurse, die von Sozial-, Renten- oder Gesundheitsträgern angeboten werden:



„Man könnte Kurse zur Verfügung stellen oder für ältere Leute ab 60 aufwärts, [...], irgendwie Seniorenkurse [...] bereitstellen. Das sollte von der Rentenkasse, der Krankenkasse oder dem Jobcenter kommen. Das wäre zumindest eine Möglichkeit für Ältere, die überhaupt keine Ahnung vom Smartphone oder von der Technik allgemein haben. Weil die sonst aufgeschmissen sind.“ (I7)

Eine interviewte Person betonte, dass digitale Teilhabe nur dann gelingen könne, wenn Menschen überhaupt eine reale Möglichkeit erhalten, digitale Angebote zu nutzen. Sie verwies darauf, ähnlich wie I7, dass Unterstützungsformate stärker an unterschiedliche Altersgruppen und Kompetenzstufen angepasst werden müssten (I8).

Abschließend wurde Medienkompetenz als integraler Bestandteil aller Maßnahmen verstanden (I8, I10): *„[...] Einfach generell Medienkompetenz im Sinne von [...] den potenziellen Gefahren von digitaler Nutzung, von sozialen Medien [...]“ (I8)*



4.2 Ergebnisse der Umfrage

Nachfolgend werden die Ergebnisse der durchgeführten Umfrage zusammengefasst. Der Fragebogen wurde inhaltlich und methodisch an den drei zentralen Säulen der digitalen Teilhabe nach Schabram et al. (2023) ausgerichtet: Zugang, Befähigung und Partizipation. Diese drei Dimensionen bilden sowohl das konzeptionelle Fundament der Studie als auch die Struktur, entlang derer die Ergebnisse aufbereitet und interpretiert werden (siehe Abbildung 4).

Durch die Orientierung an diesem Rahmenmodell lässt sich die Situation der Befragten systematisch erfassen und differenziert darstellen. Die Auswertung zeigt damit nicht nur, inwieweit digitale Teilhabe grundsätzlich gegeben ist, sondern auch, in welchen Bereichen Barrieren bestehen, welche Fähigkeiten vorhanden oder ausbaufähig sind und wie intensiv digitale Angebote tatsächlich genutzt werden.

Im folgenden Kapitel werden die Befunde entsprechend diesen drei Säulen dargestellt. Dabei wird zunächst einmal der gesamte Datensatz dargestellt, sowie anschließend entlang soziodemografischer Merkmale differenziert. Hierfür wurden Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund und Bildungsabschluss als Differenzierungskategorien verwendet.⁵ Geschlecht wurde mittels der Ausprägungen männlich, weiblich, divers und keine Angabe erfasst.⁶ Alter wurde metrisch erfasst und für die Analyse in vier verschiedene Altersgruppen eingeteilt: 18-24 Jahre, 25-49 Jahre, 50-64 Jahre und 65 Jahre und älter. Der Migrationshintergrund wurde auf Basis der Frage ermittelt, ob die Eltern oder Großeltern aus einem anderen Land nach Deutschland migriert sind mit den Ausprägungen Ja oder Nein. Der Bildungsabschluss wurde mittels folgender Angaben erfasst: Kein Abschluss, Hauptschulabschluss, Realschulabschluss, Abitur/Fachhochschulreife, Bachelorabschluss, Masterabschluss, Diplom, Dokortitel und Anderes.⁷ Dadurch wird eine nachvollziehbare und kohärente Darstellung gewährleistet, die sowohl einen Überblick über allgemeine Trends als auch eine vertiefte Analyse der einzelnen Aspekte der digitalen Teilhabe ermöglicht.

⁵ Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Geschlecht, Altersgruppen und geographische Verteilung entsprechend des Quotenplans Repräsentativität in der armutsgefährdeten Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen annähern, während dies für den Bildungsabschluss nicht gegeben ist.

⁶ Divers wurde für die Analyse aufgrund geringer Fallzahlen (n=6) ausgespart. Für Keine Angabe gab es keine Fälle.

⁷ Diplom (n=26), Dokortitel (n=2) und Anderes (n=13) wurden aufgrund geringer Fallzahlen für die Analyse ausgespart.

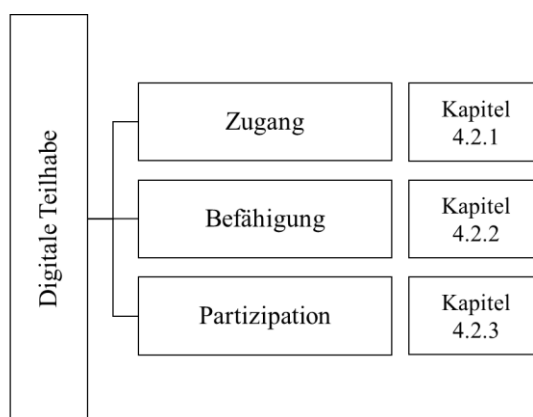


Abbildung 4: Die drei Säulen der digitalen Teilhabe (angelehnt an Schabram et al., 2023)

4.2.1 *Zugang zu digitalen Endgeräten und Internet*

Als eine wesentliche Säule digitaler Teilhabe gilt der Zugang zu digitalen Produkten und dem Internet (Schabram et al., 2023). Daher wurden abgefragt, inwiefern spezifische digitale Geräte zur persönlichen Nutzung oder zur gemeinsamen Nutzung im Haushalt zur Verfügung stehen oder durch den Arbeitgeber, den Ausbilder oder die Schule zur Verfügung gestellt werden. Abgefragt wurden dabei spezifisch Smartphone, Laptop, Tablet und Desktop-PC, wobei ebenfalls offene Nennungen möglich waren, um auch den Zugang zu anderen Geräten zu erfassen. Zusätzlich wurde außerdem der Zugang zu mobilem Internet und die Einschätzung der Zuverlässigkeit des Internetzugangs zuhause abgefragt.

Verfügbarkeit von Geräten und Internetzugang in armutsgefährdeten Haushalten

Das Smartphone steht fast allen befragten Personen zur persönlichen Nutzung zur Verfügung (91,5 %). Nur 3 % geben an, das Smartphone als gemeinsam genutztes Gerät zur Verfügung zu haben und 5,5 % nutzen gar kein Smartphone. Laptops und Tablets stehen jeweils rund einem Viertel zur privaten Nutzung zur Verfügung (27,1 % Laptop; 26,8 % Tablet). Jeweils 20,1 % und 25,2 % benutzen Laptops und Tablets geteilt im Haushalt. Lediglich beim Desktop-PC ist die geteilte Nutzung im Haushalt prominenter als die persönliche Nutzung, mit 18 % geteilter Nutzung im Gegensatz zu 14,6 % persönlicher Nutzung. Insgesamt verfügt rund die Hälfte der Befragten über kein Tablet (48,0 %) oder Laptop (52,8 %). 67,4 % verfügen über keinen Desktop-PC. Die Ergebnisse sind in Abbildung 5 dargestellt.

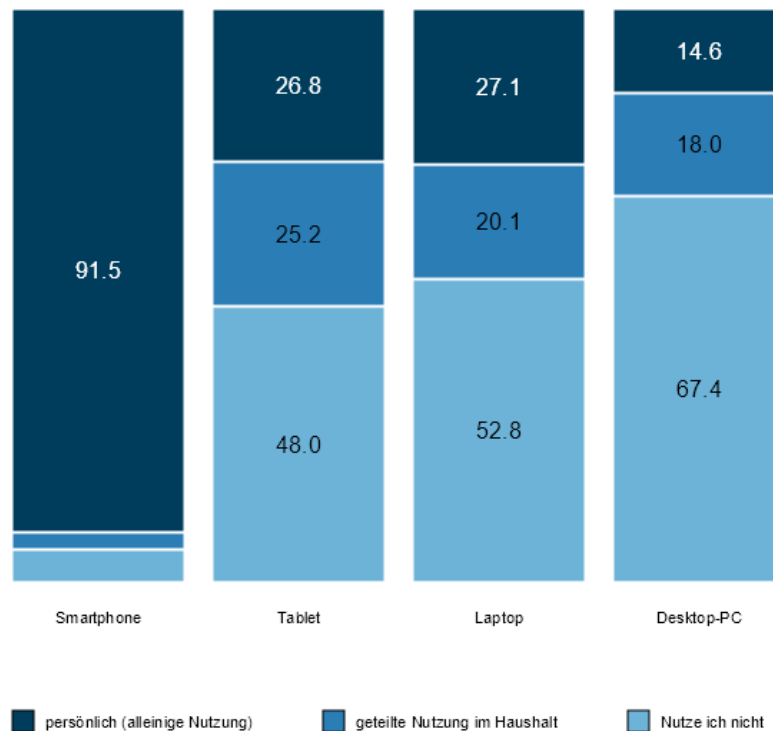


Abbildung 5: Zugang zu digitalen Geräten

94,0 % besitzen mindestens ein Gerät zur alleinigen Nutzung, während 6,0 % angeben, kein einziges Gerät zur persönlichen Nutzung zur Verfügung zu haben. Besonders verbreitet ist der Zugang zu einem oder zwei persönlichen Geräten: 45,5 % haben genau ein persönliches Gerät, weitere 33,1 % zwei Geräte. Mehr als zwei persönliche Geräte werden deutlich seltener genutzt (15,4 %).

Geteilte Gerätenutzung ist insgesamt weniger verbreitet. 57,4 % der Befragten nutzen keine geteilten Geräte, während 42,6 % mindestens ein Gerät im Haushalt teilen. Dabei beschränkt sich die geteilte Nutzung meist auf ein einzelnes Gerät (23,4 %), während zwei oder mehr geteilte Geräte vergleichsweise selten sind (19,1 %). Die kombinierte Betrachtung zeigt, dass 48,5 % der Befragten über mindestens zwei Geräte zur alleinigen Nutzung verfügen und damit klar auf persönliche Geräte ausgerichtet sind. Weitere 18,3 % nutzen genau ein persönliches Gerät ohne geteilte Nutzung.

Kombinationen aus persönlicher und geteilter Nutzung sind jedoch ebenfalls relevant: 27,2 % nutzen persönliche Geräte in Kombination mit mindestens einem geteilten Gerät. Vollständige Nichtnutzung (3,7 %) sowie ausschließliche geteilte Nutzung (2,2 %) treten nur in sehr geringem Umfang auf. Andere Geräte, die neben den separat abgefragten am meisten genannt



wurden, sind Fernseher (5,9 % zur alleinigen Nutzung, 7,1 % zur geteilten Nutzung im Haushalt), Spielekonsolen (4,2 %; 2,8 %), E-Book Reader (2,7 %; 0,9 %), Smartwatches (1,8 %; 0,4 %) und Festnetztelefone bzw. weitere Handys (1,4 %; 0,3 %).

Des Weiteren wurde abgefragt, ob spezifische Geräte (Smartphone, Tablet, Desktop-PC und Laptop) vom Arbeitgeber, Ausbilder oder der Schule bereitgestellt werden. Hier zeigt sich, dass am häufigsten ein Desktop-PC bereitgestellt wird. 20,7 % der Befragten geben an, ein entsprechendes Gerät vom Arbeitgeber, Ausbilder oder der Schule gestellt zu bekommen. Dennoch nutzt die überwiegende Mehrheit (79,3 %) keinen bereitgestellten Desktop-PC. 19,5 % geben an, ein Smartphone bereitgestellt zu bekommen, 17 % einen Laptop und lediglich 15,9 % ein Tablet. Weitere digitale Geräte, die vom Arbeitgeber, Ausbilder oder der Schule bereitgestellt werden, befinden sich lediglich bei maximal 2 Nennungen.

Bereitgestellte Geräte spielen demnach zwar insbesondere bei Desktop-PCs und Smartphones eine gewisse Rolle, bleiben jedoch insgesamt klar nachgeordnet gegenüber der alleinigen Nutzung.

Zusammenfassend zeigt sich eine klare Dominanz privater Gerätenutzung, während die geteilte Nutzung eine ergänzende, aber nachgeordnete Rolle spielt. Die Mehrheit der Befragten verfügt über mehrere persönlich genutzte Geräte. Arbeitgeber, Ausbilder oder Schulen als Bereitsteller für digitale Endgeräte scheinen eher eine untergeordnete Rolle zu spielen. Pro Gerät geben jeweils nur zwischen 15-20 % der Befragten oder weniger an, dieses extern zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Eine Basistechnologie für die digitale Teilhabe stellt das Internet und dementsprechend der Zugang zu diesem dar. Lediglich 5 % geben an, gar keinen Internetzugang zu Hause zu haben. 64 % geben an, einen guten bis sehr guten Internetzugang zu haben, während 11,4 % angeben, lediglich schlechten bis sehr schlechten Internetzugang zu Hause zu haben. Über mobiles Internet auf dem Smartphone verfügen eine deutliche Mehrheit von 84,4 %, während 15,6 % über keinen mobilen Internetzugang verfügen.

Zusammenfassend lässt sich schon hier erwähnen, dass nur eine klare Minderheit der Befragten keine Geräte zur Verfügung hat und/oder keinen Internetzugang besitzt.

Im Weiteren folgen Auswertungen bezogen auf den Zugang zu digitalen Endgeräten und Internet entlang der soziodemografischen Faktoren Geschlecht, Alter, Migration und Bildungsstatus.



Verfügbarkeit von Geräten und Internetzugang in armutsgefährdeten Haushalten nach Geschlecht

Smartphone

Das Smartphone ist für alle Geschlechtergruppen das am weitesten verbreitete Gerät, wobei sich dennoch leichte geschlechtsspezifische Unterschiede zeigen. Männer verfügen sehr häufig über ein persönlich genutztes Smartphone (93,7 %), während dies bei Frauen etwas seltener der Fall ist (89,9 %). Frauen greifen dafür geringfügig häufiger entweder auf geteilte Nutzung im Haushalt (3,2 % gegenüber 2,5 % bei Männern) zurück oder geben an, kein Smartphone zu nutzen (6,9 % vs. 3,8 %). Insgesamt zeigt sich beim Smartphone somit ein nahezu universeller Zugang, mit einer etwas stärkeren individuellen Verfügbarkeit bei Männern.

Tablet und Laptop

Beim Tablet zeigen sich kaum Unterschiede zwischen Männern und Frauen. Rund ein Viertel nutzt ein Tablet persönlich (Männer: 27,3 %, Frauen: 26,5 %), ein weiteres Viertel greift auf geteilte Nutzung im Haushalt zurück (Männer: 24,9 %, Frauen: 25,3 %). Auch beim Laptop zeigen sich nahezu keine Unterschiede. Männer haben etwas häufiger einen Laptop zur alleinigen Verfügung (27,7 %) als Frauen (26,7 %) und greifen auch etwas häufiger auf geteilte Nutzung zurück (22,0 % vs. 18,7 %). Frauen geben entsprechend häufiger an, keinen Laptop zu nutzen (54,6 % gegenüber 50,3 % bei Männern). Insgesamt ist der Laptop weniger verbreitet als Smartphones, wobei Frauen tendenziell etwas häufiger keinen Zugang haben.

Desktop-PC

Die deutlichsten geschlechtsspezifischen Unterschiede zeigen sich beim Desktop-PC. Männer haben diesen häufiger zur alleinigen Nutzung zur Verfügung (20,9 %) als Frauen (9,3 %). Auch die geteilte Nutzung im Haushalt liegt bei Männern leicht höher (18,4 % gegenüber 17,6 %). Frauen geben hingegen deutlich häufiger an, keinen Desktop-PC zu nutzen (73,1 %), während dieser Anteil bei Männern bei 60,7 % liegt. Der Desktop-PC ist damit insgesamt das am wenigsten zur Verfügung stehende Gerät und weist zugleich die stärkste geschlechtsspezifische Differenz auf, insbesondere hinsichtlich der alleinigen Nutzung. Die Ergebnisse sind in Abbildung 6 dargestellt.

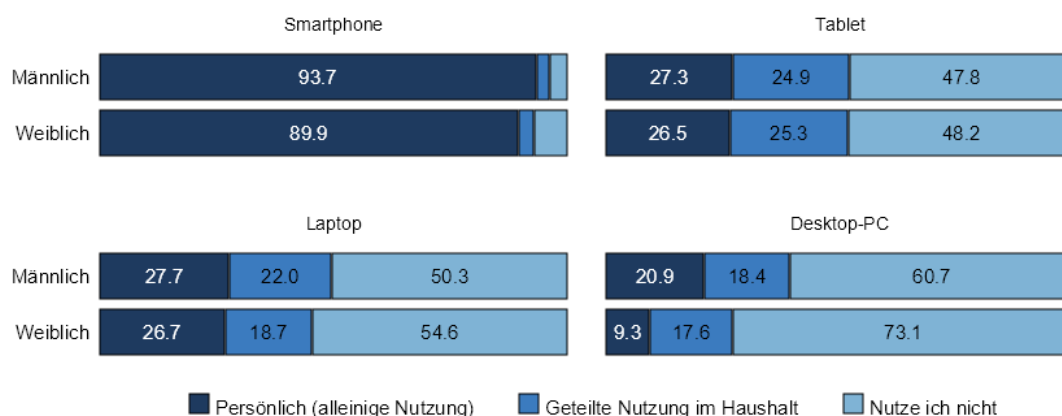


Abbildung 6: Zugang zu digitalen Geräten nach Geschlecht

Anzahl und Kombination von persönlichen und geteilten Geräten

Männer verfügen insgesamt über eine etwas breitere persönliche Geräteausstattung als Frauen. Während nur 4,0 % der Männer kein einziges Gerät zur alleinigen Verfügung haben, liegt dieser Anteil bei Frauen mit 7,7 % fast doppelt so hoch. Am häufigsten ist in beiden Gruppen die Nutzung eines persönlichen Geräts, wobei dieser Anteil bei Frauen höher ausfällt (46,8 %) als bei Männern (43,8 %). Deutlichere Unterschiede zeigen sich bei der Nutzung mehrerer persönlicher Geräte: Zwei oder mehr persönlich genutzte Geräte besitzen 52,2 % der Männer (34,0 % mit zwei, 15,0 % mit drei und 3,2 % mit vier Geräten), aber nur 45,5 % der Frauen (32,4 % mit zwei, 11,9 % mit drei und 1,2 % mit vier Geräten). Männer sind damit häufiger mit mehreren individuell verfügbaren Endgeräten ausgestattet, während Frauen häufiger in Konstellationen vertreten sind, in denen sie nur ein individuell verfügbares Gerät besitzen (20,3 % gegenüber 15,9 % bei Männern). Vollständige oder nahezu vollständige Exklusion ist insgesamt selten, betrifft Frauen jedoch etwas häufiger: keine Gerätenutzung (weder zur alleinigen, noch zur geteilten Verfügung) geben 5,2 % der Frauen an, aber nur 2,1 % der Männer. Auch Konstellationen mit ausschließlich geteilter Nutzung von digitalen Geräten sind bei Frauen leicht häufiger (2,5 % vs. 1,9 %). Rund ein Viertel nutzt entweder ein persönliches und mindestens ein geteiltes Gerät (Männer: 13,1 %, Frauen: 12,5 %) oder ein persönliches und mindestens zwei geteilte Geräte (Männer: 14,8 %, Frauen: 14,1 %).

Zugang durch Schule, Arbeitgeber oder Ausbilder

Die Bereitstellung durch Schule, Arbeitgeber oder Ausbilder unterscheidet sich zwischen den Geschlechtern kaum. Über alle Geräte (Smartphone, Tablet, Laptop und Desktop-PC) zeigt sich



eine leicht stärkere Verfügbarkeit bei Männern, die jedoch immer unter 5 Prozentpunkten bleibt.

Internetzugang

Bezogen auf den Internetzugang zuhause zeigen sich leichte Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Zum einen beurteilen prozentual mehr Männer die Zuverlässigkeit ihres Internetzugangs gut bis sehr gut (67,7 %), während von Frauen nur 60,8 % diese als gut bis sehr gut bewerten. Zum anderen zeigen sich Unterschiede auch darin, dass Anteil der Personen, die angeben, keinen Internetzugang zuhause zu verfügen, bei Frauen mehr als doppelt so hoch ist wie bei Männern (6,8 % bei den Frauen; 3,0 % bei den Männern). Auch bei der Verfügbarkeit von mobilem Internet liegt der Anteil von Frauen, die Zugang haben, leicht hinter dem Anteil der Männer zurück (87,3 % bei Männern vs. 81,9 % bei Frauen).

Insgesamt zeigen sich kaum geschlechtsspezifische Unterschiede im Zugang zu digitalen Endgeräten, jedoch leichte Unterschiede in der Breite und individuellen Verfügbarkeit der Ausstattung. Männer verfügen häufiger über mehrere persönlich genutzte Geräte, während Frauen etwas häufiger mit nur einem persönlichen Gerät oder ganz ohne persönliche Geräte ausgestattet sind. Geteilte Geräte spielen hingegen für beide Geschlechter eine ähnlich große Rolle. Beim Internetzugang zeigen sich leichte Unterschiede zwischen Männern und Frauen insofern, dass Frauen etwas die Zuverlässigkeit ihres Internets etwas seltener als eher oder sehr gut beurteilen, etwas seltener über mobiles Internet verfügen und häufiger angeben, unzuverlässigen oder keinen Zugang zu haben.

Verfügbarkeit von Geräten und Internetzugang in armutsgefährdeten Haushalten nach Altersgruppen

Über die Altersgruppen hinweg zeigen sich Zugangsunterschiede zu den digitalen Geräten, wobei insbesondere in der Gruppe der über 65-Jährigen über die Geräte hinweg weniger Zugang besteht.

Smartphone

Während in der Altersgruppe der 18-24-Jährigen fast allen Teilnehmenden ein Smartphone zur privaten Nutzung zur Verfügung steht und es auch in allen anderen Altersgruppen noch weit über 90 % sind, zeigt sich bei den über 65-Jährigen ein starker Einschnitt von nur noch 76,6 % zur privaten Nutzung. Geteilt im Haushalt werden Smartphones kaum genutzt (18-24 Jahre 0,7%, 25-49 Jahre 2,4 %, 50-64 Jahre 2,3 %, 65 Jahre und älter 5,3 %). In der Altersklasse der



über 65-jährigen zeigt sich, dass diese eher kein Smartphone nutzen (18,1 %), als zur geteilten Nutzung im Haushalt (5,3 %). Der Anteil derer, die kein Smartphone nutzen, ist in allen anderen Altersgruppen unter 1 % (18-24 Jahre 0,7 %, 25-49 Jahre 0 %, 50-64 Jahr 0,5 %).

Tablet

Zu Tablets besteht in der jüngsten Altersgruppe deutlich häufiger Zugang als in den anderen Altersgruppen: Während von den 18-24-jährigen 55,9 % ein Tablet zur privaten Nutzung zur Verfügung haben, sind es unter den anderen Altersgruppen jeweils nur 25 % (25-49 Jahre), 22,5 % (50-64 Jahre) und 18,4 % (65 Jahre und älter). Die geteilte Nutzung im Haushalt ist prominenter in den älteren Altersgruppen im Vergleich zur jüngsten. Während es bei den 18-24-jährigen nur 11,9 % sind, die ein Tablet geteilt im Haushalt nutzen und 32,2 % gar kein Tablet nutzen, sind es bei den 25-49-jährigen und 50-64-jährigen jeweils rund ein Drittel, die ein Tablet geteilt im Haushalt nutzen; bei den über 65-jährigen rund ein Viertel (33,5 %; 32,1 %; 16,1 %). Bei den 25-49-jährigen nutzen 41,5 % gar kein Tablet, bei den 50-64-jährigen 45,4 % und bei den über 65-jährigen sogar 65,5 %.

Laptop

Laptops werden ebenfalls in der Gruppe der 18-24-jährigen am häufigsten genutzt: 62,2 % dieser Altersgruppe haben einen Laptop zur Verfügung, davon fast die Hälfte (45,5 %) zur privaten Nutzung und 16,8 % im Rahmen einer geteilten Nutzung im Haushalt. 37,8 % geben an, gar keinen Laptop zu nutzen. In der Altersgruppe der 25–49-Jährigen verfügen 55,9 % über Zugang zu einem Laptop, wobei die geteilte Nutzung mit 25,0 % fast ebenso verbreitet ist wie die persönliche Nutzung (30,9 %). In dieser Altersgruppe nutzen 44,1 % gar keinen Laptop privat oder geteilt im Haushalt. Bei den 50–64-Jährigen liegt der Laptopzugang bei 50,9 % und ist damit nahezu gleich hoch wie der Anteil der Nichtnutzung (49,1 %). Persönliche (27,1 %) und geteilte Nutzung (23,9 %) sind nahezu gleich stark vertreten, jedoch insgesamt auf einem niedrigeren Niveau als in den jüngeren Altersgruppen. Am stärksten unterscheidet sich die Altersgruppe der 65-Jährigen und Älteren von den übrigen Gruppen. Hier nutzen lediglich 26,6 % einen Laptop, während 73,4 % angeben, keinen Laptop zu nutzen. Die persönliche Nutzung (13,8 %) ist nur geringfügig häufiger als die geteilte Nutzung (12,8 %) und liegt damit deutlich unter den Prozentwerten der anderen Altersklassen.



Desktop-PC

Im Vergleich zur Laptopnutzung ist die Nutzung von Desktop-PCs in allen Altersgruppen insgesamt deutlich geringer. Unabhängig vom Alter dominiert die Nichtnutzung. In der Altersgruppe der 18–24-Jährigen haben lediglich 35,0 % einen Desktop-PC zur Verfügung, während 65,0 % keinen Desktop-PC verwenden. Die persönliche Nutzung (18,9 %) ist nur geringfügig häufiger als die geteilte Nutzung im Haushalt (16,1 %). Ein ähnliches Muster zeigt sich bei den 25–49-Jährigen (persönlicher Zugang: 15,2 %, geteilter Zugang 19,4 %, kein Zugang 65,4 %). Bei den 50–64-Jährigen liegt der Anteil der Personen mit Zugang zu einem Desktop-PC bei 35,8 %, während 64,2 % keinen Desktop-PC nutzen. In dieser Altersgruppe ist die geteilte Nutzung mit 23,4 % deutlich verbreiteter als die persönliche Nutzung (12,4 %). In der Altersgruppe der über 65-jährigen haben 73,4 % gar keinen Desktop-PC. Lediglich 26,6 % verfügen über Zugang, wobei persönliche (13,5 %) und geteilte Nutzung (13,2 %) auf einem ähnlichen Niveau sind. Insgesamt zeigt sich jedoch, dass der Zugang von Desktop-PCs sich zwischen den Altersgruppen deutlich weniger unterscheidet als der Zugang zu Smartphones, Tablets und Laptops. Die Kern-Ergebnisse sind in Abbildung 7 abgebildet.

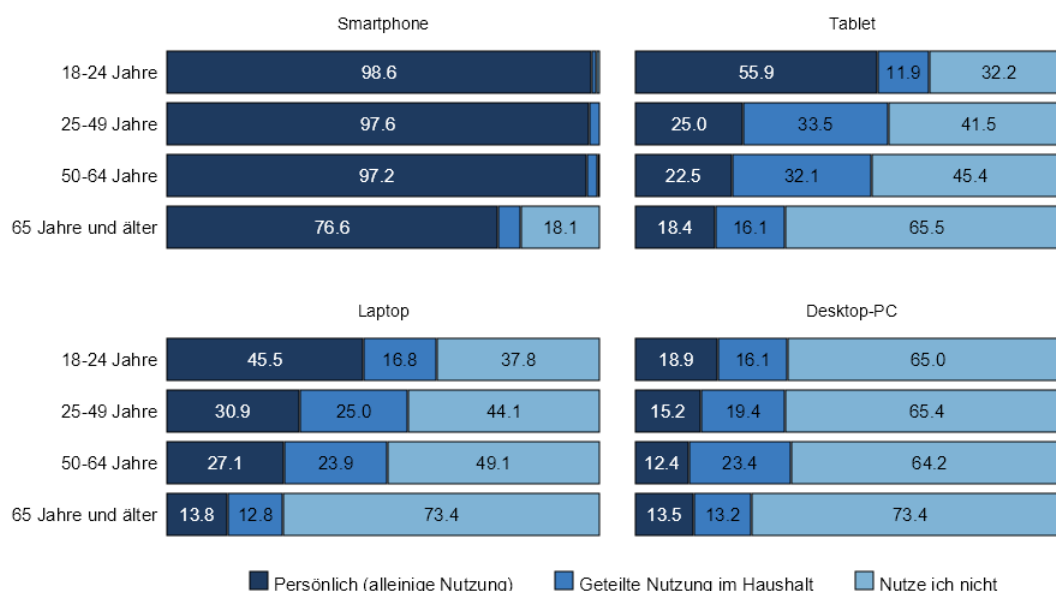


Abbildung 7: Zugang zu digitalen Geräten nach Altersgruppe

Anzahl und Kombination von persönlichen und geteilten Geräten

In der Altersgruppe der 18–24-Jährigen ist die persönliche Multigerätenutzung besonders stark ausgeprägt. 75,5 % dieser Altersgruppe verfügen über mindestens zwei Geräte zur alleinigen



Nutzung, darunter 32,2 % mit drei und 6,3 % mit vier persönlichen Geräten. Der Anteil ohne persönlich genutztes Gerät ist mit 1,4 % marginal. Gleichzeitig spielt die geteilte Nutzung kaum eine Rolle: 67,1 % nutzen keine geteilten Geräte, und reine geteilte Nutzung tritt mit lediglich 1,4 % nahezu nicht auf. Bei den 25–49-Jährigen verfügen 52,1 % über mindestens zwei persönlich genutzte Geräte. Die geteilte Nutzung ist in dieser Altersgruppe zudem am weitesten verbreitet: 47,9 % geben an, keine geteilten Geräte zu nutzen. In der Altersgruppe der 50–64-Jährigen nimmt die Gerätevielfalt weiter ab. Der Schwerpunkt verlagert sich auf eine begrenzte Anzahl persönlich genutzter Geräte: 55,5 % nutzen genau ein persönliches Gerät, weitere 31,2 % zwei Geräte. Persönliche Multigerätenutzung mit drei oder mehr Geräten liegt bei 12,9 %. Gleichzeitig bleiben Kombinationen aus persönlicher und geteilter Nutzung relevant (36,3 %), wobei insbesondere ein einzelnes persönliches Gerät in Kombination mit ein oder zwei geteilten Geräten typisch ist. Am deutlichsten unterscheidet sich die Altersgruppe der über 65-Jährigen von allen anderen. Hier verfügen 12,8 % über keinerlei Geräte, weitere 5,6 % nutzen ausschließlich geteilte Geräte. 47,0 % nutzen genau ein persönliches Gerät, während nur 34,5 % über mindestens zwei persönlich genutzte Geräte verfügen. Kombinationen aus persönlicher und geteilter Nutzung treten mit 16,8 % deutlich seltener auf als in den mittleren Altersgruppen. Die Nutzung ist damit insgesamt weniger vielfältig und stärker auf einzelne zentrale Geräte ausgerichtet.

Zugang durch Arbeitgeber, Ausbilder oder Schule

Der Zugang zu digitalen Endgeräten durch Arbeitgeber, Ausbilder oder Schule konzentriert sich vor allem auf die erwerbsaktiven Altersgruppen. Am höchsten fallen die Bereitstellungsquoten insgesamt bei den 25–49-Jährigen aus. In dieser Altersgruppe haben 24,2 % ein Smartphone, 20,2 % ein Tablet, 23,9 % einen Laptop und 32,4 % einen Desktop-PC über den Arbeitgeber bzw. die Ausbildungsinstitution zur Verfügung. Bei den 50–64-Jährigen liegen die Werte auf einem ähnlichen, teils leicht niedrigeren Niveau. Der Zugang durch Arbeitgeber, Ausbildung oder Schule reicht hier von 19,3 % (Tablet) über 23,4 % (Laptop) und 23,9 % (Desktop-PC) bis 26,1 % beim Smartphone. Insgesamt bewegen sich die Anteile damit meist zwischen 19 und 26 %. Die 18–24-Jährigen zeigen ein weniger einheitliches Muster. Während der Zugang zu Smartphones (21,7 %), Laptops (16,8 %) und Desktop-PCs (18,9 %) durch Arbeitgeber, Ausbilder oder Schule unter dem Niveau der mittleren Altersgruppen bleibt, fällt der Tablet-Zugang mit 26,6 % auffällig hoch aus und liegt über dem der 25–49-Jährigen (20,2 %) und der 50–64-Jährigen (19,3 %). Deutlich abgesetzt ist



die Gruppe der 65-Jährigen und Älteren. Hier liegt der Zugang über Arbeitgeber; Ausbilder oder Schule bei allen Geräten nur noch zwischen 3,3 % und 7,9 % (Smartphone 7,9 %, Tablet 3,3 %, Laptop 3,9 %, Desktop-PC 4,6 %).

Internetzugang

Die Zuverlässigkeit des Internetzugangs zu Hause wird in den Altersgruppen bis 64 Jahre überwiegend positiv bewertet. Der Anteil der Bewertungen „gut“ oder „sehr gut“ liegt bei den 18–24-Jährigen bei 65,8 %, bei den 25–49-Jährigen bei 67,6 % und bei den 50–64-Jährigen bei 71,1 %. Gleichzeitig geben in diesen Altersgruppen nur sehr wenige Personen an, über keinen Internetzugang zu verfügen (zwischen 0,5 % und 1,8 %). Bei den 65-Jährigen und Älteren fällt die Internetverfügbarkeit deutlich schlechter aus. Zwar bewerten auch hier 53,7 % ihren Internetzugang als gut oder sehr gut, zugleich gibt jedoch ein vergleichsweise hoher Anteil von 15,1 % an, keinen Internetzugang zu Hause zu haben. Noch stärker zeigen sich Altersunterschiede beim mobilen Internetzugang: Während in den Altersgruppen bis 49 Jahre 91,6 % (18-24 Jahre) bzw. 92,8 % (25-49 Jahre) über mobiles Internet verfügen und auch bei den 50–64-Jährigen der Anteil mit 86,7 % hoch bleibt, liegt er bei den über 65-Jährigen bei 69,1 %. Entsprechend verfügt fast ein Drittel dieser Altersgruppe (30,9 %) nicht über mobiles Internet.

Zusammenfassend zeigt sich, dass der Zugang zu digitalen Geräten und zum Internet in den höheren Altersgruppen, insbesondere bei den über 65-Jährigen deutlich niedriger ist als in den jüngeren Altersgruppen. In der jüngsten Altersgruppe (18–24-Jährige) ist der Zugang zu digitalen Geräten am stärksten, mit Ausnahme der Bereitstellung durch Schule, Ausbilder, oder Arbeitgeber, wobei den 18-24-jährigen dafür häufiger als in den anderen Altersgruppen Tablets zur Verfügung gestellt werden.

Verfügbarkeit von Geräten und Internetzugang in armutsgefährdeten Haushalten nach Migrationshintergrund

Die Differenzierung nach Migrationshintergrund zeigt über alle betrachteten Gerätekategorien hinweg nur sehr geringe Unterschiede im Gerätezugang und in der Nutzungsform.

Smartphone

Smartphones werden in beiden Gruppen nahezu flächendeckend zur persönlichen Nutzung verwendet (mit Migrationshintergrund 91 %, ohne Migrationshintergrund 92,2 %), während geteilte Nutzung und Nichtnutzung jeweils nur eine marginale Rolle spielen.



Tablet, Laptop und Desktop-PC

Auch bei Tablets, Laptops und Desktop-PCs ähneln sich die Nutzungsanteile. Unterschiede zeigen sich allenfalls in geringfügigen Verschiebungen zwischen persönlicher und geteilter Nutzung, nicht jedoch im grundsätzlichen Zugang zu den Geräten. So nutzen Personen mit Migrationshintergrund Laptops etwas häufiger geteilt im Haushalt (21,2 %) als Personen ohne Migrationshintergrund (18,8 %), während die persönliche Nutzung bei Personen ohne Migrationshintergrund geringfügig höher liegt (29,7 % vs. 24,7 %). Ein ähnliches Muster zeigt sich bei Desktop-PCs, bei denen die geteilte Nutzung bei Personen mit Migrationshintergrund 18,1 % und bei Personen ohne 17,8 % beträgt. Auch der Anteil der Nichtnutzung ist in beiden Gruppen ähnlich (mit Migrationshintergrund 68,5 %, ohne Migrationshintergrund 66,3 %). Abbildung 8 zeigt die Ergebnisse in genauerem Detail.

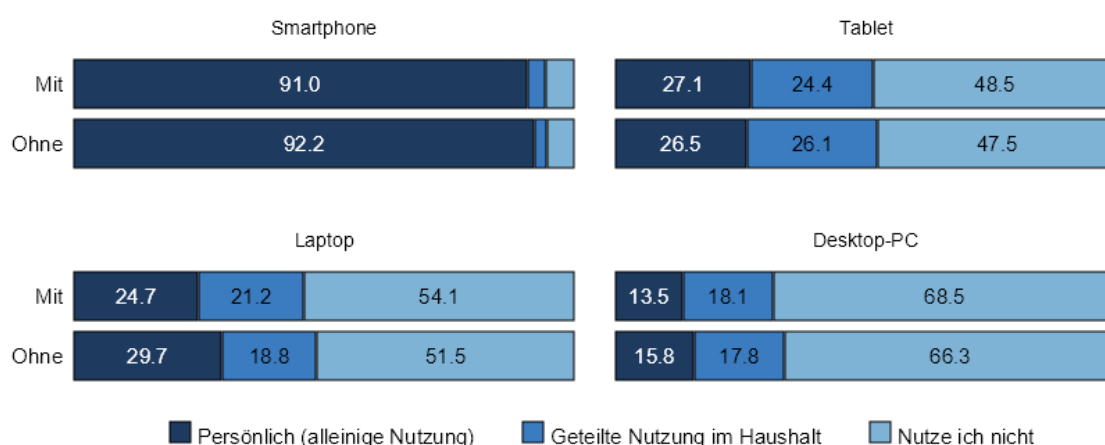


Abbildung 8: Zugang zu digitalen Geräten nach Migrationshintergrund

Anzahl und Kombination von persönlichen und geteilten Geräten

Auch bei der Anzahl persönlich und geteilt genutzter Geräte sowie bei den Nutzungskombinationen zeigen sich nur geringe Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund. Der Anteil ohne persönlich genutztes Gerät ist in beiden Gruppen nahezu identisch (mit Migrationshintergrund 6,3 %, ohne Migrationshintergrund 5,6 %). Die Mehrheit nutzt ein oder zwei persönliche Geräte: 80,3 % der Personen mit Migrationshintergrund und 77 % der Personen ohne Migrationshintergrund verfügen über ein oder zwei Geräte zur alleinigen Nutzung. Mehr als zwei persönliche Geräte werden in beiden Gruppen ähnlich selten genutzt (mit Migrationshintergrund 13,5 %, ohne Migrationshintergrund 17,4 %). Auch bei der geteilten Nutzung ergeben sich nur minimale



Abweichungen. Personen mit Migrationshintergrund geben zu 56,8 % an, keine geteilten Geräte zu nutzen, Personen ohne Migrationshintergrund zu 58,1 %. Die Nutzung eines geteilten Gerätes (mit Migrationshintergrund 24,2 %, ohne Migrationshintergrund 22,6 %) oder zwei geteilter Geräte (mit Migrationshintergrund 14 %, ohne Migrationshintergrund 15,4 %) unterscheidet sich kaum. Die kombinierte Betrachtung bestätigt dieses Bild: In beiden Gruppen dominiert die persönliche Gerätenutzung mit mindestens zwei Geräten (48,0 % bei Personen mit Migrationshintergrund und 49,1 % ohne Migrationshintergrund). Vollständige Nichtnutzung (3,7 % mit Migrationshintergrund, ohne Migrationshintergrund 3,8 %) sowie ausschließliche geteilte Nutzung (mit Migrationshintergrund 2,6 %, ohne Migrationshintergrund 1,8 %) bleiben in beiden Gruppen marginal.

Zugang durch Arbeitgeber, Ausbilder oder Schule

Bei der Bereitstellung von Geräten durch Arbeitgeber, Ausbilder oder Schule zeigen sich keine migrationsspezifischen Unterschiede. Bei keinem der genutzten Geräte unterscheidet sich der Anteil des Zugangs durch Arbeitgeber, Ausbilder oder Schule um mehr als 3 %.

Internetzugang

Beim Zugang zu mobilem Internet zeigen sich zwischen den beiden Gruppen kaum Unterschiede. 85,2 % der Menschen mit Migrationshintergrund haben Zugang zu mobilem Internet auf ihrem Smartphone oder Tablet, während es bei Menschen ohne Migrationshintergrund 83,6 % sind. Der Internetzugang wird von beiden Gruppen ebenfalls tendenziell als gut beschrieben, Nur 13,1 % (mit Migrationshintergrund) und 9,6 % (ohne Migrationshintergrund) geben an, eher schlechten oder sehr schlechten Internetzugang zu haben. 62,2 % der Menschen mit Migrationshintergrund bewerten die Zuverlässigkeit ihres Internets mit eher gut (33,4 %) und sehr gut (28,8 %), während es bei den Menschen ohne Migrationshintergrund 66 % sind (eher gut 28,9 %, sehr gut 37,1 %). Es zeigt sich somit ein leicht besserer Internetzugang bei Personen ohne Migrationshintergrund. Lediglich 4,1 % der Personen mit Migrationshintergrund und 6 % der Personen ohne Migrationshintergrund geben an, gar keinen Internetzugang zuhause zu haben.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass sich weder beim Zugang zu digitalen Endgeräten noch beim Zugang zum Internet substanzielle Unterschiede nach Migrationshintergrund feststellen lassen.



Verfügbarkeit von Geräten und Internetzugang in armutsgefährdeten Haushalten nach Bildungsabschluss

Smartphone

Das Smartphone ist über alle Bildungsabschlüsse hinweg das mit Abstand am weitesten verbreitete Gerät und wird nahezu durchgängig persönlich genutzt. 77,6 % der Personen ohne Abschluss haben ein Smartphone zur alleinigen Nutzung, weitere 8,2 % greifen auf ein geteiltes Gerät im Haushalt zurück; der Anteil der Nichtnutzenden liegt hier bei 14,1 %. Mit steigendem Bildungsabschluss nimmt der individuelle Zugang zu einem Smartphone deutlich zu: Bei Personen mit Hauptschulabschluss liegt er bei 84,2 %, bei Personen mit einem Realschulabschluss bei 93,0 % und bei Abitur/Fachhochschulreife bei 97,1 %. Gleichzeitig sinkt die geteilte Nutzung auf unter 5 % (Hauptschulabschluss 3,2 %, Realschulabschluss 4,4 %, Abitur/Fachhochschulreife 1,1 %, Bachelorabschluss 2,0 %, Masterabschluss 0 %) und die Nichtnutzung ab dem Bildungsniveau des Hauptschulabschluss auf unter 3 % (Hauptschulabschluss 12,6 %, Realschulabschluss 2,6 %, Abitur/Fachhochschulreife 1,8 %, Bachelorabschluss 0 %, Masterabschluss 0 %). Ab Bachelor-Niveau haben nahezu alle Zugang zu einem Smartphone zur alleinigen Nutzung (Bachelor 98,0 %, Master 100 %). Bildungsbezogene Unterschiede zeigen sich damit vor allem im unteren Bildungsbereich bei der Gruppe der Personen ohne Abschluss und Hauptschulabschluss.

Tablet

In den unteren Bildungsgruppen dominiert die Nichtnutzung des Tablets: Bei Personen ohne Abschluss nutzen 64,7 % kein Tablet, bei Personen mit einem Hauptschulabschluss 59,0 %. Bei der Gruppe der Personen ohne Abschluss überwiegt geteilte Nutzung leicht (kein Abschluss: 16,5 % persönlich vs. 18,8 % geteilt), während die persönliche Nutzung bei der Gruppe der Personen mit Hauptschulabschluss überwiegt (23,0 % persönlich vs. 18,0 % geteilt). Mit zunehmendem Bildungsabschluss steigt der Anteil der Nutzenden insgesamt, wobei die Anteile bei persönlicher und geteilter Nutzung auf einem ähnlichen Niveau sind. 29,3 % der Personen mit Realschulabschluss haben ein Tablet zur alleinigen Nutzung und 28,2 % zur geteilten Nutzung im Haushalt; bei Abitur/Fachhochschulreife liegen die entsprechenden Anteile bei 35,0 % bzw. 24,6 %, während die Nichtnutzung auf 40,4 % sinkt. In höheren Bildungsgruppen bleibt der Tablet Zugang ebenfalls verbreitet, allerdings verschiebt



sich die Nutzung teilweise wieder in Richtung geteilter Geräte (Bachelorabschluss: 22,0 % persönlich vs. 36,0 % geteilt; Masterabschluss: 12,5 % persönlich vs. 37,5 % geteilt).

Laptop

In den unteren Bildungsgruppen nutzen rund zwei Drittel keinen Laptop (kein Abschluss 65,9%, Hauptschulabschluss 69,8 %). Persönliche und geteilte Nutzung sind hier ähnlich häufig oder geteilt sogar leicht häufiger (kein Abschluss: 16,5% persönlich vs. 17,6 % geteilt, Hauptschulabschluss 13,5 % persönlich vs. 16,7 % geteilt). Mit steigendem Bildungsabschluss werden die Anteile mit Zugang größer: Bei der Gruppe von Personen mit Realschulabschluss nutzen 46,9 % einen Laptop (24,5 % persönlich vs. 22,3 % geteilt), bei Abitur/Fachhochschulreife 62,1 % (39,3 % persönlich vs. 22,9 % geteilt). Ab dem Niveau des Abiturs bzw. der Fachhochschulreife verschiebt sich der Zugang von geteilter Nutzung hin zu einem eigenen Gerät, auch wenn der Zugang insgesamt bei den Gruppen mit tertiärem Bildungsabschluss leicht zurückgeht (Bachelorabschluss: 36 % persönlich, 20,0 % geteilt; Masterabschluss: 32,5 % vs. 17,5 % geteilt).

Desktop-PC

Desktop-PCs spielen über alle Bildungsgruppen hinweg eine untergeordnete Rolle. In sämtlichen Bildungsgruppen liegt der Anteil der Nichtnutzung zwischen 62–73 % (kein Abschluss 72,9 %, Realschulabschluss 68,9 %, Abitur/Fachhochschulreife 68,6 %, Bachelorabschluss: 62 %, Masterabschluss 72,5 %). Persönliche Nutzung bleibt niedrig und bewegt sich meist zwischen 11 % und 16 %, während geteilte Nutzung etwas häufiger ist (z.B. Realschulabschluss 19,8 % geteilt vs. 11,4 % persönlich; Bachelorabschluss 22 % geteilt vs. 16 % persönlich). Lediglich bei Personen ohne Abschluss und bei Personen mit Masterabschluss liegen die Anteile der persönlichen Nutzung über den Anteilen der geteilten Nutzung (kein Abschluss 15,3 % persönlich vs. 11,8 % geteilt; Masterabschluss 15 % persönlich vs. 12,5 % geteilt). Bildungsbezogene Verschiebungen fallen hier insgesamt geringer aus.

Die Ergebnisse über alle Geräte hinweg zeigt Abbildung 9.

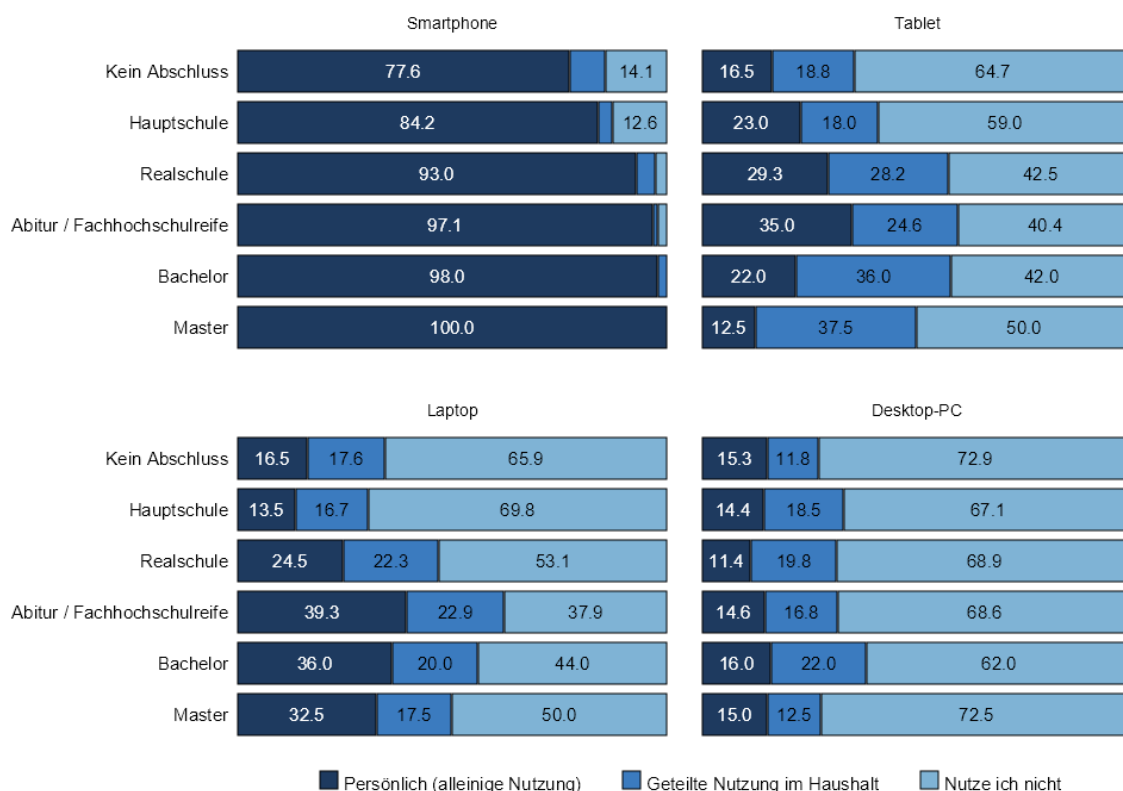


Abbildung 9: Zugang zu digitalen Geräten nach Bildungsabschluss

Anzahl und Kombination von persönlichen und geteilten Geräten

Bei Personen ohne Abschluss nutzen 9,4 % keinerlei Geräte, weitere 9,4 % ausschließlich geteilte Geräte. 18,8 % besitzen kein einziges persönlich genutztes Gerät. Auch bei Personen mit Hauptschulabschluss bleibt die Ausstattung begrenzt: 9,5 % nutzen keine Geräte (weder geteilt noch zur persönlichen Nutzung), und 36,9 % verfügen über mindestens zwei persönlich genutzte Geräte. Bei Personen mit Realschulabschluss verschiebt sich das Bild deutlich. Der Anteil gänzlich ohne Geräte sinkt auf 1,8 %, während 48,0 % mindestens zwei Geräte persönlich nutzen. Bei Personen mit Abitur/Fachhochschulreife ist die persönliche Ausstattung am höchsten ausgeprägt. Praktisch vollständige persönliche Nutzung ist zu beobachten (98,2 % mit mindestens einem persönlich genutzten Gerät), wobei 60,7 % mindestens zwei Geräte allein nutzen. Gleichzeitig besitzen 58,2 % kein einziges Gerät zur geteilten Nutzung, was auf eine weitgehend individualisierte Ausstattung hindeutet. In den Gruppen mit tertiärem Bildungsabschluss (Bachelorabschluss, Masterabschluss) setzt sich dieses Muster fort. So



nutzen bei Bachelorabschlüssen 51,0 %, bei Masterabschlüssen 45,0 % mindestens zwei Geräte persönlich.

Zugang durch Arbeitgeber, Ausbilder oder Schule

Bei Personen mit keinem Abschluss oder einem Hauptschulabschluss liegt die Bereitstellung eines Smartphones auf ähnlichem Niveau. 88,2 % bzw. 89,2 % bekommen dieses nicht durch Arbeitgeber, Ausbilder oder Schule bereitgestellt. Bei Personen mit Realschlussabschluss, Abitur/Fachhochschulreife, Bachelor und Master liegt der Wert darunter (79,1 %, 77,9 %, 71 %, 72,5 %), es zeigt sich entsprechend ein leichter Bildungsgradient in der Bereitstellung. Auch bei der Bereitstellung eines Tablets bekommen auf den niedrigen Bildungsniveaus lediglich 4,7 % (Kein Abschluss) bzw. 5,4 % (Hauptschulabschluss) dieses durch Arbeitgeber, Ausbilder oder Schule gestellt, während der Anteil bei Personen mit Realschulabschluss bei 16,1 % liegt und bei den höheren Bildungsniveaus jeweils zwischen 22 % und 26 % liegt (Abitur/Fachhochschulreife 23,9 %, Bachelor 26 %, Master 22,5 %). Bei der Bereitstellung eines Laptops durch Arbeitgeber, Ausbilder oder Schule sind die Anteile bei Personen mit Bachelor- oder Masterabschluss mit Bachelor- oder Masterabschluss besonders hoch (Kein Abschluss 3,5 %, Hauptschule 5,4 %, Realschulabschluss 14,7 %, Abitur / Fachhochschulreife 22,9 %, Bachelorabschluss 32,0 %, Masterabschluss 45 %). Ein ähnliches Muster zeigt sich auch beim Desktop-PC, wobei die Werte hier insgesamt auf dem höchsten Niveau liegen (Kein Abschluss 7,1 %, Hauptschulabschluss 9,9 %, Realschulabschluss 19,8 %, Abitur/Fachhochschulreife 24,3 %, Bachelorabschluss 37 %, Masterabschluss 55 %).

Internetzugang

Auch beim Internetzugang zeigt sich ein Bildungsgradient. Über keinen Internetzugang in ihrem Haushalt verfügen bei Personen ohne Abschluss 16,5 % und bei Personen mit Hauptschulabschluss 12,2 %. Bei allen anderen Gruppen liegt der Anteil weit darunter (Realschulabschluss 2,2 %, Abitur/Fachhochschulreife 1,1 %) und bei Personen mit Bachelor- und Masterabschluss verfügen alle Befragten über einen Internetzugang im Haushalt. Auch die Bewertung der Zuverlässigkeit des Internetzugangs als schlecht oder sehr schlecht verteilt sich ähnlich entsprechend des Bildungsniveaus. Bei Personen ohne Abschluss liegt der Anteil bei 15,3 %, bei Personen mit Hauptschulabschluss bei 11,3 %. Entsprechend der Bildungsniveaus ist der Anteil, mit Ausnahme der Personengruppe mit Realschulabschluss (13,6 %), bei allen anderen Gruppen deutlich niedriger (Abitur/Fachhochschulreife 8,2 %, Bachelorabschluss



12 %, Masterabschluss 5 %), wobei beim Master 0 % angeben, dass ihr Internetzugang sehr schlecht ist. Bei den Personengruppen mit höherem Bildungsniveau geben ebenso deutlich mehr Personen an, eine eher gute oder sehr gute Zuverlässigkeit ihres Internetzugangs zu haben (Kein Abschluss 49,4 %, Hauptschulabschluss 56,3 %, Realschulabschluss 63,4 %, Abitur/Fachhochschulreife 71,8 %, Bachelorabschluss 72 %, Masterabschluss 82,5 %). Auch die Verfügbarkeit von mobilem Internet auf Smartphone oder Tablet steigt mit höherem Bildungsniveau deutlich an. Während es unter Personen ohne Abschluss noch 65,9 % sind, die angeben, über mobiles Internet zu verfügen, sind es bei Personen mit Hauptschulabschluss 76,6 %, bei Personen mit Realschulabschluss 85,7 % und bei allen anderen Gruppen über 90 % (Abitur/Fachhochschulreife 91,4 %, Bachelorabschluss 95 %, Masterabschluss 97,5 %).

Zusammenfassend zeigt sich, dass bildungsbezogene Unterschiede im Gerätezugang vor allem bei Laptops und Tablets auftreten. Während das Smartphone unabhängig vom Bildungsabschluss nahezu flächendeckend und überwiegend zur alleinigen Nutzung zur Verfügung steht, gehen niedrigere Bildungsabschlüsse deutlich häufiger mit geteilter Nutzung oder vollständiger Nichtnutzung spezifischer Endgeräte einher. Mit steigendem Bildungsabschluss verschiebt sich der Zugang insbesondere beim Laptop klar hin zu persönlicher Nutzung. Bei der Bereitstellung von Geräten durch Arbeitgeber, Ausbilder oder Schule, sowie beim Internetzugang (mobil und im Haushalt) zeigt sich, dass Personen mit keinen oder niedrigeren Bildungsabschlüssen weniger häufig darüber verfügen als Personen mit höheren Abschlüssen (insb. ab Abitur/Fachhochschulreife).



4.2.2 *Befähigung*

Als wesentliche Säule beschreiben Schabram et al. (2023) die Befähigung, also die Kompetenzen aufzuweisen, digitale Angebote nutzen zu können. Hierfür wurden in der Umfrage verschiedene Kompetenzen abgefragt, die sich an einer Kurzversion des DigiComp Frameworks nach Mieg et al. (2024) orientieren. Dabei werden fünf Kompetenzbereiche unterschieden: (1) Beurteilung von Informationen und Daten aus dem Internet, (2) digitale Kommunikation und Zusammenarbeit, (3) Generierung digitaler Inhalte, (4) Sicherheit und Gefahrenschutz, und (5) digitale Problemlösungsfähigkeiten (Mieg et al. 2024). Die Befragten wurden gebeten, ihre jeweilige Einschätzung entlang dieser Kompetenzdimensionen auf einer Skala von 1-4 anzugeben (1= Ich weiß nicht, wie man das macht, 2= Ich kann das mit fremder Hilfe machen, 3= Ich kann das selbstständig machen, 4= Ich kann das ganz sicher machen und, falls nötig, andere darin unterstützen bzw. anleiten).

Digitale Kompetenzen

Im Bereich der digitalen Kommunikation und Zusammenarbeit sind die Kompetenzen der Befragten am ausgeprägtesten. 50,7 % geben an, sich selbstständig mit anderen austauschen und zusammenarbeiten zu können und 19,4 % geben an, dabei sehr sicher zu sein und anderen dabei helfen zu können. Dagegen geben nur 18 % an, dies nur mit fremder Hilfe zu können nur 11,9 % wissen nicht, wie man dies macht. Informationen und Daten aus dem Internet beurteilen und verstehen können 39,7 % selbstständig und 12,5 % sehr sicher. 23 % können dies mit fremder Hilfe und 13,6 % wissen nicht, wie man das macht. 42,4 % geben an, digitale Probleme selbstständig lösen zu können und 17,4 % fühlen sich darin sehr sicher, während 25,8 % dies mit fremder Hilfe können und 14,4 % nicht wissen, wie man das macht. Sich im Internet vor Gefahren zu schützen sowie digitale Inhalte zu generieren sind die Bereiche mit dem niedrigsten Kompetenzniveau. 39,7 % geben an, sich und andere im Internet vor Gefahren selbstständig schützen zu können. 12,5 % können dies sehr sicher, während 28,1 % angeben, dies mit fremder Hilfe zu können und 19,7 % nicht wissen, wie man sich und andere im Internet vor Gefahren schützt. Bei der Kompetenz im Bereich der Generierung von Inhalten geben über 50 % an, dies nur mit fremder Hilfe (25,5 %) zu können, oder nicht zu wissen, wie man das macht (25,2 %). Nur 38 % können dies selbstständig und 11,3 % sehr sicher.

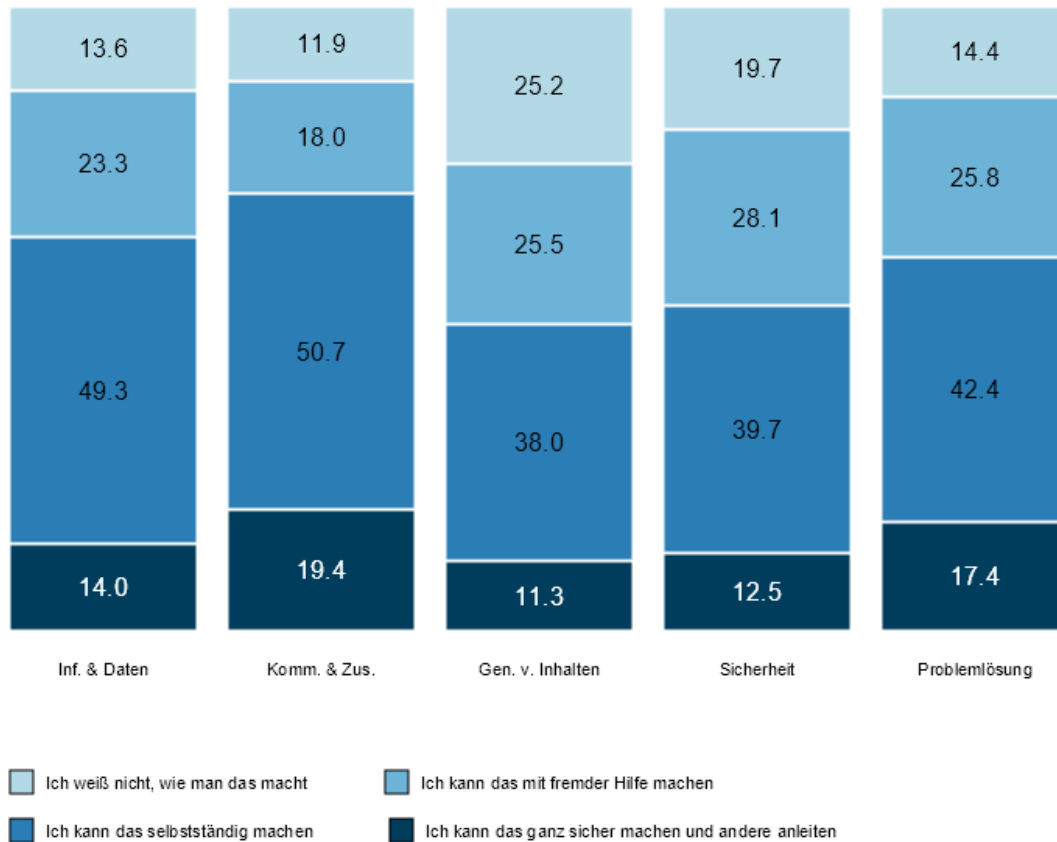


Abbildung 10: Digitale Kompetenzen

Digitale Kompetenzen nach Geschlecht

Bei der Betrachtung der digitalen Kompetenzen nach Geschlecht zeigen sich insgesamt nur geringe Unterschiede zwischen Frauen und Männern. In allen Kompetenzbereichen ähneln sich die Antwortverteilungen, wobei Männer sich teilweise etwas häufiger als sehr sicher einschätzen.

Bei der Kompetenz der Beurteilung von Informationen und Daten aus dem Internet geben 48,7 % der Frauen an, diese Aufgabe selbstständig erledigen zu können, weitere 13,6 % schätzen sich als sehr sicher ein. 14,5 % geben an, nicht zu wissen, wie man dies macht, und 23,2 % können dies nur mit fremder Hilfe. Bei den Männern geben 53,5 % an, Informationen selbstständig beurteilen zu können, während 16,5 % angeben, diese Kompetenz sehr sicher zu beherrschen. Der Anteil der Männer mit geringer Kompetenz liegt bei 12,0 % („Ich weiß nicht, wie man das macht“) und 18,0 % („mit fremder Hilfe“).



Auch beim Online-Austausch und der Zusammenarbeit unterscheiden sich Frauen und Männer nur geringfügig. 49,8 % der Frauen geben an, diese Kompetenz selbstständig zu beherrschen, 18,1 % sehr sicher. 12,8 % wissen nicht, wie der Online-Austausch funktioniert, und 19,3 % benötigen fremde Hilfe. Bei den Männern geben 55,6 % an, diese Kompetenz selbstständig auszuführen, weitere 20,5 % schätzen sich als sehr sicher ein. Der Anteil der Männer mit geringer Kompetenz liegt bei 10,1 % („Ich weiß nicht, wie man das macht“) und 13,8 % („mit fremder Hilfe“).

Beim Erstellen eigener Inhalte im Internet zeigen sich etwas größere Unterschiede, vor allem bei den hohen Kompetenzstufen, wobei Männer sich häufiger kompetent einschätzen als Frauen. Bei den Frauen geben 38,1 % an, Inhalte selbstständig erstellen zu können, während 10,2 % dies sehr sicher beherrschen. Gleichzeitig geben 25,6 % an, nicht zu wissen, wie man eigene Inhalte erstellt, und 26,1 % können dies nur mit fremder Hilfe. Bei den Männern liegt der Anteil der selbstständig Handelnden bei 43,6 %, während 15,4 % angeben, sehr sicher zu sein. Der Anteil der Männer mit geringer Kompetenz ist etwas niedriger (22,4 % „Ich weiß nicht, wie man das macht“, 18,6 % „mit fremder Hilfe“).

Beim Schutz vor Online-Gefahren zeigen sich erneut nur geringe Unterschiede zwischen den Geschlechtern. 38,6 % der Frauen geben an, sich selbstständig schützen zu können, 11,8 % sehr sicher. 21,7 % wissen nicht, wie man sich schützt, und 27,9 % benötigen fremde Hilfe. Bei den Männern geben 41,3 % an, diese Kompetenz selbstständig zu beherrschen, während 13,9 % sich als sehr sicher einschätzen. Der Anteil der Männer mit geringer Kompetenz liegt bei 18,3 % („weiß nicht“) und 26,5 % („mit fremder Hilfe“).

Auch beim Lösen digitaler Probleme ähneln sich die Verteilungen. Bei den Frauen geben 42,2 % an, digitale Probleme selbstständig lösen zu können, weitere 16,5 % schätzen sich als sehr sicher ein. 15,8 % wissen nicht, wie dies funktioniert, und 25,5 % benötigen fremde Hilfe. Bei den Männern liegt der Anteil der selbstständig Handelnden bei 46,9 %, während 18,9 % angeben, sehr sicher zu sein. Der Anteil der Männer mit geringer Kompetenz liegt bei 13,0 % („weiß nicht“) und 21,2 % („mit fremder Hilfe“).

Insgesamt zeigt sich, dass Männer und Frauen ihre digitalen Kompetenzen ähnlich einschätzen. Männer schätzen sich in allen Kompetenzbereichen etwas häufiger als sehr sicher ein, während sich die Anteile der Personen mit geringen Kompetenzen zwischen Frauen und Männern nur leicht unterscheiden.



Digitale Kompetenzen nach Altersgruppen

Die jüngeren Altersgruppen schätzen ihre digitalen Kompetenzen insgesamt höher ein als ältere Personen. Dabei zeigt sich über alle Kompetenzbereiche hinweg ein Rückgang der Kompetenzen mit zunehmendem Alter.

Bei der Kompetenz der Beurteilung von Informationen und Daten aus dem Internet geben in der Altersgruppe der 18–24-Jährigen 55,2 % an, dies selbstständig zu können; weitere 31,5 % sagen, dass sie dies ganz sicher machen können und dabei sogar andere unterstützen könnten. Nur 2,1 % geben an, nicht zu wissen, wie man dies macht. In der Altersgruppe der 25–49-Jährigen liegt der Anteil der Personen, die diese Kompetenz selbstständig (59,0 %) oder ganz sicher (16,2 %) beherrschen, ebenfalls hoch, jedoch bereits etwas unter dem Niveau der jüngsten Gruppe. Bei den 50–64-Jährigen nimmt dieser Anteil weiter ab: 54,6 % geben an, Informationen selbstständig beurteilen zu können, während lediglich 11,0 % angeben, dies ganz sicher zu beherrschen. In der Altersgruppe der über 65-Jährigen ist der Anteil der Personen mit geringer Kompetenz deutlich höher: 30,6 % geben an, nicht zu wissen, wie man Informationen aus dem Internet beurteilt, und 33,2 % können dies nur mit fremder Hilfe. Lediglich 5,3 % geben an, diese Aufgabe ganz sicher zu beherrschen.

Ein ähnliches Bild zeigt sich beim Online-Austausch und der Zusammenarbeit. Während bei den 18–24-Jährigen 51,7 % angeben, diese Kompetenz selbstständig zu beherrschen und 37,1 % sie sehr sicher ausführen können, liegen die entsprechenden Anteile bei den 25–49-Jährigen bei 58,5 % (selbstständig) und 22,1 % (sehr sicher). In der Altersgruppe 50–64 Jahre sinkt der Anteil der sehr sicheren Nutzer weiter auf 20,2 %. Bei den über 65-Jährigen geben 25,0 % an, nicht zu wissen, wie der Online-Austausch funktioniert, und 24,7 % können dies nur mit fremder Hilfe.

Besonders deutlich werden die altersbezogenen Unterschiede beim Erstellen eigener Inhalte im Internet (zu sehen in Abbildung 11). In der Altersgruppe 18–24 Jahre geben 43,4 % an, Inhalte selbstständig erstellen zu können, weitere 25,9 % können dies sehr sicher. Bei den 25–49-Jährigen liegt der Anteil derjenigen, die dies selbstständig können, bei 48,7 %, während 12,8 % angeben, dies sehr sicher zu beherrschen. In der Altersgruppe 50–64 Jahre sinkt dieser Anteil weiter (41,7 % selbstständig; 8,3 % sehr sicher). In der Altersgruppe 65 Jahre und älter geben dagegen 45,4 % an, nicht zu wissen, wie man eigene Inhalte im Internet erstellt, und nur 4,9 % schätzen sich als sehr sicher ein.

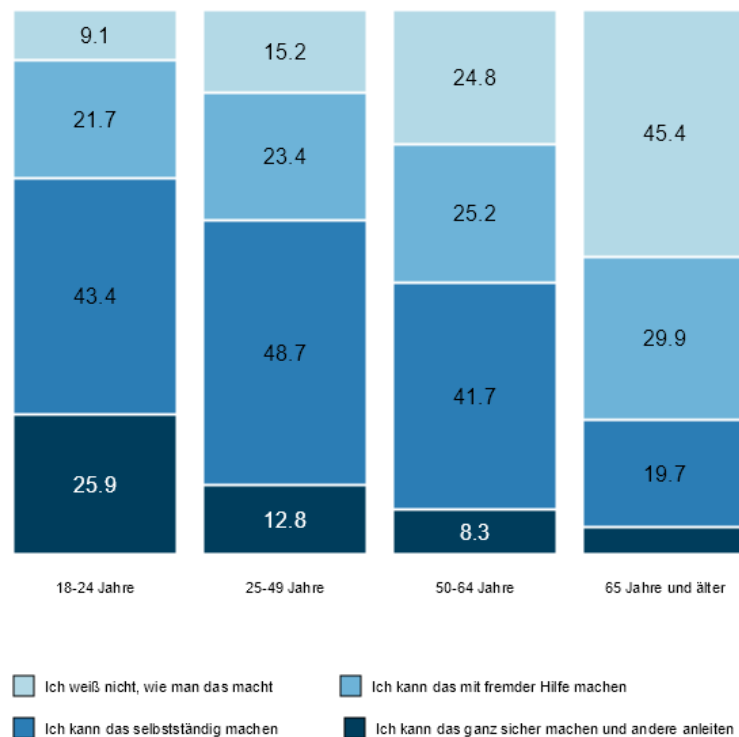


Abbildung 11: Digitale Kompetenz „Erstellen eigener Inhalte“ nach Altersgruppe

Auch beim Schutz vor Online-Gefahren sowie beim Lösen digitaler Probleme zeigt sich dieses Muster. Die Anteile der Personen, die diese Aufgaben selbstständig oder sehr sicher erledigen können, nehmen von den 18–24-Jährigen über die 25–49- und 50–64-Jährigen schrittweise ab. Besonders hoch ist der Anteil der Personen mit geringen Kompetenzen wiederum in der Altersgruppe 65 Jahre und älter, in der jeweils über 40 % angeben, nicht zu wissen, wie diese Aufgaben funktionieren oder dafür fremde Hilfe zu benötigen.

Insgesamt zeigen die Häufigkeiten, dass die digitalen Kompetenzen mit zunehmendem Alter abnehmen. Die Unterschiede sind dabei besonders stark zwischen den jüngsten Altersgruppen und der Altersgruppe ab 65 Jahren, die in allen Kompetenzbereichen deutlich niedrigere Werte aufweist.

Digitale Kompetenzen nach Migrationshintergrund

Bei der Betrachtung der digitalen Kompetenzen nach Migrationshintergrund zeigen sich insgesamt nur geringe Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund. In allen Kompetenzbereichen ähneln sich die Verteilungen der Antworten stark.



Bei der Kompetenz der Beurteilung von Informationen und Daten aus dem Internet geben 47,6 % der Personen mit Migrationshintergrund an, dies selbstständig zu können, weitere 15,3 % schätzen sich als sehr sicher ein. 13,8 % geben an, nicht zu wissen, wie man dies macht, und 23,2 % können dies nur mit fremder Hilfe. Bei den Personen ohne Migrationshintergrund liegen die Anteile sehr ähnlich: 51,1 % geben an, Informationen selbstständig beurteilen zu können, 12,6 % sehr sicher. Der Anteil der Personen mit geringer Kompetenz beträgt 13,4 % („weiß nicht“) bzw. 22,6 % („mit fremder Hilfe“).

Ein vergleichbares Bild zeigt sich beim Online-Austausch und der Zusammenarbeit. Personen mit Migrationshintergrund geben zu 47,6 % an, diese Kompetenz selbstständig zu beherrschen, weitere 20,5 % schätzen sich als sehr sicher ein. 12,2 % wissen nicht, wie dies funktioniert, und 19,7 % benötigen fremde Hilfe. Bei Personen ohne Migrationshintergrund geben 54,1 % an, diese Kompetenz selbstständig auszuführen, während 18,2 % sie sehr sicher beherrschen. Die Anteile der Personen mit geringen Kompetenzen liegen bei 11,6 % („weiß nicht“) und 16,0 % („mit fremder Hilfe“).

Beim Erstellen eigener Inhalte im Internet zeigen sich ebenfalls kaum Unterschiede. Personen mit Migrationshintergrund geben zu 35,4 % an, Inhalte selbstständig erstellen zu können, während 13,1 % dies sehr sicher können. Gleichzeitig geben 26,6 % an, nicht zu wissen, wie man Inhalte erstellt, und 24,9 % können dies nur mit fremder Hilfe. Bei Personen ohne Migrationshintergrund liegen die Anteile der selbstständig Handelnden bei 40,9 %, der sehr sicheren bei 9,4 %. 23,6 % geben an, nicht zu wissen, wie dies funktioniert, und 26,1 % benötigen fremde Hilfe.

Auch beim Schutz vor Online-Gefahren unterscheiden sich die Gruppen nur geringfügig. Personen mit Migrationshintergrund geben zu 37,6 % an, sich selbstständig schützen zu können, weitere 12,9 % schätzen sich als sehr sicher ein. 20,5 % wissen nicht, wie man sich schützt, und 29,0 % können dies nur mit fremder Hilfe. Bei Personen ohne Migrationshintergrund geben 41,9 % an, diese Kompetenz selbstständig zu beherrschen, und 12,0 % sehr sicher. Der Anteil der Personen mit geringer Kompetenz liegt bei 18,8 % („weiß nicht“) bzw. 27,3 % („mit fremder Hilfe“).

Ein ähnliches Muster zeigt sich beim Lösen digitaler Probleme. Personen mit Migrationshintergrund geben zu 40,4 % an, digitale Probleme selbstständig lösen zu können, während 17,2 % dies sehr sicher beherrschen. 15,3 % wissen nicht, wie dies funktioniert, und



27,1 % benötigen fremde Hilfe. Bei Personen ohne Migrationshintergrund liegen die entsprechenden Anteile bei 44,5 % (selbstständig) und 17,6 % (sehr sicher). 13,4 % geben an, nicht zu wissen, wie man digitale Probleme löst, und 24,4 % können dies nur mit fremder Hilfe.

Insgesamt zeigen die Häufigkeiten, dass sich die Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund in Bezug auf digitale Kompetenzen kaum von der Gruppe der Personen ohne Migrationshintergrund unterscheidet.

Digitale Kompetenzen nach Bildungsstatus

Bei der Betrachtung der digitalen Kompetenzen nach Bildungshintergrund zeigen sich Unterschiede nach Bildungsniveau. Mit steigendem Bildungsabschluss nehmen die Anteile der Personen zu, die digitale Aufgaben selbstständig oder sehr sicher ausführen können.

Bei Personen ohne Schulabschluss geben 38,8 % an, nicht zu wissen, wie man Informationen und Daten aus dem Internet beurteilt, weitere 16,5 % können dies nur mit fremder Hilfe. Nur 4,7 % schätzen sich als sehr sicher ein. Auch bei Personen mit Hauptschulabschluss zeigt sich ein ähnliches Bild: 21,6 % geben an, nicht zu wissen, wie diese Aufgabe funktioniert, und 25,7 % benötigen fremde Hilfe. Mit steigendem Bildungsabschluss verbessert sich die Selbsteinschätzung deutlich. Bei Personen mit Realschulabschluss geben 47,6 % an, Informationen selbstständig beurteilen zu können, weitere 11,4 % schätzen sich als sehr sicher ein. Bei Personen mit Abitur oder Fachhochschulreife liegt der Anteil der selbstständig Handelnden bei 49,3 %, während 15,4 % angeben, diese Kompetenz sehr sicher zu beherrschen. Bei Personen mit Bachelorabschluss geben 56,0 % an, Informationen selbstständig beurteilen zu können, weitere 22,0 % schätzen sich als sehr sicher ein. 16 % geben an, sie können Informationen und Daten mit fremder Hilfe beurteilen, während 6 % angeben, nicht zu wissen, wie man das macht. Bei Personen mit Masterabschluss liegt der Anteil derer, die nicht wissen, wie man Informationen und Daten beurteilt auf 0 %, während 17,5 % angeben, dies mit fremder Hilfe zu können, 76,5 % dies selbständig können und 15,0 % angeben, darin sehr sicher zu sein.

Auch beim Online-Austausch und der Zusammenarbeit zeigen sich Unterschiede zwischen den Bildungsniveaus. Bei Personen ohne Abschluss geben 31,8 % an, nicht zu wissen, wie dies funktioniert, und 20,0 % können diese Aufgabe nur mit fremder Hilfe erledigen. Bei Personen mit Hauptschulabschluss geben 18,9 % an, nicht zu wissen, wie der Online-Austausch funktioniert, und 19,8 % benötigen fremde Hilfe. Mit höherem Bildungsabschluss steigen die Anteile derer, die den Online-Austausch und die Zusammenarbeit selbstständig oder sehr sicher



beherrschen. Bei Personen mit Realschulabschluss geben 46,5 % an, diese Kompetenz selbstständig zu beherrschen, 15,4 % schätzen sich als sehr sicher ein. 25,6 % geben an, dies mit fremder Hilfe zu können und 12,5 % wissen nicht, wie man das macht. Bei Personen mit Abitur oder Fachhochschulreife liegt der Anteil derer, die dies selbstständig können bei 52,9 %, während 24,3 % angeben, sehr sicher zu sein. Die Anteile derer, die nicht wissen wie man das macht (3,6 %) oder das nur mit fremder Hilfe machen können (13,9 %) sinken im Vergleich zu den Gruppen mit niedrigerem Bildungsniveau deutlich. Bei den Personengruppen mit Bachelor- oder Masterabschluss bleiben diese Zahlen auf einem ähnlichem Niveau. Bei Personen mit Bachelorabschluss geben 5 % an, nicht zu wissen, wie man sich online austauscht oder zusammenarbeitet (Masterabschluss 2,5 %) und 8 % können dies nur mit fremder Hilfe (Masterabschluss 7,5 %), während 59 % (Masterabschluss 62,5 %) angeben, dies selbstständig und 28 % (Masterabschluss 27,5 %) dies sehr sicher zu können.

Bei Personen ohne Abschluss geben 42,4 % an, nicht zu wissen, wie man eigene Inhalte erstellt, weitere 18,8 % können dies nur mit fremder Hilfe. Nur 4,7 % schätzen sich als sehr sicher ein. Auch bei Personen mit Hauptschulabschluss geben 43,2 % an, nicht zu wissen, wie dies funktioniert. Mit steigendem Bildungsabschluss sinkt dieser Anteil. Bei Personen mit Realschulabschluss geben 34,4 % an, Inhalte selbstständig erstellen zu können, während 7,7 % dies sehr sicher beherrschen. Bei Personen mit Abitur oder Fachhochschulreife liegt der Anteil der selbstständig Handelnden bei 49,3 %. Weitere 15,4 % schätzen sich als sehr sicher ein. Personen mit Bachelor- und Masterabschluss liegen hier auf einem ähnlichen Niveau: Bei Personen mit Bachelorabschluss geben 54 % (Masterabschluss 55 %) an, Inhalte selbstständig erstellen zu können, 17 % (Masterabschluss 17,5 %) sogar sehr sicher.

Auch beim Schutz vor Online-Gefahren zeigt sich ein Zusammenhang mit dem Bildungsabschluss. Bei Personen ohne Abschluss geben 41,2 % an, nicht zu wissen, wie man sich im Internet schützt, und 28,2 % können dies nur mit fremder Hilfe. Bei Personen mit Hauptschulabschluss liegt der Anteil der Personen mit geringer Kompetenz ebenfalls hoch (29,7 % „weiß nicht“, 31,1 % „mit fremder Hilfe“). Bei höheren Bildungsabschlüssen überwiegen dagegen die höheren Kompetenzstufen. Bei Personen mit Realschulabschluss geben 38,1 % an, sich selbstständig schützen zu können, 11,7 % sehr sicher. Bei Personen mit Abitur oder Fachhochschulreife liegt der Anteil der selbstständig Handelnden bei 48,6 %, weitere 17,9 % schätzen sich als sehr sicher ein. Bei Personen mit Bachelorabschluss sind es 43 % (selbstständig) und 20 % (ganz sicher), während 11 % angeben, nicht zu wissen, wie man



das macht und 26 % dies nur mit fremder Hilfe können. Mit Masterabschluss können 57,5 % sich selbstständig und 12,5 % ganz sicher vor Online-Gefahren schützen.

Ein vergleichbares Muster zeigt sich beim Lösen digitaler Probleme. Bei Personen ohne Abschluss geben 37,6 % an, nicht zu wissen, wie man digitale Probleme löst, weitere 34,1 % benötigen fremde Hilfe. Bei Personen mit Hauptschulabschluss liegen diese Anteile bei 24,3 % („weiß nicht“) und 33,3 % („mit fremder Hilfe“). Mit steigendem Bildungsniveau nimmt der Anteil der selbstständig Handelnden zu. Bei Personen mit Realschulabschluss geben 39,9 % an, digitale Probleme selbstständig lösen zu können, 16,5 % sehr sicher. Bei Personen mit Abitur oder Fachhochschulreife liegt der Anteil der selbstständig Handelnden bei 52,9 %, während 24,3 % angeben, sehr sicher zu sein. Personen mit Bachelor- und Masterabschluss liegen auf einem ähnlichen Niveau, wobei bei Personen mit Bachelorabschluss die Anteile derer etwas niedriger sind, die angeben, digitale Probleme selbstständig lösen zu können (Bachelorabschluss 57 %, Masterabschluss 67,5 %) und die Anteile derer, die dies nur mit fremder Hilfe können etwas höher (Bachelorabschluss 17,0 %, Masterabschluss 7,5 %).

Insgesamt zeigen die Häufigkeiten, dass die digitalen Kompetenzen mit höherem Bildungsabschluss zunehmen. Bei Personen ohne Abschluss liegen diejenigen, die in den Kompetenzbereichen nicht eigenständig handeln können (also nicht wissen, wie man bestimmte Aufgaben ausführt oder diese nur mit fremder Hilfe erledigen können) durchgehend über 50 %. Auch bei Personen mit Hauptschulabschluss liegt dieser Anteil in den Bereichen der Generierung digitaler Inhalte, der Sicherheit und des Gefahrenschutzes, sowie bei den digitalen Problemlösungsfähigkeiten über 50 %. Bei Personen mit höheren Bildungsabschlüssen überwiegen die Angaben, digitale Kompetenzen selbstständig oder sehr sicher zu beherrschen.



4.2.3 Partizipation (Teilhabe)

Im Rahmen der Erhebung der Partizipation wurde zum einen (a) das Nutzungsverhalten digitaler Geräte in Bezug auf verschiedene Nutzungsbereiche abgefragt, zum anderen (b) der allgemeine wahrgenommene Grad an gesellschaftlicher Partizipation entlang verschiedener Teilhabebereiche und der Einfluss der eigenen digitalen Lage auf diese.

(a) Das Nutzungsverhalten digitaler Technologien wurde entlang der Nutzungsbereiche von Information und Bildung, Kommunikation und sozialen Netzwerken, Freizeit und Unterhaltung, Finanzen und Einkäufen sowie politischer Mitbestimmung abgefragt (vgl. Abbildung 12). Diese Nutzungsbereiche sind angelehnt an die Differenzierung von Unterhaltung, Kommunikation, Wirtschaft und Konsum und politischem Engagement, basierend auf einer Klassifikation von Helsper (2008). Das Nutzungsverhalten entlang jeder dieser Bereiche wurde auf einer Skala von 1-5 (1=nie, 2=Einmal im Monat oder seltener, 3=Mehrmals im Monat, 4=Mehrmals pro Woche, 5=Täglich/fast täglich) abgefragt.

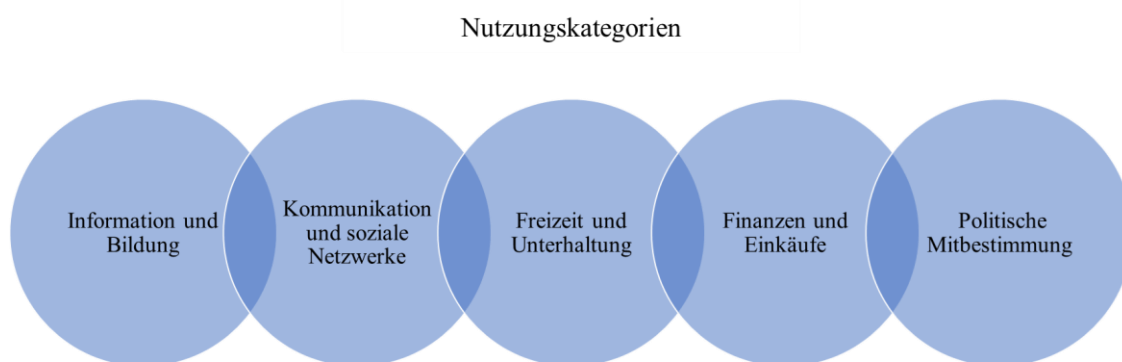


Abbildung 12: Nutzungskategorien

(b) Für die Abfragen zu Partizipation wurde auf die Kontexte gesellschaftlicher Teilhabe nach van Dijk (2005) zurückgegriffen. Abgefragt wurden spezifisch berufliche und wirtschaftliche Teilhabe, soziale Teilhabe, kulturelle Teilhabe, politische Teilhabe, institutionelle Teilhabe und räumliche Teilhabe (vgl. Abbildung 13).⁸

⁸ Räumliche Teilhabe wurde für die Auswertung in diesem Bericht ausgeklammert.



Die Bewertung der eigenen Teilhabe in den jeweiligen Bereichen erfolgte jeweils auf einer Skala von 1-5 (1=sehr schlecht, 2=eher schlecht, 3=teils/teils, 4=eher gut, 5=sehr gut). Im Anschluss an die Bewertung ihrer Teilhabe im jeweiligen Bereich wurden die Befragten gebeten, einzuschätzen, inwiefern ihre digitale Lage sie behindert oder geholfen hat, im jeweiligen Bereich teilzuhaben, ebenfalls auf einer Skala von 1-5 (1=stark behindert, 2=eher behindert, 3=weder noch, 4=eher geholfen, 5=stark geholfen).

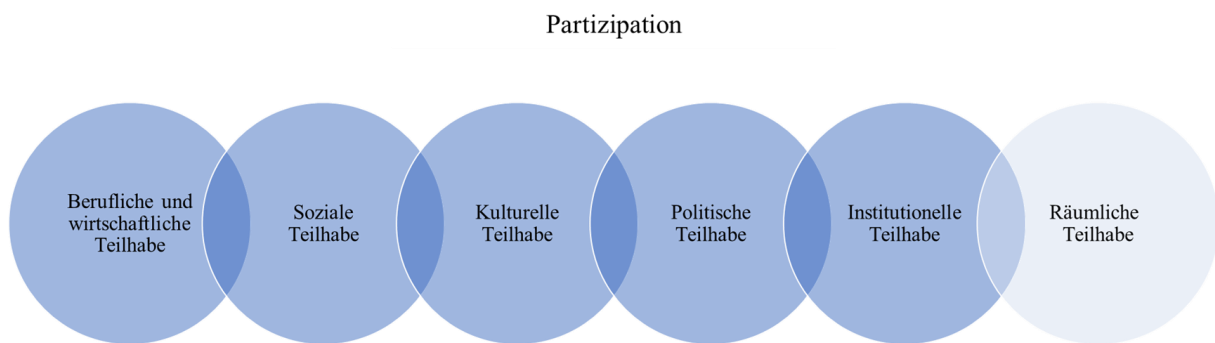


Abbildung 13: Bereiche der Teilhabe

Nutzung, Partizipation und Einfluss der digitalen Lage

Nutzung digitaler Technologien

Die Ergebnisse machen deutlich, dass die Häufigkeit der Internetnutzung vom jeweiligen Nutzungszweck abhängt. Während einige Anwendungsbereiche stark in den Alltag integriert sind, werden andere deutlich selektiver und seltener genutzt.

Am intensivsten wird das Internet für Kommunikation und soziale Kontakte genutzt, mit 68,7 %, die angeben, diese Angebote täglich oder fast täglich zu verwenden. Weitere 18,3 % greifen mehrmals pro Woche auf Messenger-Dienste und soziale Netzwerke zurück. Insgesamt nutzen damit rund 87 % diese Angebote mindestens mehrmals pro Woche. Nur eine kleine Minderheit gibt an, Kommunikation und soziale Netzwerke nie (4,9 %) oder höchstens einmal im Monat (2,4 %) zu nutzen.

Ebenfalls sehr verbreitet, wenn auch weniger intensiv als der Nutzungszweck der Kommunikation, ist die Nutzung des Internets für Information und Bildung (z.B. Nachrichten, Recherchen oder Tutorials). 25,6 % nutzen diese Angebote täglich oder fast täglich, weitere



34,0 % mehrmals pro Woche. Damit greifen insgesamt knapp 60 % mindestens wöchentlich auf informations- und bildungsbezogene Inhalte zurück. Gleichzeitig ist der Anteil sporadischer Nutzung höher als bei der Kommunikation: 11,0 % nutzen diese Angebote nur einmal im Monat oder seltener, und 8,5 % geben an, sie nie zu nutzen. Informations- und Bildungsangebote sind damit zwar weit verbreitet, aber weniger selbstverständlich im täglichen Gebrauch.

Für Freizeit und Unterhaltung (z.B. Musik, Filme, Spiele) zeigt sich ein gemischteres Nutzungsprofil. Zwar nutzt mit 45,4 % knapp die Hälfte diese Angebote täglich oder fast täglich, weitere 22,7 % mehrmals pro Woche, insgesamt also rund 68 % mindestens wöchentlich. Gleichzeitig ist der Anteil geringer oder fehlender Nutzung hier deutlich höher als bei der Nutzung für Kommunikation und etwas höher als beim Nutzungszweck der Information und Bildung: 12,7 % nutzen Unterhaltungsangebote nie, weitere 8,3 % nur einmal im Monat oder seltener.

Die Nutzung im Bereich Finanzen und Einkäufe fällt geringer aus. Nur 16,6 % geben an, diese Angebote täglich oder fast täglich zu nutzen, und 25,4 % tun dies mehrmals pro Woche. Zwar nutzen insgesamt 70,1 % digitale Technologien für Finanzen und Einkäufe zumindest gelegentlich (mehrmals im Monat oder häufiger), doch ist der Anteil seltener Nutzung hier vergleichsweise hoch: 15,7 % nutzen sie einmal im Monat oder seltener für diesen Anwendungszweck, und 14,2 % sogar nie. Damit ist dieser Nutzungszweck deutlich weniger in den alltäglichen digitalen Routinen verankert als Kommunikation oder Unterhaltung.

Am geringsten fällt die Nutzung im Bereich der politischen Mitbestimmung aus. Nur 6 % geben an, digitale Technologien täglich oder fast täglich zu verwenden und 15,9 % mehrmals pro Woche. Der Anteil derer, die digitale Technologien nie für politische Mitbestimmung benutzen ist mit 37,7 % mehr als doppelt so hoch wie in allen anderen Nutzungsbereichen. 22,6 % benutzen digitale Technologien einmal im Monat oder seltener.

Zusammenfassend zeigen die Daten eine klare Hierarchie der Nutzungszwecke: Kommunikation und soziale Kontakte sind mit Abstand am stärksten in den Alltag integriert, gefolgt von Freizeit und Unterhaltung sowie Information und Bildung. Für Finanzen und Einkäufe werden digitale Technologien etwas seltener genutzt. Der Nutzungsbereich der politischen Mitbestimmung weist deutlich geringere Nutzungswerte auf, wobei hier die mit Abstand höchste Angabe erfolgt, digitale Technologien nie hierfür zu verwenden. Die Unterschiede über die Nutzungsdimensionen sind in Abbildung 14 zu sehen.

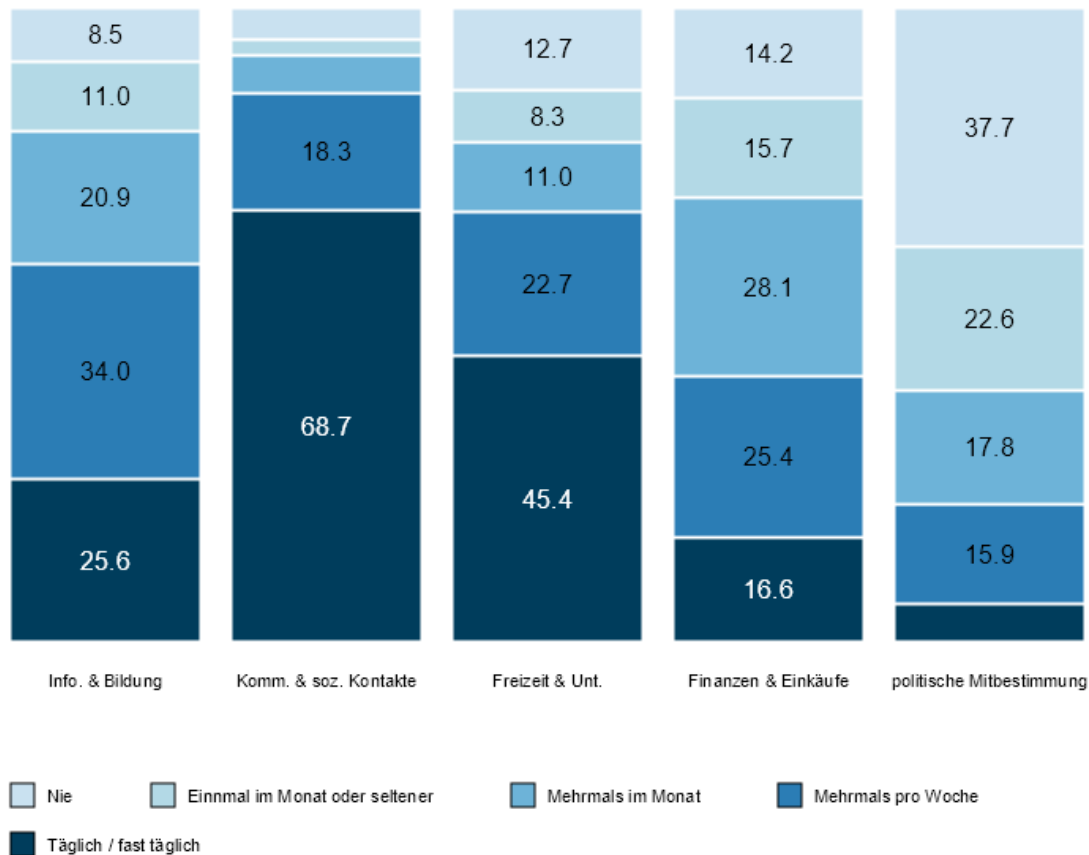


Abbildung 14: Nutzungshäufigkeiten nach verschiedenen Nutzungsdimensionen in %

Partizipation und Einfluss der digitalen Lage

Bezüglich der Teilhabe in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen zeigen die Ergebnisse sowohl hinsichtlich der wahrgenommenen Teilhabe als auch in Bezug auf den Einfluss der digitalen Lage Unterschiede.

Die soziale Teilhabe wird mit 81,2 % eher guten oder sehr guten Einschätzungen am positivsten bewertet. Gleichzeitig wird der Einfluss der eigenen digitalen Lage am positivsten bewertet: 72,2 % berichten, dass ihre digitale Lage ihnen bei der sozialen Teilhabe eher oder stark geholfen hat. Negative Effekte spielen mit 9,1 % (eher behindert 7,7 %, stark behindert 1,4 %) nur eine marginale Rolle. Soziale Teilhabe ist damit nicht nur insgesamt hoch ausgeprägt, sondern auch mit einer positiven Wahrnehmung der eigenen digitalen Lage verknüpft.

Ebenfalls überwiegend positiv, wenn auch weniger ausgeprägt, wird die institutionelle Teilhabe wahrgenommen. 60,2 % bewerten sie als eher (36,3 %) oder sehr gut (23,9 %). Auch hier überwiegt die Wahrnehmung des digitalen Einflusses als Hilfe bei der Teilhabe (57,1 %),



während 16,2 % ihre digitale Lage als eher (14,1 %) oder stark behindernd (2,1 %) wahrnehmen.

Die berufliche und wirtschaftliche Teilhabe wird insgesamt zurückhaltender beurteilt. Zwar überwiegen auch hier positive Einschätzungen (57,2 %), zugleich nimmt ein relevanter Anteil Einschränkungen wahr. 20,7 % bewerten ihre Teilhabe als eher schlecht (12 %) oder sehr schlecht (8,7 %). Der digitale Einfluss fällt ambivalenter aus als bei sozialer oder institutioneller Teilhabe: Zwar geben 54,6 % an, dass ihnen ihre eigene digitale Lage bei der Teilhabe eher geholfen (33,5 %) oder stark geholfen (21,1 %) hat, zugleich ist der Anteil neutraler Bewertungen mit 32,3 % hoch und 13,1 % geben an, dass ihre digitale Lage sie eher behindert (10,6 %) oder stark behindert (2,5 %) hat.

Die kulturelle Teilhabe bewerten 56,9 % ihre positiv, gleichzeitig ist der Anteil negativer (21,8 %) und ambivalenter Einschätzungen (21,3 %) vergleichsweise hoch. Auch der digitale Einfluss auf kulturelle Teilhabe ist weniger eindeutig: Nur eine knappe Mehrheit (52,0 %) sieht ihre digitale Lage als unterstützend für die kulturelle Teilhabe, während über ein Drittel (35,2 %) keinen Effekt wahrnimmt.

Am kritischsten fällt die Bewertung der politischen und gesellschaftlichen Teilhabe aus. Mit 48,7 % positiven Einschätzungen liegt sie am unteren Ende aller Teilhabebereiche, während 23,8 % negative und 27,5 % ambivalente Bewertungen abgegeben werden. Entsprechend uneindeutig ist auch der digitale Einfluss: Zwar sehen 48,2 % eine unterstützende Wirkung, doch berichten 15,2 % von hinderlichen Effekten, und 36,6 % nehmen keinerlei Einfluss wahr.

Zusammenfassend zeigt sich ein klares Muster: Soziale Teilhabe ist sowohl am stärksten ausgeprägt als auch am engsten mit digitalen Möglichkeiten verbunden. Institutionelle sowie beruflich-wirtschaftliche Teilhabe profitieren ebenfalls von digitalen Ressourcen, allerdings weniger eindeutig. Kulturelle und insbesondere politisch-gesellschaftliche Teilhabe sind stärker polarisiert und weisen den höchsten Anteil neutraler Bewertungen auf.

Nutzung, Partizipation und Einfluss der digitalen Lage nach Geschlecht

Nutzung digitaler Technologien

Zwischen den Geschlechtern zeigen sich keine wesentlichen Unterschiede zwischen der Nutzungsintensität in den jeweiligen Nutzungsbereichen. Lediglich im Bereich der Nutzung für Freizeit- und Unterhaltungszwecke zeigen sich Unterschiede von über 5 %. Männer geben deutlich häufiger an, digitale Technologien täglich oder fast täglich für Freizeit und



Unterhaltung zu nutzen (52,4 % vs. 39,5 %). Auch bei der Nichtnutzung oder seltenen Nutzung zeigen sich Unterschiede. Frauen geben häufiger als Männer an, digitale Technologien nie (15,7 %) oder seltener als einmal im Monat (9,4 %) für Unterhaltung und Freizeit zu verwenden (bei Männern 9,1 % bzw. 6,8 %).

Partizipation und Einfluss der digitalen Lage

Bei der beruflichen und wirtschaftlichen Teilhabe zeigen sich leichte geschlechtsspezifische Unterschiede. Frauen bewerten ihre Teilhabe insgesamt etwas kritischer als Männer: Sie geben tendenziell häufiger an, dass ihre Teilhabe sehr schlecht oder eher schlecht ausfällt (22,4 % bei den Frauen gegenüber 18,4 % bei den Männern). In eine ähnliche Richtung weist auch die Einschätzung der eigenen digitalen Lage: Frauen berichten häufiger als Männer, dass sie durch ihre digitale Lage stark oder eher behindert werden (14,7 % bei den Frauen vs. 10,8 % bei den Männern). Bei der sozialen Teilhabe liegen Frauen und Männer insgesamt auf einem sehr ähnlichen Niveau. Wesentliche Unterschiede in der Bewertung sind nicht erkennbar, lediglich im positiven Bereich zeigen sich kleine Verschiebungen: Frauen geben etwas häufiger an, dass ihre soziale Teilhabe sehr gut ist. In Bezug auf die digitale Lage ergibt sich kein klares Muster, das auf relevante geschlechtsspezifische Unterschiede hindeutet. Am deutlichsten unterscheiden sich die Einschätzungen in der kulturellen Teilhabe, wobei die Unterschiede vor allem in der neutralen Bewertung sichtbar werden. Männer ordnen das Gelingen ihrer kulturellen Teilhabe häufiger neutral ein (25,8 % gegenüber 17,8 %). Der Anteil bei den Frauen liegt sowohl bei der Einschätzung, eher schlecht oder sehr schlecht teilzuhaben (22,9 % bei Frauen vs. 20,1 % bei Männern), als auch bei der Bewertung der Teilhabe als eher gut oder sehr gut über dem Anteil bei Männern (59,2 % vs. 54,1 %). Insgesamt deutet dies darauf hin, dass Frauen ihre kulturelle Teilhabe tendenziell etwas besser einschätzen. Konträr dazu geben Männer insgesamt etwas häufiger an, dass ihnen die digitale Lage eher oder stark geholfen hat (53,5 % bei Männern gegenüber 50,7 % bei Frauen). Frauen geben jedoch etwas häufiger an, dass ihnen ihre digitale Lage stark geholfen hat (19,2 % bei Frauen vs. 16,7 % bei Männern), während Männer häufiger angeben, dass ihre digitale Lage ihnen eher geholfen hat (36,8 % bei Männern vs. 31,5 % bei Frauen). Auch bei der politischen Teilhabe bewegen sich die Einschätzungen insgesamt auf einem sehr ähnlichen Niveau. Unterschiede zeigen sich eher in der Bewertung des Nutzens der digitalen Lage: Männer geben etwas häufiger an, dass ihnen die digitale Lage eher geholfen hat (34,2 % gegenüber 29,0 %). Frauen berichten im Gegenzug häufiger, dass sie durch ihre digitale Lage eher oder stark behindert wurden (4,6 % und 12,6 %



gegenüber 2,7 % und 9,7 %). Bei der institutionellen Teilhabe sind die negativen Bewertungen (eher schlecht oder sehr schlecht) bei Frauen und Männern insgesamt auf einem vergleichbaren Niveau. Männer bewerten ihre Teilhabe in diesem Bereich häufiger neutral (teils/teils: 24,2 % bei Männern vs. 19,3 % bei Frauen), während Frauen ihre institutionelle Teilhabe tendenziell etwas positiver einschätzen. Das zeigt sich darin, dass Frauen etwas häufiger angeben, dass ihnen die Teilhabe sehr gut gelingt (25,9 % vs. 21,6 %). Die Bewertung, dass die Teilhabe eher gut gelingt, liegt bei Männern und Frauen auf einem ähnlichen Niveau (36,8 % bei Frauen gegenüber 35,6 % bei Männern). In Bezug auf die Wahrnehmungen, ob die digitale Lage bei der Teilhabe im institutionellen Bereich die Teilhabe eher gehindert hat oder bei der Teilhabe geholfen hat, liegt bei beiden Geschlechtern auf ähnlichem Niveau.

Nutzung, Partizipation und Einfluss der digitalen Lage nach Altersgruppen

Nutzung digitaler Technologien

Zwischen den Altersgruppen lassen sich Nutzungsunterschiede erkennen: Insbesondere jüngere Altersgruppen zeigen ein aktiveres Nutzungsverhalten, während insbesondere die Altersgruppe ab 65 Jahren deutlich geringere Nutzungshäufigkeiten aufweist.

Die Nutzung digitaler Geräte und dem Internet zu Zwecken der Kommunikation (Messenger, soziale Netzwerke) erweist sich als die stärkste Konstante in der digitalen Nutzung. In den Altersgruppen bis 64 Jahre ist die tägliche oder fast tägliche Nutzung die Norm, auch wenn die relative Häufigkeit über die Altersgruppen abnimmt (18-24 Jahre: 86,0 %, 25-49 Jahre: 82,4 %, 50-64 Jahre: 74,3 %). Ein deutlicher Bruch ist erst bei der Gruppe 65 Jahre und älter zu verzeichnen: Hier sinkt die tägliche oder fast tägliche Nutzung auf 39,5 %, während der Anteil derer, die diese Dienste nie nutzen, auf 14,1 % ansteigt. Bei allen anderen Altersgruppen liegt dieser Wert unter 3 % (18-24 Jahre: 1,4 %, 25-49 Jahre: 0,8 %, 50-64 Jahre: 2,3 %). Im Bereich Freizeit und Unterhaltung zeigen sich die stärksten Unterschiede zwischen den Altersgruppen. Während die 18- bis 24-Jährigen zu 70,6 % angeben, entsprechende Angebote täglich oder fast täglich zu nutzen, sinkt der Anteil graduell in den höheren Altersgruppen (25-49 Jahre: 61,4 %, 50-64 Jahre: 48,6 %), wobei unter den über 65-Jährigen dies lediglich 11,5 % angeben. Auch der Anteil derer, die gar keine Freizeit- und Unterhaltungsangebote über digitale Medien nutzen, steigt bei den über 65-Jährigen im Vergleich zu den anderen Altersgruppen deutlich an (18-24 Jahre: 1,4 %, 25-49 Jahre: 3,2 %, 50-64 Jahre: 10,1 %, 65 Jahre und älter: 31,6 %).



In den weiteren Bereichen zeigt sich ebenfalls ein Gradient nach Altersgruppe, wobei die Unterschiede überwiegend weniger stark ausfallen und ebenfalls die Altersgruppe der über 65-Jährigen ein deutlich geringeres Nutzungsverhalten aufweist. Während es beispielsweise bei den 50- bis 64-Jährigen 6,9 % sind, die angeben, digitale Geräte nie für Information und Bildung zu verwenden, sind es bei den über 65-Jährigen 20,1 %. Noch deutlicher zeigt sich dies bei der Nutzung digitaler Geräte für Finanzen und Einkäufe: Während bei 50-64-Jährigen zu 8,7 % bzw. 15,6 % angeben, digitale Geräte nie bzw. einmal im Monat oder seltener zu verwenden, sind es bei den über 65-Jährigen 36,5 % (nie) und 23,4 % (einmal im Monat oder seltener). Bei der Nutzung digitaler Geräte für politische Mitbestimmung zeigen sich die geringsten Unterschiede zwischen den Altersgruppen und die Nutzung bleibt in allen Altersgruppen auf einem im Vergleich zu den anderen Anwendungszwecken niedrigeren Niveau. Lediglich die Altersgruppe über 65 Jahre weist hier einen höheren Anteil an Nichtnutzung auf: Während in den Altersgruppen zwischen 18 und 64 Jahren jeweils zwischen 30 und 34 % angeben, digitale Geräte nie für die politische Mitbestimmung zu verwenden, sind es in der Gruppe der über 65-Jährigen 48,5 %.

Partizipation und Einfluss der digitalen Lage

Auch im Bereich der Partizipation in verschiedenen Lebensbereichen zeigen sich Unterschiede bezüglich des Alters. Hier gibt ebenfalls die Altersgruppe der über 65-Jährigen über alle Bereiche hinweg im Vergleich zu den anderen Altersgruppen an, am wenigsten teilhaben zu können. Außerdem schätzen die über 65-Jährigen ihre digitale Lage für die Teilhabe häufiger neutral, eher oder sehr behindernd ein, während in den anderen Altersgruppen häufiger angegeben wird, dass die digitale Lage ihnen eher oder sehr bei der Teilhabe im jeweiligen Bereich geholfen hat.

Die Gruppe der 25- bis 49-Jährigen gibt von allen Altersgruppen am häufigsten an, eher gut oder sehr gut im wirtschaftlichen und beruflichen Bereich teilhaben zu können (eher gut 34,3 %, sehr gut 34,6 %). Die Angaben der 50- bis 64-Jährigen (eher gut 31,7 %, sehr gut 28,9 %) und der 18- bis 24-Jährigen (eher gut 28,7 %, sehr gut 30,1 %) liegen leicht darunter. Im Gegensatz dazu sind es bei den über 65-Jährigen lediglich 27,3 % bzw. 12,5 %, die ihre Teilhabe in diesem Bereich als eher gut oder sehr gut bewerten. 32,9 % dieser Altersgruppe geben an, dass Ihnen die Teilhabe eher schlecht (15,1 %) oder sehr schlecht (17,8 %) gelingt. Bei den anderen Altersgruppen liegt der Anteil der eher schlechten oder sehr schlechten Teilhabebewertungen



jeweils bei unter 20 %. Der Nutzen der eigenen digitalen Lage im Bereich der beruflichen und wirtschaftlichen Teilhabe wird insbesondere in den jüngeren Altersgruppen positiv eingeschätzt. Während bei den Altersgruppen zwischen 18 und 64 jeweils über 50 % einschätzen, dass Ihnen ihre digitale Lage eher geholfen oder stark geholfen hat, in diesem Bereich teilzuhaben (18-24 Jahre 65,8 %, 25-49 Jahre 64,4 %, 50-64 Jahre 57,3 %), sind es bei der Altersgruppe der über 65-Jährigen nur 35,5 %. Auch eine wahrgenommene Behinderung durch die eigene digitale Lage ist bei den über 65-Jährigen leicht häufiger als in den anderen Altersgruppen (eher behindert 13,5 %, stark behindert 3,6 %), wobei die Bewertung, die eigene digitale Lage habe weder geholfen, noch geschadet, überwiegt (47,4 %) und häufiger ist als in den anderen Altersgruppen (18-24 Jahre 23,8 %, 25-49 Jahre 24,2 %, 50-64 Jahre 30,7 %). Dass die digitale Lage sie bei der Teilhabe stark behindert habe, geben bei allen anderen Altersgruppen jeweils unter 3 % an, eher behindert zu werden, unter 10 %.

Bei der sozialen Teilhabe zeigt sich über alle Altersgruppen eine überwiegende Bewertung der eigenen Teilhabe als eher gut oder sehr gut (in den Altersgruppen zwischen 18 und 64 Jahren jeweils über 80 %). Lediglich bei der Gruppe der über 65-Jährigen schätzt ein leicht geringerer Anteil die Teilhabe eher gut oder sehr gut ein (76,9 %). Gleichzeitig ist dies die einzige Altersgruppe, bei der die Einschätzung, die soziale Teilhabe gelinge eher gut (42,4 %) überwiegt gegenüber der Einschätzung, dass die soziale Teilhabe sehr gut gelingt (34,5 %). In den anderen Altersgruppen geben jeweils über 10 % mehr an, dass ihnen soziale Teilhabe sehr gut gelingt im Vergleich zu eher gut (18-24 Jahre 51 % vs. 31,5 %, 25-49 Jahre 54 % vs. 28,5 %, 50-64 Jahre 49,1 % vs. 34,9 %). Dass die Teilhabe schlecht oder sehr schlecht gelingt, gibt in den Altersgruppen zwischen 18 und 64 jeweils unter 8 % an; bei der Gruppe der über 65-Jährigen liegt der Wert leicht darüber (12,5 %). Dieses Muster zeigt sich auch beim wahrgenommenen Nutzen der digitalen Lage im Bereich der sozialen Teilhabe. Hier geben in den Altersgruppen zwischen 18 und 64 jeweils zwischen 70 und 76 % an, dass ihre eigene digitale Lage ihnen eher oder stark geholfen hat, während es bei den über 65-Jährigen nur 62,5 % sind. Auch hier zeigen sich in den Altersgruppen der 18- bis 64-Jährigen höhere Anteile der Einschätzungen; ihre digitale Lage habe Ihnen stark geholfen, im Vergleich zu eher geholfen (jeweils Unterschiede von 12,4 % (18-24 Jahre), 19,9 % (25-49 Jahre) und 13,3 % (50-64 Jahre)), während dies bei den über 65-Jährigen umgekehrt ist (stark geholfen 26,3 %, eher geholfen 36,2 %). Der Anteil derer, die die eigene digitale Lage als eher behindernd oder stark behindernd wahrnehmen, liegt in der Gruppe der 18- bis 24-Jährigen deutlich niedriger



(3,5 %) als in den anderen Altersgruppen (25- bis 49-Jährige/50- bis 64-Jährige jeweils 9,6 %). Die Ergebnisse sind auch in Abbildung 15 dargestellt.

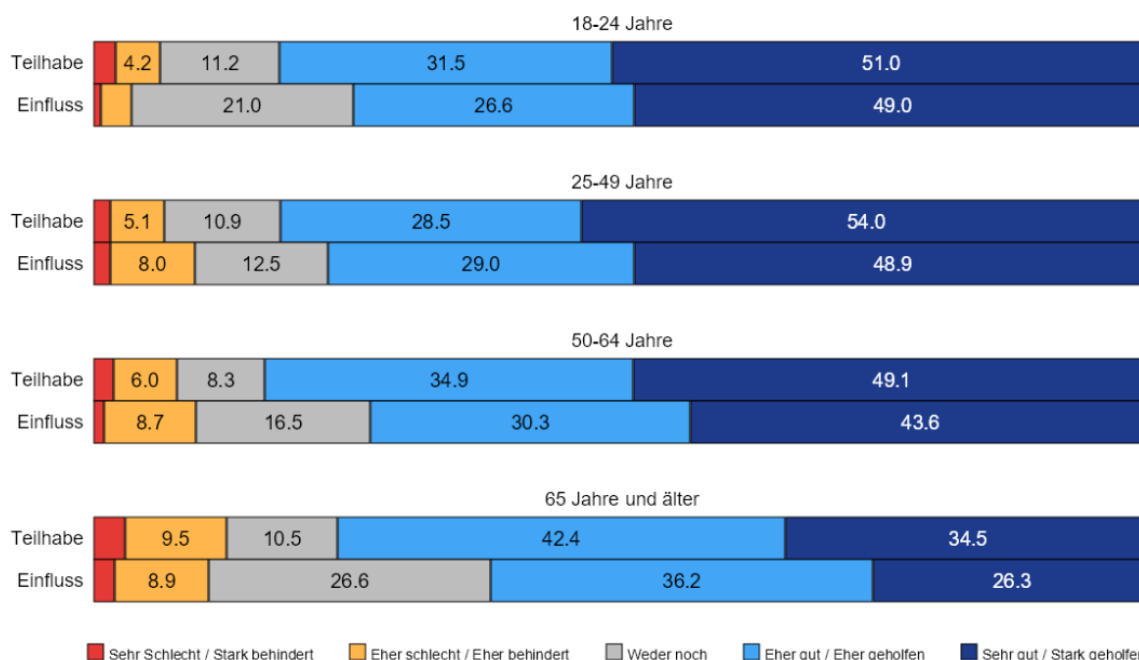


Abbildung 15: Soziale Teilhabe und Einfluss der eigenen digitalen Lage nach Altersgruppen

In der Dimension der politischen und gesellschaftlichen Teilhabe geben im Vergleich die meisten Personen an, dass ihnen die Teilhabe eher oder sehr schlecht gelingt. Während die Anteile derer, die wahrnehmen, eher gut oder sehr gut teilzuhaben, zunächst den Altersgruppen nach leicht ansteigt (18-24 Jahre 45,5 %, 25-49 Jahre 50,8 %, 50-64 Jahre 54,6 %), zeigen sich bei der Gruppe der über 65-Jährigen 43,4 % der niedrigste Wert. Gleichzeitig ist hier auch der Anteil derer am größten, die ihre politische und gesellschaftliche Teilhabe als eher schlecht oder sehr schlecht bewerten: 33,2 % im Vergleich zu 20,2 % (50-64 Jahre), 18,9 % (25-49 Jahre) und 22,4 % (18-24 Jahre). Der Nutzen der eigenen digitalen Lage wird in der Altersgruppe der 50- bis 64-Jährigen am positivsten eingeschätzt. Hier geben 58,7 % an, dass ihnen ihre digitale Lage eher oder stark geholfen hat. In allen anderen Gruppen liegt der Wert darunter (18-24 Jahre 51,2 %, 25-49 Jahre 50 %), bei der Gruppe der über 65-Jährigen am deutlichsten (37,2 %). Die Wahrnehmung einer Behinderung der politischen und gesellschaftlichen Teilhabe durch die eigene digitale Lage unterscheidet sich wenig zwischen den Altersgruppen. Bei den über 65-Jährigen liegt der Anteil derjenigen, die ihre digitale Lage als eher stark oder sehr stark behindernd wahrnehmen, mit 17,1 % am höchsten. In den anderen



Altersgruppen sind es 14,2 % (50-64 Jahre), 14,9 % (25-49 Jahre) und 13,3 % (18-24 Jahre). Die Ergebnisse sind auch in Abbildung 16 dargestellt.

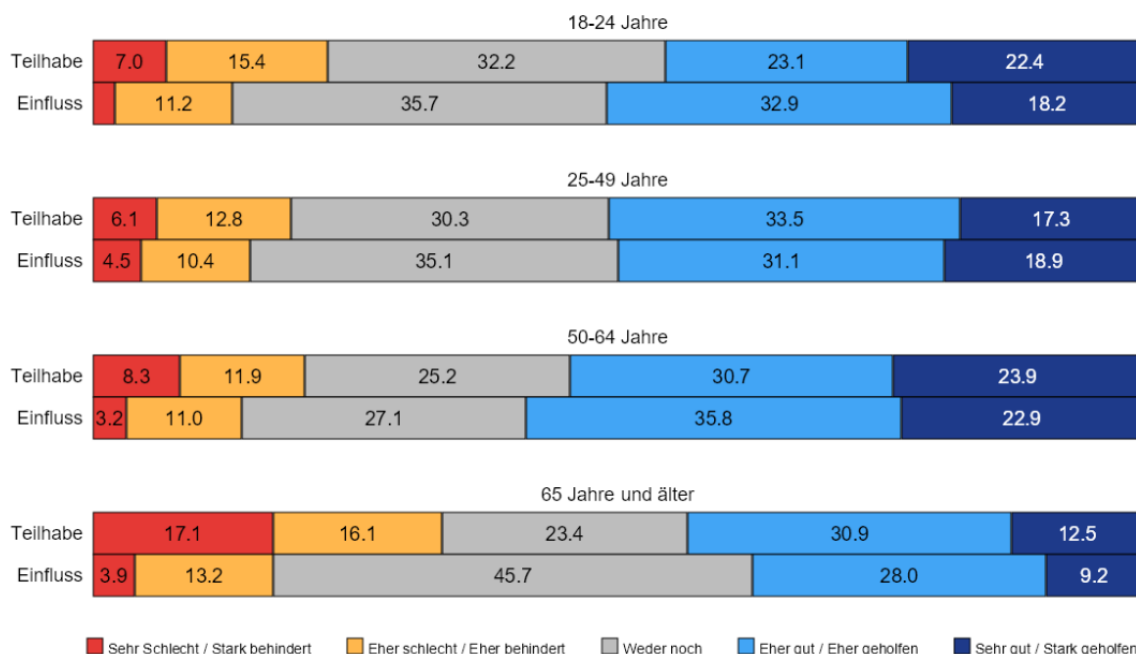


Abbildung 16: Politische und gesellschaftliche Teilhabe und Einfluss der eigenen digitalen Lage nach Altersgruppen

Bei der kulturellen Teilhabe zeigen sich den älteren Altersgruppen höhere Anteile, die eher schlecht oder sehr schlecht teilhaben können, und niedrigere Anteile, die angeben, eher gut oder sehr gut teilhaben zu können. Während bei der Gruppe der 18- bis 24-Jährigen nur 13,3 % angeben, dass ihnen die Teilhabe eher schlecht oder sehr schlecht gelingt, sind es bei den anderen Altersgruppen 16 % (25-49 Jahre), 22,9 % (50-64 Jahre) und 32,2 % (65 Jahre und älter). Ein umgekehrtes Muster zeigt sich bei der Einschätzung, dass die kulturelle Teilhabe eher gut oder sehr gut gelingt (18-24 Jahre 64,4 %, 25-49 Jahre 64,9 %, 50-64 Jahre 53,7 %, 65 Jahre und älter 45,7 %). Der Anteil derer, die angeben, dass die eigene digitale Lage eher geholfen oder sehr geholfen hat bei der kulturellen Teilhabe ist bei der Gruppe der 25- bis 49-Jährigen deutlich am höchsten (61,4 %), gefolgt von der Altersgruppe der 50-64-Jährigen (53,7 %), während er bei den 18- bis 24-Jährigen etwas (41,3 %) und bei den über 65-Jährigen deutlich (35,9 %) darunter liegt. Ein ähnliches, aber weniger starkes Muster zeigt sich auch bei den Anteilen, die angeben, durch die eigene digitale Lage in ihrer kulturellen Teilhabe eher



oder stark behindert zu werden (18-24 Jahre 13,3 %, 25-49 Jahre 11,4 %, 50-64 Jahre 12 %, 65 Jahre und älter 15,1 %).

Bei der institutionellen Teilhabe liegt der Anteil derer, die ihre Teilhabe als eher gut oder sehr gut bewerten, in den Altersgruppen zwischen 18 und 49 Jahren ähnlich hoch (18- bis 24-Jährige 69,3 %, 25- bis 49-Jährige 69,2 %), in der Gruppe der 50- bis 64-Jährigen etwas (61,6 %) und in der Gruppe der über 65-Jährigen deutlich darunter (44,2 %). Ein umgekehrtes Muster zeigt sich beim Anteil derjenigen, die ihre Teilhabe in diesem Bereich als schlecht oder sehr schlecht bewerten (18-24 Jahre 10 %, 25-49 Jahre 14,8 %, 50-64 Jahre 18,9 %, 65 Jahre und älter 25,8 %). Ähnliche Ergebnisse zeigen sich auch bei der Einschätzung, ob die digitale geholfen oder geschadet hat. Während hier in der Gruppe der 18- bis 24-Jährigen 69,3 % und bei der Gruppe der 25- bis 49-Jährigen 67,5 % angeben, ihre digitale Lage habe ihnen eher oder sehr geholfen, sind es bei der Gruppe der 50- bis 64-Jährigen 58,8 % und bei der Gruppe der über 65-Jährigen 37,8 %. Bei der Einschätzung, die eigene digitale Lage habe eher oder sehr geschadet, weisen die über 65-Jährigen mit 23,2 % den mit Abstand höchsten Anteil auf (18-24 Jahre 11,4 %, 25-49 Jahre 13,1 %, 50-64 Jahre 14,7 %).

Zusammenfassend zeigt sich, dass insbesondere die Altersgruppe der über 65-Jährigen ihre gesellschaftliche Teilhabe in allen Bereichen schlechter einschätzt, als die jüngeren Altersgruppen und ihre digitale Lage weniger häufig als hilfreich und häufiger als hinderlich bei der Teilhabe erachtet.

Nutzung, Partizipation und Einfluss der digitalen Lage nach Migrationshintergrund

Nutzung digitaler Technologien

Der Migrationshintergrund scheint für das Nutzungsverhalten keine wesentliche Rolle zu spielen. Über alle Nutzungsbereiche hinweg bewegen sich die Unterschiede zwischen der Gruppe mit und der Gruppe ohne Migrationshintergrund im Bereich von unter 5 %, meistens sogar weiter darunter.

Partizipation und Einfluss der digitalen Lage

Auch in ihrer gesellschaftlichen Teilhabe und in der Wahrnehmung eines Nutzens ihrer digitalen Lage unterscheiden sich Personen mit Migrationshintergrund kaum von Personen



ohne Migrationshintergrund. Bei der kulturellen Teilhabe lassen sich gar keine wesentlichen Unterschiede feststellen. Der Anteil der Personen, die ihre berufliche und wirtschaftliche Teilhabe, soziale Teilhabe, institutionelle Teilhabe und politische Teilhabe als sehr gut einschätzen, ist bei Personen ohne Migrationshintergrund leicht höher, wobei dafür bei Personen mit Migrationshintergrund die Einschätzungen, eher gut teilhaben zu können, außer bei politischer Teilhabe leicht überwiegen. Bezüglich der Einschätzung ihrer digitalen Lage unterscheiden sich beide Gruppen ebenfalls nur sehr geringfügig.

Nutzung, Partizipation und Einfluss der digitalen Lage nach Bildungsabschluss

Nutzung digitaler Technologien

Über die verschiedenen Anwendungsbereiche hinweg zeigt sich, dass die Nutzungshäufigkeit digitaler Technologien mit einem höheren Bildungsstatus zunimmt. Während bei Personen ohne Abschluss fast ein Drittel (29,4 %) die digitalen Technologien nie für Information und Bildung nutzen, und der Anteil unter Personen mit Hauptschulabschluss bei 17,1 % liegt, sinkt dieser Wert bei Personen mit Realschulabschluss auf 5,9 % und bei Personen mit Abitur/Fachhochschulreife auf marginale 1,1 %. Noch deutlicher wird der Unterschied bei der intensiven Nutzung (mehrmals pro Woche, täglich/fast täglich): Während nur 29,4 % der Personen ohne Abschluss diese Nutzungshäufigkeiten angeben (Personen mit Hauptschulabschluss: 45,5 %; Personen mit Realschulabschluss: 56 %), sind es unter den Personen mit Bachelorabschluss 73,0 % und bei Personen mit Masterabschluss 67,5 %. Auch bei der Nutzung digitaler Technologien für Finanzen und Einkäufe zeigt sich ein Gradient nach Bildungsabschluss. 38,8 % der Personen ohne Abschluss und 27,0 % der Personen mit Hauptschulabschluss nutzen nie digitale Technologien für Finanzen und Einkäufe. Bei Personen mit Abitur/Fachhochschulreife, Bachelor oder Master liegt der Wert zwischen 2,5 % und 4 %. Die Gruppe der Intensivnutzer (täglich/fast täglich, mehrmals pro Woche) macht bei Personen mit Abitur/Fachhochschulreife, Bachelor oder Master jeweils über 50 % aus, während diese bei Befragten ohne Abschluss (22,4 %), mit Hauptschulabschluss (28,8 %) und Realschulabschluss (35,9 %) deutlich darunter liegt. Die Nutzung digitaler Technologien für Kommunikation und soziale Kontakte ist in allen Gruppen vergleichsweise ausgeprägt, unterscheidet sich jedoch auch nach Bildungsgrad. Während die intensive Nutzung (täglich/fast täglich, mehrmals wöchentlich) ab Abitur/Fachhochschulreife bei über 95 % liegt (Abitur/Fachhochschulreife 96,4 %; Bachelor 95 %, Master 95 %), liegt sie bei Personen mit



Realschulabschluss (86,4 %), Hauptschulabschluss (76,6 %) und ohne Abschluss (74,1 %) jeweils darunter. Auch keinerlei Nutzung ist in den Gruppen ohne Abschluss und mit Hauptschulabschluss verbreiteter als in allen anderen Gruppen (Kein Abschluss 11,8 %, Hauptschulabschluss 11,3 %; Realschulabschluss 2,9 %, Abitur/Fachhochschulreife 1,1 %, Bachelorabschluss/Masterabschluss jeweils 0 %). Der Bereich der politischen Mitbestimmung zeigt die geringsten Nutzungswerte über alle Gruppen hinweg, wobei bei Personen ohne Abschluss und Hauptschulabschluss mehr als die Hälfte angeben, digitale Technologien nie für diese Zwecke zu verwenden (kein Abschluss: 64,7 %, Hauptschulabschluss: 53,6 %). Bei den Personen mit Realschulabschluss (36,9 %), Abitur/Fachhochschulreife (26,8 %) und tertiärem Bildungsabschluss (Bachelor 19,0 %, Master 32,5 %) sind es deutlich weniger.

Partizipation und Einfluss der digitalen Lage

Bei der beruflichen und wirtschaftlichen Teilhabe zeigt sich leichte Unterschiede nach Abschlussniveau bei den Bewertungen der Teilhabe als eher schlecht oder sehr schlecht. Während es bei der Personengruppe ohne Abschluss 37,6 % sind, sind es bei den anderen Gruppen jeweils deutlich weniger (Hauptschulabschluss 27,5 %, Realschulabschluss 20,9 %), wobei sich der niedrigste Wert bei der Personengruppe mit Abitur/Fachhochschulreife zeigt (13,2 %). Der Anteil bei Personen mit Bachelor- und Masterabschluss liegt jeweils etwas höher (bei beiden 15,0 %). Bei den Bewertungen der beruflichen und wirtschaftlichen Teilhabe als eher gut oder sehr gut zeigt sich ein gegenteiliges Muster. Hier liegen die Anteile der Personen ohne Abschluss am niedrigsten (41,1 % eher gut oder sehr gut) steigen mit dem Bildungsniveau bis zum Bachelorabschluss an (Hauptschulabschluss 44,6 %, Realschulabschluss 53,1 %, Abitur/Fachhochschulreife 68,2 %, Bachelorabschluss 78 %) und bleiben auch beim Masterabschluss auf einem relativ hohen Niveau (62,5 %). Bei der Einschätzung, inwieweit die eigene digitale Lage die Befragten eher behindert oder stark behindert hat, zeigt sich ebenfalls ein Gradient nach Abschlussniveau. Während es bei der Personengruppe ohne Abschluss 25,9 % sind, sinken die negativen Bewertungen mit steigendem Bildungsgrad zunächst kontinuierlich (Hauptschulabschluss 14,9 %, Realschulabschluss 12,1 %). Die niedrigsten Werte zeigen sich bei der Personengruppe mit Abitur oder Fachhochschulreife, bei der lediglich 8,2 % eine Behinderung durch die digitale Lage wahrnehmen. Bei Personen mit akademischen Abschlüssen liegen die Anteile hingegen wieder etwas höher (Bachelor 10,0 %, Master 17,5 %). Bei den Bewertungen der digitalen Lage als eher hilfreich oder stark hilfreich zeigt



sich ein gegenteiliges Muster. Hier liegen die Anteile der Personen ohne Abschluss am niedrigsten (31,8 % eher oder stark geholfen) und steigen mit dem Bildungsniveau bis zum Bachelorabschluss an (Hauptschulabschluss 41,4 %, Realschulabschluss 53,5 %, Abitur/Fachhochschulreife 67,1 %, Bachelorabschluss 69,0 %). Auch beim Masterabschluss (62,5 %) bleibt die positive Einschätzung auf einem vergleichsweise hohen Niveau, wenngleich sie gegenüber dem Bachelorabschluss wieder abnimmt. Abbildung 17 fasst diese Ergebnisse zusammen.

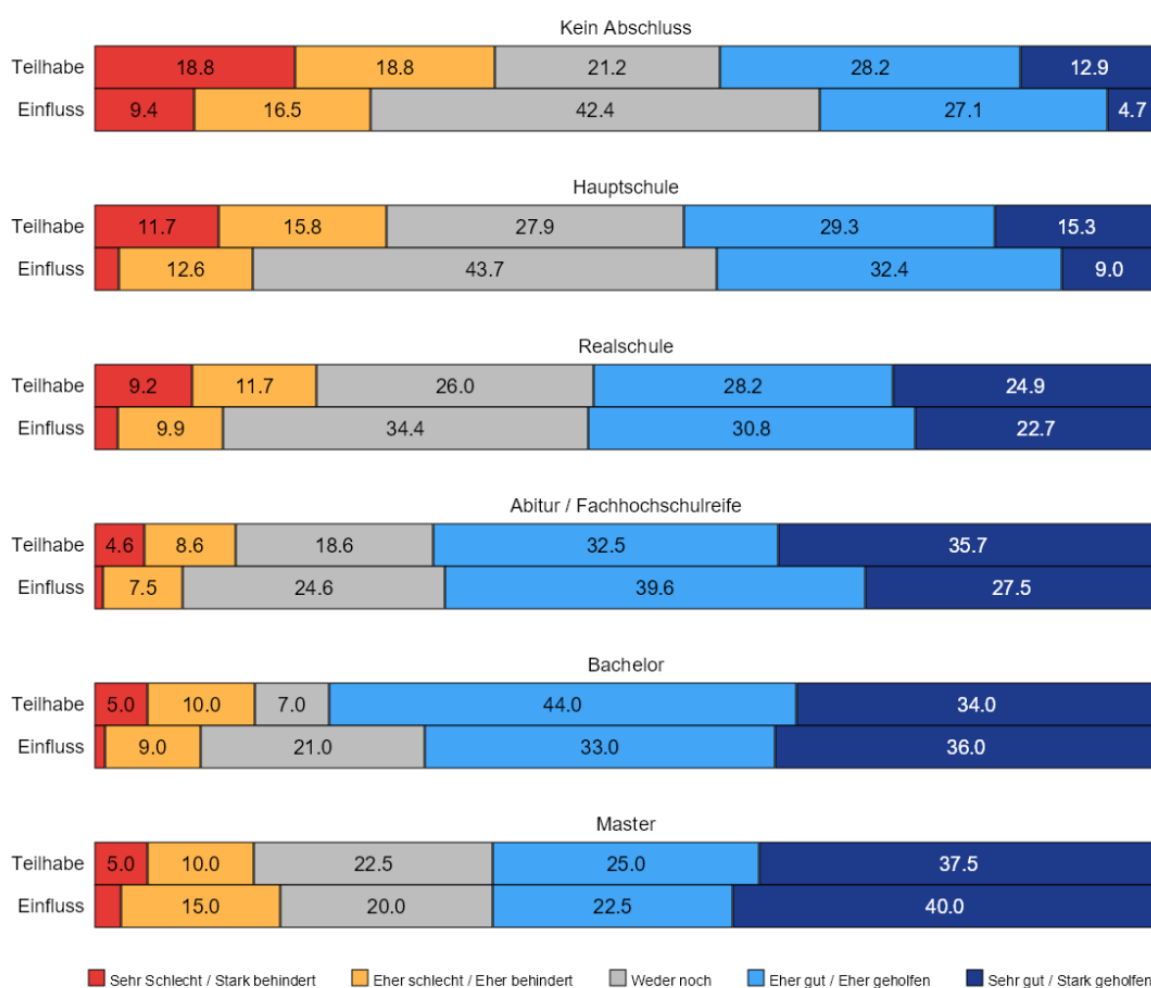


Abbildung 17: Berufliche und wirtschaftliche Teilhabe und Einfluss der eigenen digitalen Lage nach Bildungsabschluss

Bei der sozialen Teilhabe zeigen sich Unterschiede nach Abschlussniveau bei den Bewertungen der Teilhabe als eher schlecht oder sehr schlecht. Während es bei der Personengruppe ohne Abschluss 17,6 % sind, sind es bei den meisten anderen Gruppen jeweils weniger



(Hauptschulabschluss 12,7 %, Realschulabschluss 6,6 %), wobei sich die niedrigsten Werte bei der Personengruppe mit Abitur/Fachhochschulreife (4,6 %) und Masterabschluss (5,0 %) zeigen. Der Anteil bei Personen mit Bachelorabschluss liegt mit 6,0 % etwas darüber. Bei den Bewertungen der sozialen Teilhabe als eher gut oder sehr gut zeigt sich ein gegenteiliges Muster. Hier liegen die Anteile der Personen ohne Abschluss am niedrigsten (70,6 % eher gut oder sehr gut) und steigen mit dem Bildungsniveau tendenziell an (Hauptschulabschluss 76,1 %, Realschulabschluss 81,4 %, Abitur/Fachhochschulreife 87,1 %) und erreichen beim Masterabschluss mit 90,0 % den Höchstwert (Bachelorabschluss 85,0 %). Bezüglich des Einflusses der digitalen Lage zeigt sich ebenfalls Unterschiede nach Abschlussniveau bei der Einschätzung als eher oder stark hindernd. Während es bei der Personengruppe ohne Abschluss 15,3 % sind, liegen die Werte bei den anderen Gruppen niedriger (Hauptschulabschluss 9,9 %, Realschulabschluss 9,2 %), wobei die niedrigsten Werte bei der Personengruppe mit Abitur/Fachhochschulreife (6,4 %) und dem Bachelorabschluss (6,0 %) zu finden sind. Bei Personen mit Masterabschluss (7,5 %) und Diplom (19,2 %) steigen diese Anteile wieder an. Bei den Bewertungen der digitalen Lage als eher hilfreich oder stark liegen die Anteile der Personen ohne Abschluss am niedrigsten (50,6 % eher oder stark geholfen) und steigen mit dem Bildungsniveau kontinuierlich an (Hauptschulabschluss 64,4 %, Realschulabschluss 72,5 %, Abitur/Fachhochschulreife 79,6 %) bis hin zum Bachelorabschluss (86,0 %) und bleiben auch bei Personen mit Masterabschluss auf einem sehr hohen Niveau (85,0 %).

Bei der kulturellen Teilhabe zeigt sich ein tendenzieller Gradient nach Abschlussniveau bei den Bewertungen der Teilhabe als eher schlecht oder sehr schlecht. Während es bei der Personengruppe mit Hauptschulabschluss mit 31,6 % der höchste Wert ist, liegen die Anteile bei Personen ohne Abschluss (22,3 %) und mit Realschulabschluss (22,0 %) bereits niedriger. Die geringsten negativen Bewertungen finden sich bei der Personengruppe mit Masterabschluss (12,5 %), gefolgt von Abitur/Fachhochschulreife (14,6 %) und Bachelorabschluss (16,0 %). Bei den Bewertungen der kulturellen Teilhabe als eher gut oder sehr gut zeigt sich ein gegenteiliges Muster. Hier liegen die Anteile der Personen ohne Abschluss (43,6 %) und mit Hauptschulabschluss (46,4 %) am niedrigsten. Die Werte steigen mit dem Bildungsniveau deutlich an (Realschulabschluss 60,0 %, Abitur/Fachhochschulreife 64,0 %) und erreichen beim Masterabschluss mit 70,0 % den höchsten Stand, während der Bachelorabschluss mit 61,0 % leicht darunter bleibt. Bei der Einschätzung, inwieweit die digitale Lage die Teilhabe



behindert oder gefördert hat, zeigt sich ein Gradient nach Abschlussniveau bei den negativen Bewertungen (eher oder stark behindert). Während Personen ohne Abschluss mit 21,2 % angeben, durch ihre digitale Lage behindert zu werden, sinkt dieser Anteil bei den Gruppen mit Hauptschulabschluss (12,7 %) und Realschulabschluss (12,1 %) deutlich ab, wobei sich der niedrigste Wert bei der Gruppe mit Abitur/Fachhochschulreife zeigt (8,9 %). Bei den akademischen Abschlüssen Bachelor (13,0 %) und Master (17,5 %) liegt die wahrgenommene Behinderung wieder etwas höher. Bei den positiven Bewertungen (eher oder stark geholfen) zeigt sich erneut ein umgekehrtes Bild. Hier ist der Anteil bei Personen ohne Abschluss am geringsten (31,7 %) und steigt über den Hauptschulabschluss (40,1 %) und Realschulabschluss (55,3 %) bis zum Abitur/Fachhochschulreife (62,9 %) kontinuierlich an. Den höchsten Wert bei der positiven Einschätzung der digitalen Lage weist die Personengruppe mit Masterabschluss auf (65,0 %), während der Wert beim Bachelorabschluss bei 54,0 % liegt.

Bei der politischen und gesellschaftlichen Teilhabe zeigt sich ebenfalls ein klarer Gradient nach Abschlussniveau bei der Einschätzung der Teilhabe als eher schlecht oder sehr schlecht. Während es bei der Personengruppe ohne Abschluss 40,0 % sind, sinken die Werte mit steigendem Bildungsstand deutlich (Hauptschulabschluss 31,6 %, Realschulabschluss 25,3 %), wobei die Gruppe mit Abitur/Fachhochschulreife bei 16,1 % liegt. Die niedrigsten Werte verzeichnen Personen mit Bachelor- (13,0 %) und Masterabschluss (12,5 %). Bei den Bewertungen der politischen und gesellschaftlichen Teilhabe als eher gut oder sehr gut zeigt sich ein gegenteiliges Muster. Hier liegen die Anteile der Personen ohne Abschluss am niedrigsten (27,1 % eher oder sehr gut) und steigen mit dem Bildungsniveau signifikant an (Hauptschulabschluss 43,2 %, Realschulabschluss 49,5 %, Abitur/Fachhochschulreife 51,8 %, Bachelorabschluss 68,0 %). Auch beim Masterabschluss bleibt die positive Bewertung mit insgesamt 50,0 % auf einem im Vergleich zu niedrigeren Bildungsabschlüssen hohen Niveau. Hinsichtlich des Einflusses der digitalen Lage zeigt sich ein Gradient nach Abschlussniveau bei den Bewertungen der digitalen Lage als eher behindernd oder stark behindernd. Während es bei der Personengruppe ohne Abschluss 28,3 % sind, verringert sich dieser Anteil bei den anderen Gruppen (Hauptschulabschluss 16,3 %, Realschulabschluss 13,2 %), wobei sich die niedrigsten Werte bei der Personengruppe mit Abitur/Fachhochschulreife zeigen (11,4 %). Der Anteil bei Personen mit Bachelor- und Masterabschluss ist auf einem ähnlichen Niveau mit 13,0 % bzw. 12,5 %. Bei den Bewertungen der digitalen Lage als eher hilfreich oder stark hilfreich zeigt sich ein gegenteiliges Muster. Hier liegen die Anteile der Personen ohne



Abschluss am niedrigsten (22,3 % eher oder stark geholfen) und steigen mit dem Bildungsniveau deutlich an (Hauptschulabschluss 42,8 %, Realschulabschluss 48,4 %, Abitur/Fachhochschulreife 52,9 %, Bachelorabschluss 65,0 %) und bleiben auch beim Masterabschluss auf einem vergleichbar hohen Niveau (57,5 %).

Bei der institutionellen Teilhabe zeigt sich ein deutlicher Gradient nach Abschlussniveau bei den Bewertungen der Teilhabe als eher schlecht oder sehr schlecht. Während es bei der Personengruppe ohne Abschluss 32,1 % sind, sind es bei den anderen Gruppen jeweils deutlich weniger (Hauptschulabschluss 21,9 %, Realschulabschluss 18,3 %), wobei sich die niedrigsten Werte bei der Personengruppe mit Bachelorabschluss zeigen (11,7 %). Der Anteil bei Personen mit Abitur/Fachhochschulreife (14,7 %) und Masterabschluss (12,9 %) liegt ebenfalls auf einem vergleichbar niedrigen Niveau. Bei den Bewertungen der institutionellen Teilhabe als eher gut oder sehr gut zeigt sich ein gegenteiliges Muster. Hier liegen die Anteile der Personen ohne Abschluss am niedrigsten (34,5 % eher gut oder sehr gut) steigen mit dem Bildungsniveau bis zum Bachelorabschluss an (Hauptschulabschluss 54,6 %, Realschulabschluss 61,9 %, Abitur/Fachhochschulreife 67,0 %, Bachelorabschluss 75,5 %) und bleiben auch beim Masterabschluss auf einem relativ hohen Niveau (69,2 %). Hinsichtlich des Einflusses der digitalen Lage zeigt sich ein Gradient nach Abschlussniveau bei den Bewertungen der digitalen Lage als eher behindernd oder stark behindernd. Während es bei der Personengruppe ohne Abschluss 28,6 % sind, verringern sich diese Anteile bei Gruppen mit Hauptschulabschluss (19,5 %) und Realschulabschluss (13,7 %), wobei sich der niedrigste Wert bei der Personengruppe mit Masterabschluss zeigt (7,7 %). Der Anteil bei Personen mit Abitur/Fachhochschulreife (12,5 %) und Bachelorabschluss (16,0 %) schwankt leicht, bleibt aber unter dem Niveau der niedrigeren Abschlüsse. Bei den Bewertungen der digitalen Lage als eher hilfreich oder stark hilfreich zeigt sich ein gegenteiliges Muster. Hier liegen die Anteile der Personen ohne Abschluss am niedrigsten (33,3 % eher oder stark geholfen) und steigen mit dem Bildungsniveau kontinuierlich an (Hauptschulabschluss 46,3 %, Realschulabschluss 58,9 %, Abitur/Fachhochschulreife 65,8 %, Bachelorabschluss 70,2 %). Den höchsten Wert erreichen hierbei Personen mit einem Masterabschluss (74,4 %).

Zusammenfassend zeigt sich über alle Bereiche hinweg ein Gradient nach Bildungsniveau: Mit steigendem Abschluss nehmen die wahrgenommene Teilhabe sowie die Wahrnehmung der eigenen digitalen Lage als hilfreich zu.



4.2.4 *Unterstützungsbedarfe und sonstige Anmerkungen*

Um Unterstützungsbedarfe und Wünsche sowie sonstige Anmerkungen zu erfassen, wurden zu Ende des Fragebogens zwei Fragen mit offener Antwortmöglichkeit gestellt (siehe Anhang). Die Befragten geben verschiedene Unterstützungs-, Regulierungs- und Angebotswünsche an. Im Vordergrund stehen dabei Unterstützungswünsche im Bereich der Onlinesicherheit, des Datenschutzes sowie im Umgang mit Falschmeldungen (116 Nennungen). Insbesondere der sichere Umgang mit persönlichen Daten und die Fähigkeit, KI-generierte Inhalte und Falschmeldungen zu erkennen, werden als zentrale Herausforderungen beschrieben. Gerade hier werden auch Regulierungswünsche geäußert, insbesondere im Bereich der Kennzeichnung von Inhalten, dem Cybermobbing und dem Datenschutz, teilweise auch verbunden mit der Erwähnung spezifischer vulnerabler Gruppen wie beispielsweise Kinder. Ergänzend werden auch Schulungs- und Unterstützungsangebote im Umgang mit Hard- und Software genannt. Diese beziehen sich sowohl auf grundlegende Kompetenzen im praktischen Umgang mit digitalen Geräten und Anwendungen als auch auf weiterführende Kenntnisse zur Nutzung spezifischer Programme oder digitaler Dienste, nehmen jedoch im Vergleich zu sicherheits- und datenschutzbezogenen Themen eine nachgeordnete Rolle ein. In diesem Bereich wird häufig auch auf die Bedienbarkeit gerade für ältere Menschen verwiesen.

Neben diesen Schulungs- und Unterstützungswünschen und Regulierungsaspekten werden auch konkrete Angebotswünsche artikuliert. Dazu zählen vor allem der Wunsch nach kostenlosem WLAN sowie nach einer Verbesserung der Netzwerkqualität. Zudem wird der weitere Ausbau digitaler Angebote bei Behörden und Krankenkassen als wichtig erachtet (61 Nennungen). Gleichzeitig betonen einige Befragte, dass analoge Angebote weiterhin notwendig bleiben, um Personen mitzunehmen, die digitale Angebote nicht oder nur eingeschränkt nutzen können. In diesem Zusammenhang wird wiederholt darauf hingewiesen, dass der Zugang zu bestehenden Angeboten für benachteiligte Gruppen aufrechterhalten werden müsse und digitale Lösungen analoge Strukturen nicht vollständig ersetzen sollten (15 Nennungen).

Gleichzeitig zeigt sich jedoch auch, dass nicht alle Befragten einen zusätzlichen Unterstützungsbedarf sehen: Insgesamt geben 74 Personen an, ihre Nutzung digitaler Technologien in der bisherigen Form beibehalten zu wollen und keinen weiteren Schulungs- oder Unterstützungsbedarf zu haben. Dies deutet auf eine heterogene Bedarfslage hin, in der



neben klar artikulierten Unterstützungs- und Regulierungswünschen auch eine Gruppe steht, die sich in ihrer aktuellen digitalen Praxis ausreichend kompetent und versorgt fühlt.



5 Meta-Inferenzen und Handlungsempfehlungen

Auf Basis der zuvor präsentierten Ergebnisse der qualitativen Interviews mit Expert*innen sowie armutsgefährdeten Personen und der quantitativen Befunde aus der Umfrage wurden Handlungsempfehlungen zur Stärkung der digitalen Teilhabe in einkommensschwachen Haushalten abgeleitet.

Die quantitativen Ergebnisse zeigen insbesondere alters- und bildungsbezogene Unterschiede in Zugang, Kompetenzen und Partizipation. Demnach sind insbesondere die ältere Bevölkerungsgruppe über 65 Jahre sowie weniger gebildete Personengruppen (insb. kein Abschluss und Hauptschulabschluss) gefährdet, digital und dadurch gesellschaftlich ausgeschlossen zu sein.

Deutliche Unterstützungsbedarfe werden in der quantitativen Umfrage vor allem in mehreren zentralen Bereichen benannt, wobei kompetenzbezogene Aspekte im Vordergrund stehen. So wird der Ausgleich mangelnder digitaler Kompetenzen durch verstärkte Schulungs- und Unterstützungsangebote als wesentlich erachtet. Diese Einschätzung wird auch von den befragten Expert*innen sehr deutlich hervorgehoben. Sowohl die Teilnehmenden aus der quantitativen Umfrage als auch die Expert*innen legen den Fokus dabei insbesondere auf vulnerable Gruppen und auf das Zusammenspiel mehrerer nachteiliger soziodemografischer Faktoren. Neben Alter und Bildungsstatus werden in den Expert*innen-Interviews darüber hinaus weitere Risikolagen wie Krankheit, Behinderung oder Wohnungslosigkeit als zentrale Einflussfaktoren für eingeschränkte digitale Teilhabe benannt.

Die qualitativen und die quantitativen Daten haben gezeigt, dass digitale Teilhabe nur durch ein Zusammenspiel verschiedener Maßnahmen gewährleistet werden kann und münden somit in vier übergeordneten Handlungsempfehlungen. Die Tabelle 3 gibt einen Überblick über die Handlungsempfehlungen. Nachfolgend werden diese nochmal im Detail aufgegriffen.

Handlungsempfehlung	Beschreibung
(1) Kompetenzbezogene Maßnahmen	Die quantitative Umfrage zeigt, dass insbesondere Personen im höheren Alter und mit niedrigerem Bildungsniveau geringere digitale Kompetenzen aufweisen. In den Expert*inneninterviews werden zusätzliche Unterstützungs- und Schulungsbedarfe artikuliert.



(2) Finanzielle Maßnahmen	Es ergeben sich Zugangsbarrieren aufgrund der finanziellen Lage armutsgefährdeter Personen. Finanzielle Maßnahmen zielen darauf ab, finanzielle oder materielle Unterstützung beim Zugang zu digitalen Technologien bereitzustellen. Hier muss allerdings hervorgehoben werden, dass durch ein Smartphone bei einer überwältigenden Mehrheit der befragten Personen ein Zugang zu digitalen Angeboten besteht.
(3) Technisch-organisatorische Maßnahmen	Die technisch-organisatorischen Maßnahmen zielen ebenfalls auf den Zugang zu digitaler Infrastruktur ab. Dabei stehen jedoch nicht nur der Zugang zu Geräten, sondern auch die Bedienbarkeit im Hinblick auf Barrierefreiheit für vulnerable Gruppen im Fokus (z. B. ältere Menschen und Menschen mit Behinderung). Gleichzeitig zeigt insbesondere die quantitative Studie eine starke Nutzung von mobilen Endgeräten. Dies legt die Notwendigkeit einer „mobile first“-Strategie für digitale Angebote (insbesondere der öffentlichen Hand) nahe.
(4) Strukturelle, strategische und politische Maßnahmen	Die strukturellen, strategischen und politischen Maßnahmen zielen darauf ab, Förderung strukturell und langfristig zu verankern, beispielsweise durch ein Recht auf digitale Teilhabe und langfristiger Förderung für Institutionen, die digitale Teilhabe aller gewährleisten.

Tabelle 3: Handlungsempfehlungen für den Aufbau digitaler Teilhabe in einkommensschwachen Haushalten

(1) **Kompetenzbezogene Handlungsempfehlungen** setzen an der Frage der Befähigung an. Sie vermitteln Fähigkeiten, stärken Selbstvertrauen, bauen Ängste ab und schaffen lokale sowie soziale (Lern-)Orte. Damit adressieren sie sowohl Bildungsungleichheiten als auch psychosoziale Barrieren, die in Form von Scham, Unsicherheit und Rückzug das digitale Handeln vieler armutsgefährdeter Menschen prägen. Gleichzeitig tragen sie dazu bei, sprachlich-kognitive Hürden zu überwinden, indem sie erklärend, anleitend und alltagsnah agieren. Pädagogische Maßnahmen machen technische und finanzielle Zugänge erst wirklich „nutzbar“. Dabei werden insbesondere Schulungs- und Unterstützungsangebote, auch im Kontext vulnerabler Gruppen (z.B. ältere Bevölkerungsgruppen) in den offenen Nennungen der quantitativen Umfrage sowie von den Expert*innen genannt.

(2) **Finanzielle Handlungsempfehlungen** adressieren die strukturelle Unterversorgung armutsgefährdeter Haushalte und reagieren auf die Tatsache, dass materielle Armut digitale Teilhabe systematisch begrenzt. Durch die Reduktion laufender Kosten, die Schaffung eines digitalen Existenzminimums und die Sicherung von Finanzierungslinien für soziale Träger werden ökonomische Barrieren abgebaut und infrastrukturelle Maßnahmen stabilisiert. Erst durch finanzielle Ressourcen werden technische Lösungen dauerhaft nutzbar. Hierbei wird



insbesondere in den Expert*innen-Interviews gefordert, ein Existenzminimum an Ausstattung zu verankern. Es muss allerdings auch hervorgehoben werden, dass nur 3,7 % der Befragten in der quantitativen Studie kein technisches Endgerät zur digitalen Teilhabe zur Verfügung haben. Von einer reinen Hardware-Perspektive her, würde also die Bereitstellung von Basis-Ausstattung nur zu einer geringen Verbesserung in der Breite führen. Vielmehr wird insbesondere bei der offenen Nennung von Barrieren der Wunsch nach einer stärkeren Infrastruktur, beispielsweise durch die Bereitstellung öffentlichen WLANs, deutlich.

(3) Die **technisch-organisatorischen Handlungsempfehlungen** legen die infrastrukturelle Basis, ohne die die digitale Nutzung überhaupt nicht möglich ist. Sie schaffen Zugang zu Geräten, Netzen und barrierefreien Interfaces und richten sich damit insbesondere gegen ökonomische und technische Ausschlussmechanismen. Sie bilden die Voraussetzung für alle nachfolgenden Maßnahmenpakete, da ohne technische Basis weder Lernprozesse noch digitale Dienstleistungen erreichbar sind. Hierfür wird von den Teilnehmenden der quantitativen Umfrage insbesondere eine einfache Bedienbarkeit, insbesondere für ältere Bevölkerungsgruppen, gefordert. Auch in den Expert*innen-Interviews wird Barrierefreiheit digitaler Dienste für ältere und behinderte Menschen als eine wesentliche Maßnahme artikuliert. Gleichzeitig zeigt insbesondere die quantitative Studie eine starke Nutzung von mobilen Endgeräten. Dies legt die Notwendigkeit einer „mobile first“-Strategie für digitale Angebote (insbesondere der öffentlichen Hand) nahe.

(4) Die **strukturellen, strategischen und politischen Maßnahmen** wiederum setzen an der Ebene an, die in allen anderen Bereichen vorausgesetzt wird: der politischen Rahmensetzung. Ohne langfristige Strategien, klare Zuständigkeiten, verbindliche Barrierefreiheitsstandards, ausreichende kommunale Ressourcen und eine politische Sichtbarmachung armutsgefährdeter Menschen bleiben alle anderen Maßnahmen punktuell und fragil. Dieses Maßnahmenpaket sorgt dafür, dass digitale Teilhabe nicht vom Engagement einzelner Projekte abhängt, sondern institutionell und staatlich getragen wird. In den offenen Nennungen der quantitativen Umfrage wird der Wunsch deutlich, dass alle Personengruppen gleichermaßen die Möglichkeit haben sollten, digital teilzuhaben. In den Expert*innen-Interviews wird vorgeschlagen, das Recht auf digitale Teilhabe gesetzlich zu verankern.

In ihrer Gesamtheit zeigen die vier Maßnahmenbereiche, dass digitale Teilhabe ein Querschnittsthema ist, das technische, soziale, pädagogische und politische Dimensionen



zugleich umfasst. Gleichzeitig zeigt die quantitative Umfrage, dass insbesondere zielgerichtet agiert werden sollte in Richtung von Personen im höheren Alter und mit niedrigerem Bildungsniveau. Erst wenn Infrastruktur, materielle Ressourcen, Kompetenzen und politische Steuerungsstrukturen ineinandergreifen, entsteht ein tragfähiges System, das armutsgefährdeten Menschen echte, kontinuierliche und sichere digitale Teilhabe ermöglicht. Die skizzierten Maßnahmen entfalten damit erst im Verbund ihre volle Wirkung und bilden ein integriertes Handlungsmodell zur Reduktion digitaler Ungleichheiten.

Die vorliegende Studie weist mehrere Limitationen auf, die bei der Interpretation der Ergebnisse und der Handlungsempfehlungen/Maßnahmen berücksichtigt werden müssen. Zum einen war die Projektlaufzeit vergleichsweise kurz, wodurch nur begrenzt vertiefende Analysen sowie iterative Anpassungen des Forschungsdesigns möglich waren. Zum anderen ist die Zahl der Teilnehmenden der qualitativen Studie gering, was die Übertragbarkeit der Ergebnisse einschränkt und keine umfassende Abbildung der Vielfalt relevanter Perspektiven erlaubt. Darüber hinaus verfügten die interviewten Expert*innen teils über starke und nicht immer neutrale Meinungen, die die Datenerhebung und -interpretation der qualitativen Interviews beeinflusst haben könnten.



6 Anhänge

ANHANG 1: Semi-strukturierter Interviewleitfaden (Expert*innen)

Dauer ca. 20-30 Minuten

Block 1: Einstieg (ca. 5 Minuten)

Können Sie kurz Ihre berufliche Tätigkeit und Ihren Bezug zu den Themen Armut und digitale Teilhabe beschreiben?	
Wie würden Sie den Begriff digitale Teilhabe in Ihrem Arbeitsfeld verstehen?	

Block 2: Armut und digitale Exklusion (ca. 5-10 Minuten)

Welche Zusammenhänge sehen Sie zwischen Armut und digitaler Exklusion?	
Welche Gruppen sind Ihrer Erfahrung nach besonders gefährdet, ausgeschlossen zu werden?	
Wie zeigt sich digitale Benachteiligung konkret in Ihrer Arbeit oder Forschung?	

Block 3: Barrieren und Ursachen (ca. 5-10 Minuten)

Welche zentralen Barrieren erschweren armutsgefährdeten Menschen die digitale Teilhabe? (z.B. Kosten, mangelnde Kompetenzen, fehlende Infrastruktur, Scham, Sprache, Bürokratie)	
Inwiefern spielen soziale Faktoren eine Rolle (wie Bildung, Wohnsituation oder familiäre Unterstützung eine Rolle)?	



Welche strukturellen Rahmenbedingungen (z.B.z.B. Sozialpolitik, Bildungsangebote) wirken förderlich oder hinderlich?	
--	--

Block 4: Unterstützung und Wünsche (ca. 5-10 Minuten)

Kennen Sie gute Praxisbeispiele oder Projekte, die digitale Teilhabe für armutsgefährdete Menschen erfolgreich fördern?	
Welche Strategien halten Sie für besonders wirksam – welche weniger?	
Was müsste sich (politisch, institutionell oder gesellschaftlich) Ihrer Meinung nach ändern, um Barrieren nachhaltig zu reduzieren?	

Block 5: Abschluss (ca. 2 Minuten)

Möchten Sie noch etwas ergänzen oder hervorheben?	
---	--



ANHANG 2: Semi-Strukturierter Interviewleitfaden (Armutsgefährdete)

Dauer ca. 20-30 Minuten

Block 1: Einstieg (ca. 5 Minuten)

Können Sie mir ein bisschen von ihrem Alltag erzählen – wie sieht ein typischer Tag bei Ihnen aus?	
Welche Rolle spielen digitale Geräte (z.B.z.B. Handy, Computer, Internet) in ihrem Alltag?	

Block 2: Zugang und Nutzung (ca. 5 Minuten)

Haben Sie regelmäßig Zugang zu einem Internetanschluss oder WLAN?	
Welche Geräte nutzen Sie und wofür?	
Gibt es etwas, das Sie gerne digital machen würden, aber nicht können (z.B. Behördengänge, Bewerbungen, Onlinebanking)?	
Wie sicher fühlen Sie sich im Umgang mit digitalen Geräten oder Online-Angeboten?	

Block 3: Barrieren und Schwierigkeiten (ca. 10 Minuten)

Gibt es Hindernisse, die es Ihnen schwer machen, digitale Angebote zu nutzen? (z.B. Kosten, technische Probleme, fehlendes Wissen, Angst, Datenschutz, Sprache, ...)? Wenn ja, welche?	
Haben Sie schon einmal erlebt, dass etwas nur online möglich war und Sie dadurch Schwierigkeiten hatten?	



Ist es für Sie manchmal ein Problem, Internetkosten oder Geräte zu bezahlen (allg. und/oder laufende Kosten)?	
An welche Orte oder Angebote wenden Sie sich um Hilfe zu bekommen, wenn Sie technische Fragen haben?	

Block 4: Unterstützung und Wünsche (ca. 5 Minuten)

Welche Unterstützung würden Sie sich wünschen, um digitale Dinge besser nutzen zu können?	
Kennen Sie Angebote oder Kurse, die Ihnen geholfen haben – oder helfen könnten?	
Was müsste sich Ihrer Meinung nach ändern, damit alle Menschen gleichermaßen am digitalen Leben teilnehmen können?	

Block 5: Abschluss (ca. 2 Minuten)

Gibt es noch etwas, das Sie zum Thema sagen möchten?	
Möchten Sie etwas ergänzen, das Ihnen besonders wichtig ist?	



ANHANG 3: Fragebogen

**Fragebogen "52431221_DigiTei"****1. Fragebogen wird gestartet****2.****Bitte Interviewer-Nummer und Name eingeben.**

- Int-Nr.: _____
 - Interviewer-Name: _____

 - Interview starten ☐
 - Nein ☐
 - TESTMODUS ☐
 - _____ ☐
 - Intrr/Intname ändern ☐
- (v2025_01.1)
-
- css _____

5. SCREENOUT

- End ☐

6. S1: Sind Sie...?

- Männlich ☐
- Weiblich ☐
- Divers ☐
- Keine Angabe ☐

7. S2: Wie alt sind Sie?

- Alter: _____
Jahre

8. S2a: Altersgruppe

- Unter 18 Jahre ☐
- 18-29 Jahre ☐
- 30-49 Jahre ☐
- 50-69 Jahre ☐
- 70 Jahre und älter ☐

**9. S3: Was ist ihr höchster Bildungsabschluss?**

- Kein Abschluss ☐
- Hauptschule ☐
- Realschule ☐
- Abitur / Fachhochschulreife ☐
- Bachelor ☐
- Master ☐
- Diplom ☐
- Dokortitel ☐
- Anderes ☐

10. S4: Woraus setzt sich Ihr Haushaltsnettoeinkommen zusammen?**Bitte nicht vorlesen!**

- Erwerbstätigkeit ☐
- Vermögen ☐
- Rente / Pension ☐
- Öffentlichen und nicht öffentlichen Transferzahlungen (z.B. Unterhalt, Bürgergeld, Sozialhilfe, Elterngeld, BAföG, Wohngeld) ☐
- Untervermietung ☐
- Kindergeld ☐
- Anderes, und zwar: _____

Das Haushaltsnettoeinkommen umfasst alle Einkünfte, die dem Haushalt insgesamt zur Verfügung stehen. Dazu zählen die Einkommen aller Personen, die zusammenleben und ihre finanziellen Mittel gemeinsam verwenden.

11. S5: Wie viele Personen, Sie eingeschlossen, leben in Ihrem Haushalt?

- Kinder unter 14 Jahren: _____
- Erwachsene ab 14 Jahren: _____

12. Armutgefährdungsschwelle NRW

- AGS: _____

13. S6: Beträgt Ihr gesamtes monatliches Haushaltsnettoeinkommen aller in Ihrem Haushalt lebenden Personen, nach Abzug von Steuern und Sozialversicherung...

- ... € oder weniger? ☐
- ... mehr als €? ☐

Zum Haushaltsnettoeinkommen zählen alle Einkünfte aller Haushaltsmitglieder, hierzu zählt: Erwerbseinkommen (Lohn und Gehalt), Einkommen aus unternehmerischer Tätigkeit oder selbstständiger Arbeit, Rente und Pension, Unterhaltszahlungen, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, Sachbezüge (z. B. ein kostenloser Dienstwagen), Staatliche Unterstützungen, zum Beispiel Arbeitslosengeld oder Wohngeld, Kindergeld



14. S8: In welchem Bundesland wohnen Sie?

- Baden Württemberg ☐
- Bayern ☐
- Berlin ☐
- Brandenburg ☐
- Bremen ☐
- Hamburg ☐
- Hessen ☐
- Mecklenburg Vorpommern ☐
- Niedersachsen ☐
- NRW ☐
- Rheinland Pfalz ☐
- Saarland ☐
- Sachsen ☐
- Sachsen-Anhalt ☐
- Schleswig Holstein ☐
- Thüringen ☐

15. S9: Sind Sie oder Ihre Eltern oder Großeltern aus einem anderen Land nach Deutschland migriert?

- Nein ☐
- Ja, aus welchem? _____

16. 1a. Welche der folgenden Geräte stehen Ihnen in Ihrem Haushalt zur eigenen Nutzung zur Verfügung. Geben Sie bitte an, ob sie diese Geräte in Ihrem Haushalt nutzen und wenn ja alleinig oder geteilt.

- | | 1 | 2 | 3 |
|---|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| • Smartphone | ☐ | ☐ | ☐ |
| • Tablet | ☐ | ☐ | ☐ |
| • Laptop | ☐ | ☐ | ☐ |
| • Desktop-PC | ☐ | ☐ | ☐ |
| • Andere Geräte zur alleinigen Nutzung, und zwar: | _____ | | |
| • Andere Geräte zur geteilten Nutzung, und zwar: | _____ | | |

1: Persönlich (alleinige Nutzung), 2: Geteilte Nutzung im Haushalt, 3: Nutze ich nicht

17. 1b. Zusätzlich interessiert uns noch, ob Sie diese Geräte an Ihrem Arbeitsplatz/Ausbildungsplatz zur Verfügung haben?

- | | 1 | 2 |
|---------------------|-----------------------|-----------------------|
| • Smartphone | ☐ | ☐ |
| • Tablet | ☐ | ☐ |
| • Laptop | ☐ | ☐ |
| • Desktop-PC | ☐ | ☐ |
| • Andere, und zwar: | _____ | |

1: Wird mir vom Arbeitgeber / Ausbilder bzw. von der Schule zur Verfügung gestellt, 2: Nutze ich nicht



18. 2. Wie zuverlässig funktioniert Ihr Internetzugang zu Hause?

- 1 = sehr schlecht ☐
- 2 ☐
- 3 ☐
- 4 ☐
- 5 = sehr gut ☐
- ----- ☐
- Ich habe keinen Internetzugang ☐

19. 3. Besitzen Sie mobiles Internet auf dem Smartphone/Tablet?

Damit meinen wir, dass Sie ohne eine W-LAN Verbindung das Internet nutzen können.

- Ja ☐
- Nein ☐

20. 4. Wie schätzen sie ihre Kompetenzen in folgenden Bereichen ein?

Bitte beantworten Sie folgende Fragen anhand folgender Skala:

- Ich weiß nicht, wie man das macht
- Ich kann das mit fremder Hilfe machen
- Ich kann das selbstständig machen
- Ich kann das ganz sicher machen und, falls nötig, andere darin unterstützen bzw. anleiten

21. Wie gut können Sie Informationen und Daten aus dem Internet beurteilen und verstehen?

Zum Beispiel: Können Sie erkennen, ob eine Quelle vertrauenswürdig ist, und bewerten, ob die Informationen stimmen?

- Ich weiß nicht, wie man das macht ☐
- Ich kann das mit fremder Hilfe machen ☐
- Ich kann das selbstständig machen ☐
- Ich kann das ganz sicher machen und, falls nötig, andere darin unterstützen bzw. anleiten ☐

22. Wie gut können Sie sich online mit anderen austauschen und zusammenarbeiten?

Zum Beispiel: Kennen Sie die Regeln für die Kommunikation im Internet und wissen Sie, wie man digitale Kommunikationswerkzeuge richtig nutzt?

- Ich weiß nicht, wie man das macht ☐
- Ich kann das mit fremder Hilfe machen ☐
- Ich kann das selbstständig machen ☐
- Ich kann das ganz sicher machen und, falls nötig, andere darin unterstützen bzw. anleiten ☐



23. Wie gut können Sie eigene Dinge im Internet erstellen?

Zum Beispiel: Können Sie verschiedene Arten von Inhalten machen (wie Texte, Bilder oder Videos), wissen Sie Bescheid über das Urheberrecht und können Sie sogar einfache Programme schreiben?

- Ich weiß nicht, wie man das macht ☐
- Ich kann das mit fremder Hilfe machen ☐
- Ich kann das selbstständig machen ☐
- Ich kann das ganz sicher machen und, falls nötig, andere darin unterstützen bzw. anleiten ☐

24. Wie gut können Sie sich und andere im Internet vor Gefahren schützen?

Zum Beispiel: Wissen Sie, wie man sich vor Viren oder Cyber-Mobbing schützt und wie man die eigenen Daten sicher hält?

- Ich weiß nicht, wie man das macht ☐
- Ich kann das mit fremder Hilfe machen ☐
- Ich kann das selbstständig machen ☐
- Ich kann das ganz sicher machen und, falls nötig, andere darin unterstützen bzw. anleiten ☐

25. Wie gut können Sie digitale Probleme lösen?

Zum Beispiel: Können Sie entscheiden, welche Apps oder Programme Sie brauchen und wie man sie benutzt? Und können Sie anderen zeigen, wie sie besser mit digitalen Dingen umgehen können?

- Ich weiß nicht, wie man das macht ☐
- Ich kann das mit fremder Hilfe machen ☐
- Ich kann das selbstständig machen ☐
- Ich kann das ganz sicher machen und, falls nötig, andere darin unterstützen bzw. anleiten ☐

26. 9. Wie häufig nutzen Sie digitale Technologien für folgende Anwendungszwecke?

Nutzen Sie hierbei bitte folgende Skala: 1 = Nie, 2 = Einmal im Monat oder seltener, 3 = Mehrmals im Monat, 4 = Mehrmals pro Woche, 5 = Täglich / fast täglich

	1	2	3	4	5
• Information & Bildung (z. B. Nachrichten lesen, googeln, Tutorials, Jobsuche)	☐	☐	☐	☐	☐
• Kommunikation & soziale Kontakte (z. B. Messenger-Dienste, soziale Netzwerke (WhatsApp, Instagram, TikTok, Facebook, LinkedIn))	☐	☐	☐	☐	☐
• Freizeit und Unterhaltung (z. B. Spiele, Musik, Filme, ...)	☐	☐	☐	☐	☐
• Finanzen und Einkäufe (Online Shopping, Online Banking, Investment, etc.)	☐	☐	☐	☐	☐
• politische Mitbestimmung (z. B. Petitionen unterzeichnen, an Diskussionen teilnehmen, ...)	☐	☐	☐	☐	☐
• Andere, und zwar:	☐	☐	☐	☐	☐

1: Nie 1, 2: Einmal im Monat oder seltener 2, 3: Mehrmals im Monat 3, 4: Mehrmals pro Woche 4, 5: Täglich/fast täglich 5



32. 23. Wie gut gelingt es Ihnen, im institutionellen Bereich teilzuhaben?

(z. B. Kontakt mit Behörden, Schulen, KiTas, Universitäten, etc.)

	Wie gut gelingt Ihnen die Teilhabe?					Inwieweit hat Ihre <u>digitale Lage</u> Ihnen in diesem Bereich eher geholfen oder geschadet?				
	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5
•	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

1: 1 sehr schlecht, 2: 2 eher schlecht, 3: 3 teils/teils, 4: 4 eher gut, 5: 5 sehr gut, 1: 1 stark behindert, 2: 2 eher behindert, 3: 3 weder noch, 4: 4 eher geholfen, 5: 5 stark geholfen

33. 25. Wie gut können Sie wegen Ihres Wohnorts am gesellschaftlichen Leben teilnehmen?

(z. B. trotz Wohnort Zugang zu Angeboten haben, Kontakte über Distanz pflegen)

	Wie gut gelingt Ihnen die Teilhabe?					Inwieweit hat Ihre <u>digitale Lage</u> Ihnen in diesem Bereich eher geholfen oder geschadet?				
	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5
•	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

1: 1 sehr schlecht, 2: 2 eher schlecht, 3: 3 teils/teils, 4: 4 eher gut, 5: 5 sehr gut, 1: 1 stark behindert, 2: 2 eher behindert, 3: 3 weder noch, 4: 4 eher geholfen, 5: 5 stark geholfen

34. 27. Denken Sie noch einmal an Ihren digitalen Zugang, Ihre digitale Kompetenz oder ihre digitale Teilnahmemöglichkeit.

In welchen Bereichen würden Sie sich zusätzliche Unterstützung wünschen

• Offene Nennung: _____

• _____

• Weiß nicht ☐

35. 28. Was möchten Sie sonst noch zum Thema digitale Teilhabe sagen?

• Offene Nennung: _____

• _____

• Weiß nicht ☐

36. Zum Abschluss noch 2 weitere Fragen zur Statistik: Bitte nennen Sie mir Ihre PLZ:

• Vorname _____

• Nachname _____

• Strasse _____

• PLZ _____

• Ort _____

• Telefon _____

• E-Mail _____



27. 15. Ich nenne Ihnen jetzt verschiedene Lebensbereiche.

Bitte sagen Sie mir zuerst, wie gut es Ihnen in diesem Bereich gelingt, teilzuhaben.

Antworten Sie hierbei bitte anhand folgender Skala: 1 = sehr schlecht, 2 = eher schlecht, 3 = teils/teils, 4 = eher gut, 5 = sehr gut.

Danach frage ich, ob Ihre digitale Lage (also Ihr Zugang und Ihre Fähigkeiten im Umgang mit Computer und Internet) Ihnen dabei eher geholfen oder eher geschadet hat und zwar mit folgenden Abstufungen: 1 = stark behindert, 2 = eher behindert, 3 = weder noch, 4 = eher geholfen, 5 = stark geholfen.

Bitte denken Sie dabei an die letzten 12 Monate.

28. Wie gut gelingt es Ihnen, am beruflichen oder wirtschaftlichen Leben teilzunehmen?

(z. B. Arbeit finden, Einkommen sichern, Weiterbildung)

	Wie gut gelingt Ihnen die Teilhabe?					Inwieweit hat Ihre digitale Lage Ihnen in diesem Bereich eher geholfen oder geschadet?				
	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5
•	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

1: 1 sehr schlecht, 2: 2 eher schlecht, 3: 3 teils/teils, 4: 4 eher gut, 5: 5 sehr gut, 1: 1 stark behindert, 2: 2 eher behindert, 3: 3 weder noch, 4: 4 eher geholfen, 5: 5 stark geholfen

29. 16. Wie gut gelingt es Ihnen, am sozialen Leben teilzunehmen?

(z. B. Kontakte zu Familie, Freund*innen, Bekannten halten)

	Wie gut gelingt Ihnen die Teilhabe?					Inwieweit hat Ihre digitale Lage Ihnen in diesem Bereich eher geholfen oder geschadet?				
	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5
•	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

1: 1 sehr schlecht, 2: 2 eher schlecht, 3: 3 teils/teils, 4: 4 eher gut, 5: 5 sehr gut, 1: 1 stark behindert, 2: 2 eher behindert, 3: 3 weder noch, 4: 4 eher geholfen, 5: 5 stark geholfen

30. 19. Wie gut gelingt es Ihnen, am kulturellen Leben teilzunehmen und Freizeitangebote zu nutzen?

(z. B. Veranstaltungen besuchen, Online-Events, Hobbys, Sport)

	Wie gut gelingt Ihnen die Teilhabe?					Inwieweit hat Ihre digitale Lage Ihnen in diesem Bereich eher geholfen oder geschadet?				
	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5
•	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

1: 1 sehr schlecht, 2: 2 eher schlecht, 3: 3 teils/teils, 4: 4 eher gut, 5: 5 sehr gut, 1: 1 stark behindert, 2: 2 eher behindert, 3: 3 weder noch, 4: 4 eher geholfen, 5: 5 stark geholfen

31. 21. Wie gut gelingt es Ihnen, am politischen und gesellschaftlichen Leben teilzunehmen?

(z. B. informiert bleiben, an Diskussionen teilnehmen, Petitionen, Wahlen)

	Wie gut gelingt Ihnen die Teilhabe?					Inwieweit hat Ihre digitale Lage Ihnen in diesem Bereich eher geholfen oder geschadet?				
	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5
•	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

1: 1 sehr schlecht, 2: 2 eher schlecht, 3: 3 teils/teils, 4: 4 eher gut, 5: 5 sehr gut, 1: 1 stark behindert, 2: 2 eher behindert, 3: 3 weder noch, 4: 4 eher geholfen, 5: 5 stark geholfen



37. S7: Wie hoch ist das monatliche Nettoeinkommen Ihres Haushalts einschließlich aller in Ihrem Haushalt lebenden Personen, nach Abzug von Steuern und Sozialversicherung?

- Weniger als € 1.500 ☐
- € 1500 bis € 1999 ☐
- € 2000 bis € 2499 ☐
- € 2500 bis € 2999 ☐
- € 3000 bis € 3499 ☐
- € 3500 bis € 3999 ☐
- € 4000 bis € 4499 ☐
- € 4500 bis € 4999 ☐
- € 5000 bis € 5499 ☐
- € 5500 bis € 5999 ☐
- € 6000 bis € 6499 ☐
- € 6500 bis € 6999 ☐
- € 7000 bis € 7499 ☐
- € 7500 bis € 7999 ☐
- € 8000 bis € 8499 ☐
- € 8500 bis € 8999 ☐
- € 9000 bis € 9499 ☐
- € 9500 bis € 9999 ☐
- € 10.000 bis € 10.499 ☐
- € 10.500 bis € 10.999 ☐
- € 11.000 bis € 11.499 ☐
- € 11.500 bis € 11.999 ☐
- € 12.000 bis € 12.499 ☐
- € 12.500 bis € 12.999 ☐
- € 13.000 bis € 13.499 ☐
- € 13.500 und mehr ☐



Referenzen

- Borgstedt, S., & Möller-Slawinski, H. (2020). *Digitale Teilhabe von Menschen mit Behinderung: Trendstudie*. DEU; Bonn.
<https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/86216>
- Dettling, D. (2019). Zukunftswert Partizipation: Keine soziale Teilhabe ohne digitale Teilhabe. In *Digitalisierung und Teilhabe* (pp. 11–24). Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. <https://doi.org/10.5771/9783845294308-11>
- Dutton, W. H., Hargittai, E., & Hsieh, Y. P. (2013). *Digital Inequality* (Vol. 1). Oxford University Press. <https://doi.org/10.1093/oxfordhb/9780199589074.013.0007>
- Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland: Exklusive Teilhabe - ungenutzte Chancen, Dritter Bericht. (2019). wbv Media.
<https://openresearchlibrary.org/content/409f766a-6020-40ad-b682-f17d73382ec7>
- Glaser, B. G., & Strauss, A. L. (1973, 1967). *The discovery of grounded theory: strategies for qualitative research / Barney G. Glaser and Anselm L. Strauss* (1st pbk. ed.). Observations. Aldine Pub.
- Helsper, E. J. (2008). *Digital inclusion : an analysis of social disadvantage and the information society*. Department for Communities and Local Government.
- Lorenz, S., Kreuder-Schock, M., Kreider, I., Lietz, S., & Schley, T. (2023). Digitale Teilhabe von Menschen mit Behinderung – Erste Erkenntnisse zu Möglichkeiten und Herausforderungen der Digitalisierung im Arbeitsleben. *QfI - Qualifizierung Für Inklusion. Online-Zeitschrift Zur Forschung Über Aus-, Fort- Und Weiterbildung Pädagogischer Fachkräfte*, 5(2). <https://doi.org/10.21248/qfi.117>
- Mayring, P., & Fenzl, T. (2019). Qualitative Inhaltsanalyse. In N. Baur & J. Blasius (Eds.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (pp. 633–648). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-21308-4_42
- Mieg, H. A., Klieme, K. E., Barker, E., Bryan, J., Gibson, C., Haberstroh, S., Odebiyi, F., Rismondo, F. P., Römmer-Nosseck, B., Thiem, J., & Unterpertinger, E. (2024). Short digital-competence test based on DigComp2.1: Does digital competence support research competence in undergraduate students? *Education and Information Technologies*, 29(1), 139–160. <https://doi.org/10.1007/s10639-023-12251-0>
- Niehaves, B., & Plattfaut, R. (2014). Internet adoption by the elderly: employing IS technology acceptance theories for understanding the age-related digital divide. *European Journal of Information Systems*, 23(6), 708–726.
<https://doi.org/10.1057/ejis.2013.19>
- Pfeiffer, S., Ritter, T., & Oestreicher, E. (2019). Armutskonsum: Ernährungsarmut, Schulden und digitale Teilhabe. In *Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland: Exklusive Teilhabe - ungenutzte Chancen, Dritter Bericht* (pp. 717–749). wbv Media.
- Ragnedda, M., Ruiui, M. L., & Addeo, F. (2022). The self-reinforcing effect of digital and social exclusion: The inequality loop. *Telematics and Informatics*, 72, 101852.
<https://doi.org/10.1016/j.tele.2022.101852>



- Reissmann, M., Oswald, V., Zank, S., & Tesch-Römer, C. (2023). Digitale Teilhabe in der Hochaltrigkeit. In *Schriften zu Gesundheit und Gesellschaft - Studies on Health and Society* (pp. 145–172). Springer Berlin Heidelberg. https://doi.org/10.1007/978-3-662-66630-2_7
- Schabram, G., Schulze, K., & Stilling, G. (2023, April 18). *Armut und digitale Teilhabe: Empirische Befunde zur Frage des Zugangs zur digitalen Teilhabe in Abhängigkeit von Einkommensarmut*. Kurzexpertise der Paritätischen Forschungsstelle.
- Stilling, G. (2024). Bürgergeld per Mausklick? Der weite Weg zur digitalen Teilhabe für alle. In M. Opielka & F. Wilke (Eds.), *Der weite Weg zum Bürgergeld* (pp. 183–196). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-43475-5_10
- Suden, W. (2020). Digitale Teilhabe im Alter: Aktivierung oder Diskriminierung? In *Lebenswirklichkeiten des Alter(n)s* (pp. 267–289). Springer VS, Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-29073-3_9
- Tsouparopoulou, E., Symeonaki, M., Parsanoglou, D., & Kazani, A. (2025). European Youth and Digital Engagement: Attitudes, Skills, and Civic Participation. *Journal of Applied Youth Studies*, 8(2), 219–247. <https://doi.org/10.1007/s43151-025-00168-z>
- van Dijk, J. (2005). *The Deepening Divide: Inequality in the Information Society*. SAGE Publications, Inc. <https://doi.org/10.4135/9781452229812>